



Ansprechpartner/in beim ISS-Frankfurt a. M.  
Irina Bohn  
Dr. Ludger Klein  
Institut für Sozialarbeit und  
Sozialpädagogik e.V.  
Zeilweg 42  
60439 Frankfurt am Main

Tel.: 069 95789-158  
E-Mail: [irina.bohn@iss-ffm.de](mailto:irina.bohn@iss-ffm.de)  
Tel.: 069 95789-135  
E-Mail: [ludger.klein@iss-ffm.de](mailto:ludger.klein@iss-ffm.de)



Ansprechpartnerinnen bei Camino  
Christine Burmeister  
Dorte Schaffranke  
Camino gGmbH  
Scharnhorststr. 5  
10115 Berlin

Tel.: 030 786 29 84  
E-Mail: [christineburmeister@camino-werkstatt.de](mailto:christineburmeister@camino-werkstatt.de)  
[dorteschafranke@camino-werkstatt.de](mailto:dorteschafranke@camino-werkstatt.de)

Frankfurt am Main, Berlin im April 2011

**Endbericht der Wissenschaftlichen  
Begleitung für den  
Berichtszeitraum 01.02.2008 bis 31.12.2010  
„kompetent. für Demokratie –  
Beratungsnetzwerke gegen  
Rechtsextremismus“**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzzusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einführung</b>	<b>2</b>
2.1	Zweck der Evaluation	2
2.2	Adressat/innen des Evaluationsberichtes	2
2.3	Reichweite der Evaluation	2
2.4	Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie	2
<b>3</b>	<b>Evaluationsgegenstand und Fragestellung</b>	<b>3</b>
3.1	Kontext des Programms und Evaluationsgegenstand	3
3.2	Ziele und Zielgruppen des Programms	3
3.3	Programmstruktur und -aktivitäten	4
3.4	Evaluationsfragestellungen und benötigte Informationen	4
<b>4</b>	<b>Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren</b>	<b>5</b>
4.1	Evaluationsdesign	5
4.2	Erhebungssample: Auswahl der Interventionsfälle – Falltypen	6
4.3	Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews	7
4.4	Datenauswertung	7
4.5	Anonymität und Datenschutz	8
<b>5</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>9</b>
5.1	Zusammenfassung: Mobile Beratung entwickelt sich weiter	9
5.2	Wozu Mobile Beratung? – Anlässe, Zielstellungen und Leistungsspektrum	15
5.2.1	Einsätze der Mobilien Interventionsteams	15
5.2.2	Welche Zielstellungen werden entwickelt und wie stehen diese zum Ziel der Stärkung der demokratischen Kultur?	16
5.2.3	Das Leistungsspektrum der Berater/innen	17
5.3	Wie gestaltet sich Mobile Beratung aus?	19
5.3.1	Strukturen auf Länderebene: Landeskoordinierungsstellen und Beratungsnetzwerke	20
5.3.2	Fallmanagement – Fallklärung, Falldurchführung und Fallbegleitung	21
5.3.3	Die Umsetzung der Empowerment-Strategie	25
5.3.4	Kontextualisierung als entscheidende professionelle Beratungsleistung	30
5.3.5	Für den Beratungserfolg förderliche und hinderliche Faktoren	34
5.3.6	Nachhaltigkeit	35
5.4	Wissenschaftliche Begleitung der Opferberatungsstellen	40
5.5	Qualitätsstandards Mobiler Beratung	40
5.5.1	Die Qualitätsstandards im Einzelnen	42
5.5.2	Ziele und Grundsätze der Beratung	42
5.5.3	Dienstleistungen der Beratung	43
5.5.4	Kennzeichen von Beratungsdienstleistungen	43
5.5.5	Erforderliche Rahmenbedingungen Mobiler Beratung	44
5.5.6	Qualitätsstandards: Resümee und Ausblick	45
5.6	Reichweite der Untersuchungsergebnisse	45
5.7	Interpretation der Evaluationsergebnisse	45
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen</b>	<b>46</b>
6.1	Umsetzung der Empowerment-Strategie	46

6.2	Die Programmumsetzung	46
6.3	Förderliche und hinderliche Faktoren	47
6.4	Erfolge in der Beratungsarbeit vor Ort	48
6.5	Nachhaltigkeit	48
6.6	Empfehlungen	49
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>51</b>
7.1	Tabellen der quantitativen Erhebung	51
7.1.1	Tabellenanhang 1: Berichtsbezogener Anhang	51
7.1.2	Tabellenanhang 2: Daten der quantitativen Erhebung 2010	60
7.1.3	Tabellenanhang 3: Daten der quantitativen Erhebung; Gesamtdatensatz	67
7.2	Abbildungsverzeichnis	72
7.3	Literaturverzeichnis	73
<b>8</b>	<b>Anhang für das DJI</b>	<b>76</b>
8.1	Das Verhältnis der operativen Ebene des Programms „kompetent. Für Demokratie“ zu den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe	76
8.1.1	Akteure der Kinder- und Jugendhilfe	76
8.1.2	Schwerpunkte in den Arbeitsbezügen zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und den Berater/innen	76
8.1.3	Formen der Zusammenarbeit	77
8.1.4	Entwicklungsbedarfe und Empfehlungen von Berater/innen	78
8.1.5	Fazit	79
8.2	Zusammenarbeit der MBT mit den Lokalen Aktionsplänen (LAP)	79
8.2.1	Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstelle des LAP	79
8.2.2	Fallbezogene Zusammenarbeit	80
8.2.3	Allgemeiner Informationsaustausch	80
8.2.4	Zusammenarbeit in den Gremien in beiden Programmen	80
8.2.5	Kritikpunkte von Berater/innen an LAP	80
8.2.6	Fazit	81
8.3	Zusammenarbeit der MBT mit Modellprojekten	81
8.4	Vernetzung mit den Regelstrukturen – Ergebnisse der quantitativen Erhebung	82
8.4.1	Vernetzung mit den Regelstrukturen – Ergebnisse der quantitativen Erhebung Gesamtdatensatz	86

# 1 Kurzzusammenfassung

Die wissenschaftliche Begleitung (WB) des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ untersucht die im Rahmen des Bundesprogramms durchgeführten Interventionen bezüglich spezifischer Interventionsformen und -strategien, deren Erfolge bzw. Problemen, ihren förderlichen und hinderlichen Faktoren sowie Indikatoren für Nachhaltigkeit. Methodisch kommen die quantitative Erhebung der Strukturdaten, die qualitative Erhebung zu ausgewählten Fällen mittels leitfadengestützter Interviews mit Berater/innen sowie mit Beratungsnehmer/innen (BN) und nachgehende Telefoninterviews mit BN zur Anwendung.

Während der Programmlaufzeit haben die Mobilen Beratungsteams (MBT) bundesweit insgesamt 1770 Beratungen geleistet. Es zeigte sich ein heterogenes Bild der Erstmelder/innen aus Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen. In allen Beratungskontexten werden Zielstellungen im Spannungsfeld zwischen der anlass- und handlungsorientierten Bearbeitung einer Problemstellung und dem übergeordneten Anliegen der Stärkung demokratischer Kultur entwickelt. Die zentralen Leistungsbereiche der Beratung sind: vernetzende Beratungsleistungen, sensibilisierende und strategiebezogene Beratungsleistungen, schulende und handlungssichernde Beratungsleistungen und spezifische konfliktmoderierende Beratungsleistungen.

Der erreichte Entwicklungsstand Mobiler Beratung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie im Themenfeld Rechtsextremismus und zur Stärkung demokratischer Kultur bundesweit etabliert und strukturell verankert ist. In allen Bundesländern sind die Zielstellungen der Rechtsextremismusbekämpfung und Demokratieentwicklung verankert. Mittels verschiedener Instrumente und Verfahren können die Aufgaben des Fallmanagements geregelt und gesteuert werden, was durch die Landeskoordinierungsstellen oder die Beratungsinstanzen in Ansätzen übernommen wird. Weiterhin ist festzuhalten, dass in den Beratungen eine Empowerment-Strategie umgesetzt wird, die sich über die Sensibilisierung durch Wissensvermittlung und die Entwicklung von Handlungsstrategien bis zur Unterstützung bei der Netzwerkbildung erstreckt. Diese drei Elemente der Empowerment-Strategie können auch jeweils für sich wirksam werden, um eine eigenständige und selbstorganisierte Bearbeitung ähnlich gelagerter Probleme vor Ort zu fördern, und fügen sich insofern nicht in ein linear-hierarchisches Modell stufenweisen Fortschreitens. Die entscheidende Leistung, die Berater/innen dabei übernehmen, wird mit dem Begriff der Kontextualisierung gefasst, der die Einbettung der Fallbearbeitung in den jeweils spezifischen regionalen bzw. lokalen Kontext sowie das Eingehen auf Besonderheiten von Interessen, kulturellen Eigenheiten und Konstellationen relevanter Akteure beinhaltet. In der Fallbearbeitung zeichnen sich verschiedene Einflussfaktoren ab, die abhängig von spezifischen lokalen Ausprägungen sowohl hinderlich wie auch förderliche Auswirkungen haben können. Dazu zählen der Umgang mit Medien und Öffentlichkeit im lokalen Beratungsumfeld, der Rückhalt durch einflussreiche bzw. deutungsmächtige Akteure, bestehende Engagementstrukturen und die Gefahr einer parteipolitischen Vereinnahmung. Förderliche Bedingungen auf der Ebene der MBT sind u.a. Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Flexibilität und kurze Reaktionszeiten. Anhaltende, dauerhaft positive Wirkungen der Beratungen lassen sich mit Blick auf die Beratungsbereiche Sensibilisierung, Aktivierung und Netzwerkarbeit feststellen.

Um die Professionalität der Opferberatungsstellen (OBS) zu bergen, sind eine schriftliche Zuarbeit der OBS, deren wissenschaftliche Anreicherung durch die WB und ein Expertenworkshop durchgeführt worden. Es zeigte sich, dass für die OBS ein der Spezifik der OBS angepasstes Setting zur Qualitätsentwicklung hilfreich ist.

Die zunehmende Professionalisierung Mobiler Beratung lässt sich auch an der Entwicklung von Qualitätsstandards festmachen, die im Rahmen einer durch die WB ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe entwickelt wurden und durch die Beratungspraxis reflektiert und bestätigt wurden.

Für die Zukunft sieht die WB weiterhin einen Bedarf zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Entwicklung von Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und regelmäßiger Reflexion Mobiler Beratung und Opferberatung sowie zur Entwicklung von Instrumenten und Verfahren im Bereich des Fallmanagements. Darüber hinaus sieht die WB die Notwendigkeit einer Verschränkung länderspezifischer Vernetzungsstrukturen und empfiehlt, Gelegenheitsstrukturen für den länderübergreifenden Fachaustausch anzubieten sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

## 2 Einführung

### 2.1 Zweck der Evaluation

Die Evaluation des Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ ist sowohl programmziel- als auch entscheidungsgesteuert.<sup>1</sup> Als programmzielgesteuerte Evaluation prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als entscheidungsgesteuerte Evaluation wird sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung rechtzeitig erforderliche Informationen bereitstellt, z.B. für die Frage nach der Weiterführung des Programms.<sup>2</sup>

### 2.2 Adressat/innen des Evaluationsberichtes

Der Bericht wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung (WB) im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ verfasst, die im Auftrag der Zentralstelle des Bundesprogramms bei der Stiftung Demokratische Jugend durchgeführt wird. Adressat ist ebenfalls das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI), das für die inhaltliche und strukturelle Prüfung der Programme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ sowie für die Erarbeitung einer Grundlage zu ihrer Weiterentwicklung zuständig ist.

### 2.3 Reichweite der Evaluation

Die Besonderheit des Evaluationsgegenstands im Bundesprogramm ist die große Heterogenität der Rahmenbedingungen und der Konstruktion der Mobilen Beratungsteams (MBT) auf Länderebene. Von daher ist kein einheitliches Bild für die organisatorische Umsetzung im Bundesrahmen darstellbar.

Auf inhaltlicher Ebene erfolgt die analytische Beurteilung der Beratungsleistungen der MBT auf der Basis der ausgewerteten Beratungen für den Zeitraum von August 2007 bis Dezember 2010. Mit dem hier vorliegenden Abschlussbericht liegt nunmehr eine summative Bilanzierung des gesamten vorliegenden Datenmaterials vor.

### 2.4 Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie

Im nachfolgenden Abschnitt 3 werden Evaluationsgegenstand und Fragestellung behandelt. Es wird zunächst der aktuelle Stand der Diskussion zu Beratungsnetzwerken im Zusammenhang bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft referiert. Hiernach schließt die Beschreibung des Bundesprogramms in seinen Zielen, Zielgruppen und in seiner Konzeption an. Die Herleitung und die Begründung der Evaluationsfragestellungen schließen den Abschnitt ab.

In Abschnitt 4 wird zunächst das Evaluationsdesign in seiner operativen Umsetzung dargestellt. Im Ergebnisteil (Abschnitt 5) folgen nach einer Zusammenfassung der Befunde Darstellungen der Anlässe, der Zielstellungen und des Leistungsspektrums Mobiler Beratung. Überdies wird die Ausgestaltung des Bundesprogramms mit Blick auf seine Strukturen auf Länderebene, auf Verfahren des Fallmanagements und die Umsetzung der Empowerment-Strategie erörtert. Neben der Kontextualisierung als entscheidender professioneller Leistung der MBT lassen sich auch für den Beratungserfolg förderliche und hinderliche Faktoren und Ergebnisse zur Nachhaltigkeit Mobiler Beratung festhalten. Weiterhin werden in Kapitel 5 die Ergebnisse der WB zur Arbeit der Opferberatungsstellen präsentiert und die von der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards, die die WB initiiert und koordiniert hat, formulierten Qualitätsstandards Mobiler Beratung erläutert. Schließlich wird die Reichweite der Untersuchungsergebnisse reflektiert und deren Bewertung zusammengefasst. Dabei werden Stärken wie auch Schwächen bzw. Desiderate des Evaluationsdesigns aufgezeigt und Empfehlungen formuliert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Flick, Uwe: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 96ff.

<sup>2</sup> Ebd., S. 97f. und 106f.

## 3 Evaluationsgegenstand und Fragestellung

### 3.1 Kontext des Programms und Evaluationsgegenstand

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ hat die Aufgabe, durch die Etablierung einer Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur zur Einhegung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus beizutragen. Diese Infrastruktur besteht aus Landeskoordinierungsstellen (LKS) bzw. Erstkontaktstellen und einem Beratungsnetzwerk (BNW). Staatliche und nicht-staatliche Akteure sollen befähigt werden, vor Ort aktiv gegen Rechtsextremismus einzutreten. Hierbei wird Ansätzen große Bedeutung beigemessen, die dazu beitragen, die demokratische Kultur vor Ort zu stärken und rechtsextremen Übergriffen vorzubeugen bzw. Mobilisierungsversuchen entgegenzuwirken. Als erfolgversprechend erweisen sich solche Ansätze insbesondere dann, wenn sie sich in Zielsetzung und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anpassen, die jeweils vor Ort relevanten Themen aufgreifen und spezifische Interaktionsmuster berücksichtigen.

Im Zentrum der wissenschaftlichen Begleitung im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ steht die Evaluation der Einsätze der Mobilien Beratungsteams (MBT). In Bezug auf die Einsätze der MBT sind sowohl Input- als auch Output-Dimensionen sowie die Rahmenbedingungen ihrer Aktivitäten Gegenstand der Evaluation. Als Input werden dabei Konzepte, Methoden und personelle Ressourcen, darunter insbesondere die fachlichen Kompetenzen der Beratungsteams, in den Blick genommen. Die Output-Dimension umfasst die Entwicklung selbstständiger Lösungskompetenzen der lokalen Akteure sowie das Entstehen bzw. Verstärken sich selbst tragender Strukturen.

Durch die wissenschaftliche Begleitung (WB) des Programms konnte nachgezeichnet werden, dass das Beratungshandeln der MBT einen Empowerment-Ansatz impliziert, der die drei Elemente: (1) die Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Förderung der Deutungsfähigkeit, (2) die Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und (3) die Unterstützung von Netzwerken oder die Begleitung ihrer Entwicklung beinhaltet.<sup>3</sup>

In diesem Bericht wird nunmehr abschließend die erreichte Professionalisierung Mobiler Beratung dargestellt, es werden das professionelle Selbstverständnis der Berater/innen, Grundlagen und Arbeitsprinzipien Mobiler Beratung sowie Qualitätsstandards und Erfolge des Programms abschließend reflektiert.

### 3.2 Ziele und Zielgruppen des Programms

Die Verfestigung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Strukturen im Gemeinwesen und deren Einflussnahme auf Bürger/innen lassen lokale Ansprechpartner/innen oft hilflos reagieren. Die Zielstellung des Bundesprogramms besteht darin, Ansprechpartner/innen in Krisensituationen fachkompetente Beratungshilfe von außen zu bieten<sup>4</sup> und dabei konkrete Unterstützung in konflikthaftern Situationen zu leisten, langfristige Strukturen aufzubauen und nachhaltige Wirkungseffekte zu erreichen.

Die Zielgruppen des Programms sind Betroffene oder örtlich zuständige Ansprechpartner/innen. Unter Betroffenen werden z.B. Bürger- und Elterninitiativen, Schulleiter/innen, die mit Unterwanderung bzw. Einflussnahme rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Personengruppen konfrontiert sind, oder Opfer von Straf- und Gewalttaten verstanden. Unter örtlich zuständigen Ansprechpersonen werden Personen und Personengruppen verstanden, die aus den verschiedenen Bereichen von Politik und Verwaltung auf kommunaler und Landesebene, sowie aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen wie „öffentliche Sicherheit (Polizei), Jugend- und Sozialarbeit, Schule, Bildung, Stadtteilarbeit, Immigration und Integration, Kultur,

---

<sup>3</sup> Vgl. ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 – 31.08.2009 im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin 2009, S. 32.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin 2007, S. 3.

Wissenschaft, Wirtschaft und Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden, Projekten und Facharbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken<sup>5</sup> kommen.

### 3.3 Programmstruktur und -aktivitäten

Das Programm sieht vor, dass die Bundesländer jeweils Landeskoordinierungsstellen (LKS) einrichten, deren Aufgaben darin bestehen, eine Konzeption für die Einrichtung eines Beratungsnetzwerkes (BNW) zu entwickeln, dieses zu bilden und zu leiten. Die LKS kann Kontaktstelle für Meldungen von Beratungsbedarf sein, was jedoch ebenfalls Träger im BNW sein können. Darüber hinaus ist die LKS für das Informationsmanagement, die Verwaltung der Mittel, das Programm-Monitoring und die Selbstevaluation zuständig.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Funktion der landesweiten BNW von Bundesland zu Bundesland unterscheiden: Sie dienen beispielsweise als Forum zum regelmäßigen Austausch der Berater/innen der Regionalstellen und/oder Mobilen Beratungsteams, zur Darstellung oder Reflexion der Beratungspraxis oder als Arena zur strategischen Beratung über Fragen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Das Mobile Beratungsteam (MBT) „reagiert grundsätzlich anlassorientiert, unmittelbar, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung auf die konkrete krisenhafte Problemsituation mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund.“<sup>6</sup> Die Aufgaben der MBT bestehen im Erstellen eines Lagebildes gemeinsam mit örtlichen Ansprechpartner/innen, im Erstellen eines Handlungskonzepts, in der Beratung bei der Umsetzung des Handlungskonzepts sowie im Gewährleisten des Informationstransfers über Beratungsarbeit und Interventionen gegenüber der LKS und dem BNW. Zur Gewährleistung einer „zielorientierten und passgenauen Beratungsarbeit“<sup>7</sup> sollen Zielvereinbarungen mit Beratungsnehmer/innen getroffen und Beratungspläne erstellt werden.

Das Programm ist im Jahr 2007 gestartet. Seit Anfang 2009 sind nunmehr in allen 16 Bundesländern LKS eingerichtet. Mehrere Bundesländer machen von der Möglichkeit Gebrauch, Träger oder Trägerverbände zu beauftragen sowie Kontaktstellen für Betroffene und Ansprechpersonen einzurichten. Die ursprünglich vorgesehene flexible Bildung von Beratungs-/Interventionsteams aus den vom Programm vorgesehenen landesweiten BNW heraus wird in den meisten Ländern dezentral von regionalen Beratungsstellen übernommen.

### 3.4 Evaluationsfragestellungen und benötigte Informationen

Folgende zentrale Fragestellungen werden an die Arbeit der MBT herangetragen:

- Welche spezifischen Interventionsformen und -strategien werden vor Ort eingesetzt, und sind fachliche Besonderheiten hinsichtlich des Themenkomplexes sozialraumbezogener mobiler Beratung im Bereich Rechtsextremismus erkennbar?
- Welche Leistungen werden bei der Umsetzung der Strategien erbracht?
- Welche Erfolge bzw. Probleme lassen sich identifizieren?
- Welches sind förderliche bzw. hemmende Faktoren für die Umsetzung der Strategien sowie der Arbeit der MBT vor Ort?
- Sind Interventionsstrategien vor Ort nachhaltig?

Aufgrund der Vielzahl und Heterogenität der Einsätze der MBT arbeitet die Evaluation mit einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Verfahren. Relevante Aussagen werden auf der Grundlage der Perspektiven sowohl der Berater/innen als auch der Beratungsnehmer/innen generiert.

Die zur Beantwortung der Fragestellungen benötigten spezifischen Informationen werden in Kapitel 4 „Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren“ für die jeweiligen Ebenen der Untersuchung gesondert dargestellt.

---

<sup>5</sup> Ebd., S. 4.

<sup>6</sup> Ebd., S. 6.

<sup>7</sup> Ebd., S. 7.



## 4 Kurze Darstellung des Evaluationsdesigns, der Erhebungs-, Auswertungs- und Bewertungsverfahren

### 4.1 Evaluationsdesign

Das Evaluationsdesign setzt sich zusammen aus einer Erhebung der Strukturdaten der Mobilen Beratung, einer Dokumentenanalyse, einer qualitativen Evaluation der Einsätze der Mobilen Beratungsteams (MBT), in deren Rahmen leitfadengestützte Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen (BN) durchgeführt wurden, sowie nachgehende Telefoninterviews mit BN zur Überprüfung nachhaltiger Wirkungen Mobiler Beratung. Die qualitativen Erhebungen erfolgten angelehnt an die anlassbezogene Typisierung von auf der Grundlage der erhobenen Strukturdaten ausgewählten Fällen Mobiler Beratung.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung (WB) kann die Nachhaltigkeit des mit dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ bereitgestellten Beratungsangebots nur sinnvoll überprüft werden, wenn auch die Sichtweisen derjenigen Personengruppen berücksichtigt werden, an die es sich richtet. Daher ist es für das Evaluationsdesign grundlegend, die programminterne „Berater/innen“-Perspektive auf die Arbeit Mobiler Beratung mit der externen Perspektive der Beratenen analytisch zu verknüpfen.

Für die quantitative WB sowie für die Dokumentenanalyse, die Interviews mit den BN und für die nachgehenden Telefoninterviews im Rahmen der qualitativen WB war das ISS-Frankfurt/M. zuständig. Camino gGmbH führte die Interviews mit den MBT und war für die Umsetzung und Auswertung der Werkstattgespräche verantwortlich.

Die quantitative Erhebung der auf die Fälle der MBT bezogenen Strukturdaten erfolgte auf den Ebenen der Landeskoordinierungsstellen (LKS) und Beratungsteams mit der Einführung des Erhebungsinstruments im Februar 2008 rückwirkend zu seit August 2007 erfassten Fällen und von da an vierteljährlich bis Ende Dezember 2010 mittels Excel-basierter, teil-standardisierter und elektronisch erfassbarer Fragebögen.<sup>8</sup> Das Instrument hat sich bewährt und wird weiterhin von Seiten der LKS und MBT fortlaufend zur Dokumentation der Beratungsfälle eingesetzt. Zu jedem Quartalsende erhielt die WB die Datensätze. Insgesamt wurde nach einer Bereinigung des Datensatzes um Fälle, die aufgrund der Beratungsdauer wiederholt aufgeführt wurden, eine Grundgesamtheit von 1770 Fällen ausgewertet.

Eine Dokumentenanalyse wurde nicht in der vorgesehenen Weise realisiert, da nicht auf ein Dokumentationssystem zurückgegriffen werden konnte, wie es geplant war.

Die qualitative Evaluation ausgewählter Beratungsfälle umfasste leitfadengestützte Interviews sowohl mit Berater/innen als auch mit BN und deren inhaltsanalytische Auswertung. Ziel der Interviews war ein Erkenntnisgewinn hinsichtlich der zentralen Forschungsfragen.

Die Interviews mit den Mitarbeiter/innen der MBT sollten zur Reflexion der Beratungspraxis durch die Beratenden selbst und zur Verbesserung der Beratungspraxis beitragen. Die qualitativ-partizipativ angelegte Erhebung zielte darauf ab, relevante Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit im lokalen Kontext sowie die Interventionsziele und die Umsetzungsmethodik und -leistungen, die vor Ort erbracht werden, systematisch zu beschreiben und zu analysieren. Um den Verlauf einer Intervention zu rekonstruieren und sowohl hemmende als auch fördernde Faktoren der Fallbearbeitung und fachliche Besonderheiten zu identifizieren, wurden Mitarbeiter/innen der MBT zu jährlich neu ausgewählten konkreten Interventionsfällen befragt.

Bei der Befragung der lokalen Akteure (BN) ging es, neben einer eingehenden Analyse der Zielsetzungen und Handlungsstrategien der MBT, insbesondere um eine Beurteilung des Zuwachses an Wert und Nutzen, der durch die Interventionen im lokalen Kontext erreicht wurde. Somit wird auf dieser Evaluationsebene eine Außensicht aus der Warte der Betroffenen ermöglicht.<sup>9</sup> Zur Sicherstellung dieser Perspektive wurden für die Befragung der BN nur Akteure aus den Beratungsprozessen ausgewählt, zu denen zuvor das zuständige MBT interviewt wurde.

---

<sup>8</sup> Vgl. zu den erhobenen Datenbereichen: ISS-Frankfurt a.M./Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 7.

<sup>9</sup> Bei der Befragung der Betroffenen ist noch mehr als bei den Professionellen (MBT) der Aspekt des Interviews als soziale Situation zu berücksichtigen und die Interviewsituation entsprechend an die Bedürfnisse des Befragten anzupassen (vgl. Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2000, S. 117ff).

Zur Sicherstellung einer ergebnisorientierten Perspektive wurden BN interviewt, deren Beratungsfall abgeschlossen bzw. nahezu abgeschlossen war.

Das methodische Vorgehen zum Thema Fallmanagement ist gemeinsam von der WB am Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der WB ISS/Camino entwickelt worden, so dass sowohl die Perspektiven der LKS und der Berater/innen/MBT als auch die der Regionalstellen, für die das DJI zuständig ist, Eingang in die Auswertung finden konnten.<sup>10</sup> Voraussetzung hierfür war die Abstimmung zwischen den Instituten bezüglich der forschungsleitenden Fragestellungen zum Thema sowie hinsichtlich der Interviewleitfäden und Fragebögen für die erforderlichen Erhebungen. So hat das DJI für die Befragung der LKS und der Regionalstellen in Interviewleitfäden und Fragebögen Fragen zum Fallmanagement aufgenommen, während ISS/Camino entsprechende Fragen in den Interviewleitfäden für die MBT integriert haben. Bearbeitet wurden die Themenschwerpunkte 1) Möglichkeiten für den Erstkontakt, 2) Kriterien zur Klassifizierung als Beratungsfall, 3) Kriterien für die Fallübernahme und die Teamzusammensetzung, 4) für die Falldurchführung erforderliche Instrumente sowie 5) begleitende und abschließende Fallreflexion.

Obwohl Nachhaltigkeit im Programmkontext nur begrenzt operationalisierbar ist<sup>11</sup>, hat die WB ein Evaluationsdesign entwickelt, um die Nachhaltigkeit von in den Beratungsprozessen vereinbarten und selbständig verantworteten Handlungsansätzen zu prüfen sowie die Einschätzungen zu den Wirkungen der Beratungen vor Ort abzufragen. Hierzu wurden mindestens sechs Monate nach Erstbefragung nachgehende Telefoninterviews (s. Kap. 4.3) geführt. Die zentralen Fragestellungen der leitfadengestützten Interviews bezogen sich 1) auf die Bewertung der Beratung, 2) die vor Ort entfaltenen Aktivitäten durch Regelstrukturen nach Beendigung der Beratung sowie 3) auf den feststellbaren Kompetenzzuwachs vor Ort.

Für die qualitative Evaluation der Beratung von Opfern rechtsextrem motivierter Gewalt ist ein eigenes Evaluationsdesign in enger Abstimmung mit den Berater/innen der Opferberatungsstellen (OBS) entwickelt worden. Ziel der WB war es, die Besonderheiten der Opferberatungen gemeinsam mit den Opferberater/innen fachlich aufzubereiten und in einem Bericht darzustellen, der auch als Handreichung von den OBS genutzt werden kann. Der Bericht wurde schriftlich durch die OBS ausgearbeitet und von Seiten der WB mit Bezügen zu fachlichen Ansätzen und zur Fachliteratur ergänzt. Ferner fand ein zweitägiger Workshop statt.

## 4.2 Erhebungssample: Auswahl der Interventionsfälle – Falltypen

Die Festlegung des Samples der qualitativen Interviews mit Mitgliedern der Beratungsteams erfolgte jährlich entlang der definierten Falltypen 1) Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, 2) Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen, 3) öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten Rechtsextremer, 4) Begleitung bei der Gründung und Unterstützung von Bürgerbündnissen, 5) Erwerb, Pacht, Anmietung von Immobilien und 6) befürchteter Einfluss rechtsextremer Agitation bzw. von jugendkulturellen Kontexten auf Familienangehörige. Dabei wurde auf eine möglichst ausgewogene Besetzung der Typen geachtet.

Insgesamt wurden in den drei Erhebungswellen (2008 bis 2010) 68 Beratungs-/Interventionsfälle für das Sample der qualitativen Interviews ausgewählt (detailliertere Informationen zu den MBT- und BN-Interviews s.u. Kap. 4.3). Dabei musste beachtet werden, dass nur abgeschlossene oder kurz vor Abschluss stehende Fälle ins Sample aufgenommen werden konnten, um nicht direkt in den Beratungsprozess einzugreifen. Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf das Gesamtsample, das aus allen drei Erhebungen resultiert.

Einmalig stattfindende Informationsveranstaltungen und allgemeine, nicht an konkrete Interventionsanlässe gebundene Beratungen wurden in der Erhebung nicht berücksichtigt. Eine Befragung von Teilnehmer/innen an

---

<sup>10</sup>Die WB des Bundesprogramms „kompetent, für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ wurde einerseits durch die WB ISS/Camino – zuständig für die Einsätze der Mobilen Beratungsteams – und die WB am DJI – zuständig für strukturell-organisatorische Angelegenheiten der LKS und BNW – durchgeführt.

<sup>11</sup>Weder zu Programmbeginn wurde klar definiert, was genau Fortbestand haben soll und ab wann dieser Fortbestand als nachhaltig gilt, noch bestanden Rahmenbedingungen, die eine methodisch komplexe Exploration des „Schlagwortes Nachhaltigkeit“ zuließen (vgl. zur Diskussion von Zieldefinitionen in Modellprogrammen und deren Implikationen für die Evaluation: Kromrey, H.: „Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes!“, in: Glaser, M., Schuster, S., Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007, S. 121ff.; vgl. auch: Haubrich, K./Lüders, C./Struhkamp, G.: Möglichkeiten und Grenzen für Evaluationen von Modellprogrammen angesichts der Frage nach ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, in: entimon Newsletter, Ausgabe 4, März 2006, S. 8-9.).

thematischen bzw. Einzel-Veranstaltungen, die nicht in ein umfassenderes Interventionskonzept eingebunden sind, erschien u.a. im Hinblick auf die Beurteilung von längerfristigen Effekten ungeeignet.

### 4.3 Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews

Die qualitative Erhebung erfolgte anhand leitfadengestützter Interviews.<sup>12</sup> Für beide Zielgruppen (Berater/innen und Beratungsnehmer/innen) wurde ein entsprechender Leitfaden entwickelt. Beide Leitfäden wurden aufeinander abgestimmt, um sicherzustellen, dass die Analyseebenen insbesondere hinsichtlich der zentralen Fragestellungen vergleichbar sind. Weiterhin wurden Fragestellungen des DJI berücksichtigt.<sup>13</sup>

In den drei Erhebungswellen wurden im Rahmen der Befragung der Beratungsteams 68 Interviews mit 84 Personen geführt. Der Anteil der befragten Frauen lag bei 38 (45,2% der Befragten). Auf Seiten der BN wurden in diesem Zeitraum insgesamt 50 Interviews mit 55 Personen (zwei Interviews mit drei, ein Interview mit zwei Personen) geführt. Hier lag der Frauenanteil mit 17 Interviewpartnerinnen bei 30,9% der Befragten. Die Diskrepanz zwischen den Interviewzahlen in beiden Gruppen erklärt sich vor allem dadurch, dass die Teilnahme der Beratungsnehmer/innen an den Interviews freiwillig war, während die Berater/innen angehalten waren, die WB zu unterstützen. Die Interviews mit MBT und BN erfolgten jeweils in zeitversetzten Erhebungswellen, da die Akquise der BN in der Regel durch Vorabanfrage in den Berater/innen-Interviews gestartet wurde.

Was die nachgehenden Telefoninterviews zur Nachhaltigkeit Mobiler Beratung betrifft, so wurden mit den BN, die in der vorangegangenen Explorationsphase befragt wurden, frühestens ein halbes Jahr nach dem Erstinterview telefonische Zweitinterviews geführt. Hierfür wurde bei den Erstbefragungen die Zustimmung der Interviewpartner/innen eingeholt. Da bei den Erstinterviews zumeist sichergestellt wurde, dass die Beratungen abgeschlossen waren, konnte ausgeschlossen werden, dass die von den BN berichteten Aktivitäten vor Ort in direktem Zusammenhang mit laufenden Beratungen standen. Insgesamt wurden 24 Interviews geführt (2009 acht Interviews zu Fällen aus 2008, im Jahr 2010 neun zu Fällen aus 2009 sowie 2011 sieben Interviews zu Fällen aus 2010), die alle in die vorliegende Auswertung (s. Kap. 5.3.6) einfließen.

### 4.4 Datenauswertung

Die Daten der quantitativen Bestandserhebung, die zunächst als Excel-Dateien vorlagen, wurden in eine SPSS-Datei überführt und dann sowohl univariat als auch multivariat ausgewertet. Die Angaben zu den offenen Kategorien des Fragebogens wurden inhaltlich ausgewertet und in den Fällen recodiert, in denen eine Kumulierung der Nennungen dies erlaubte.

Die qualitativen Interviews der MBT und BN liegen in wörtlich transkribierten Fassungen vor. Die Interviews sind nach einer Aufbereitung in das Computerprogramm MAXQDA<sup>14</sup> eingelesen worden. In Anlehnung an Christiane Schmidt<sup>15</sup> wurden die Interviews problem- und themenzentriert codiert und im Anschluss vergleichend analysiert und interpretiert. Auf Grundlage der Auswertung und Interpretation der qualitativen Daten erfolgte eine Zuordnung der jeweiligen Fallbearbeitungen und Beratungsprozesse zu den im Gesamtbericht der WB 2009 herausgearbeiteten Aspekten der Empowerment-Strategie,<sup>16</sup> die als Konstrukte angesehen werden, und eine Erfassung von Handlungsabläufen, Sinnzusammenhängen und Kontextbedingungen ermöglichen. Damit gelingt es, das jeweilige Handeln der MBT in einen Zusammenhang von Fallspezifika und Kriterien, die das erfolgreiche Umsetzen der Empowerment-Strategie fördern, einzubetten und systematisch darzustellen.

---

<sup>12</sup> Zur Methodik des leitfadengestützten Interviews vgl. ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, Anhang 7.3.

<sup>13</sup> Vgl. Anhang 8.1 bis 8.4.

<sup>14</sup> Zur computergestützten Datenanalyse mit MAXQDA: Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, Wiesbaden 2007, S. 36-46.

<sup>15</sup> Schmidt, Christiane: „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 1997, S. 554-568; dies.: Analyse von Leitfadeninterviews, in: Flick, Uwe u.a. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 447-456.

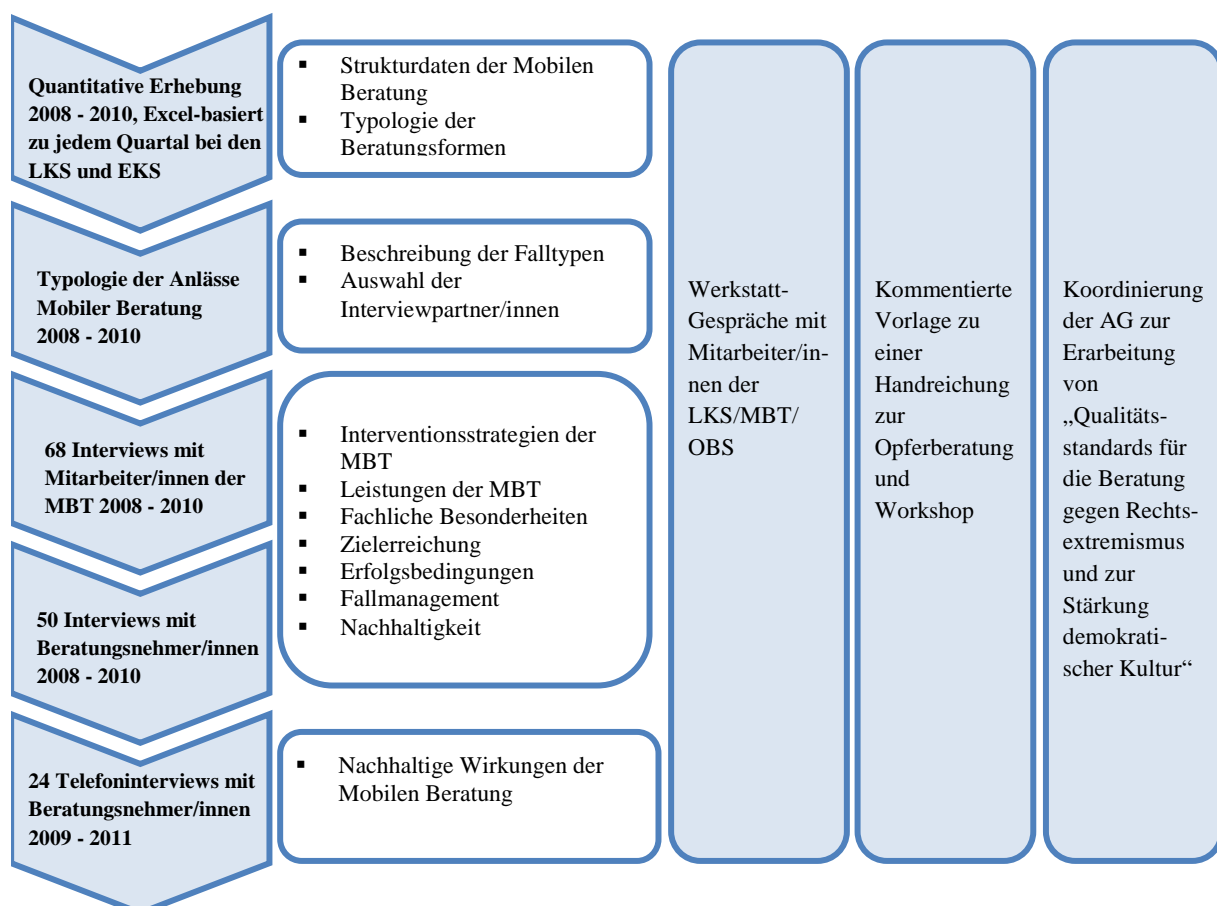
<sup>16</sup> Vgl.: ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 32.

## 4.5 Anonymität und Datenschutz

Bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse wurden Personen-, Orts- und andere Angaben, die eine Rückverfolgung ermöglichen, anonymisiert. Die erhobenen Daten wurden vertraulich behandelt. Die Einhaltung von Datenschutzzusagen und die Gewährleistung von Anonymität ist nicht nur aus forschungsethischen Gründen von Bedeutung<sup>17</sup>, sondern gilt im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung als Qualitätskriterium, da die Gewährleistung von Anonymität als wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft der Interviewpartner/innen angesehen wird, nicht nur über Erfolge, sondern auch über Probleme, Schwierigkeiten und Misserfolge zu sprechen.<sup>18</sup>

Entsprechend der Eisenacher Erklärung zwischen der Programmevaluation am DJI und den WB der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ wurde für die interne Kommunikation eine feste Ansprechpartnerin bestimmt. Zwischen den beteiligten Kooperationspartnern der WB werden nach Absprache und unter Wahrung des Datenschutzes die im Programm erhobenen quantitativen und qualitativen Daten bearbeitet. Die Kooperationspartner arbeiten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den fachlichen Grundsätzen der DeGEval.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen der Wissenschaftlichen Begleitung



<sup>17</sup> Zu Forschungsethik und Datenschutzrecht vgl. Hopf, Christel: Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick u.a. (Hg.) 2000, S. 589-600.

<sup>18</sup> Vgl. Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungs Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 101-122, hier S. 111.

## 5 Ergebnisse

### 5.1 Zusammenfassung: Mobile Beratung entwickelt sich weiter

Mobile Beratung zur Stärkung demokratischer Kultur und zur Eingrenzung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wurde in Deutschland mittlerweile bundesweit im Rahmen der Bundesprogramme „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (2001-2006) – und hier im Teilprogramm „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den Neuen Bundesländern“ – und in „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007-2010) implementiert und weiterentwickelt. Damit kommt der Bund dem Bedarf engagierter demokratischer bzw. zivilgesellschaftlicher Akteure nach und stellt ihnen eine Infrastruktur bereit, die sie dabei beratend unterstützt, rechtsextremen Erscheinungsformen (ausführlicher zu den Anlässen und Nutzer/innen Mobiler Beratung s. Kap. 5.2) eigenständig entgegenzutreten.

Der „moderne Rechtsextremismus in Deutschland“<sup>19</sup> organisiert sich bewegungsförmig, was unter anderem bundesweit in zeitlich dicht frequentierten Demonstrationen und Kundgebungen rechtsextremer Akteure und darin zum Ausdruck kommt, dass sie sich aktueller Protestthemen anzunehmen versuchen. Sie setzen auf Beteiligung in lokalen Engagement-Kontexten. Vielerorts nehmen sie kommunale Themen auf, bringen sich in lokale Gemeinschaften ein und stoßen in Regionen vor, in denen es an sozialer Infrastruktur, an Selbsthilfe- und Engagement-Netzwerken und grundsätzlich am Engagement demokratischer Akteure sowie an zivilgesellschaftlicher Praxis mangelt.<sup>20</sup> Jugendlichen Zulauf erfahren rechtsextreme Organisationen entsprechend dort, wo es an Infrastruktur in Jugendarbeit und Jugendhilfe fehlt, und wo sie infolgedessen das Jugendfreizeitangebot prägen können.

Neben diesen strukturellen Entwicklungen auf Seiten des organisierten Rechtsextremismus werden in Einstellungsuntersuchungen wiederholt allgemeine Probleme hinsichtlich der Entwicklung einer demokratischen Kultur in Deutschland – etwa mit Blick auf die Verbreitung rechtspopulistischer, antidemokratischer und antisemitischer Einstellungen – festgestellt.<sup>21</sup> Untersuchungen zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)<sup>22</sup> weisen bundesweit mittlerweile zwar rückläufige, gleichwohl in ihrem Ausmaß nach wie vor bedenkliche Vorurteile gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen aus, die durchaus den Nährboden für rechtsextreme Erscheinungsformen bereiten können. Insbesondere in kleineren, homogeneren Gemeinden bzw. Orten in wirtschaftlich abwärtsdriftenden Regionen zeigen sich vermehrt Desintegrationsängste und sind menschenfeindliche Einstellungen stärker ausgeprägt als in großen Städten in wirtschaftlich aufwärtsstrebenden bzw. gleichbleibenden Regionen.<sup>23</sup> Solche kulturellen Entwicklungen lassen sich nicht eindeutig auf spezifische Milieus eingrenzen, sondern ziehen sich in West- und Ostdeutschland quer durch die Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines Instrumentariums, um seitens der Gesellschaft rechtsextremen und fremdenfeindlichen Erscheinungsformen im Alltag wirksam entgegenzutreten zu können, und um die demokratischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft zu stärken. Präventiv-pädagogische Maßnahmen sowie Maßnahmen der zivilgesellschaftlichen Strukturbildung und Gegenmobilisierung sind – neben den

---

<sup>19</sup> Vgl. Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hrsg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*, Hamburg 2006.

<sup>20</sup> Vgl. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen: Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt*, Jg. 21, H. 4/2008.

<sup>21</sup> Vgl. Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: *Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010*. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2010.

<sup>22</sup> Das Institut für interdisziplinäre Konfliktforschung der Universität Bielefeld geht unter Leitung von Wilhelm Heitmeyer mit dem Konzept GMF seit 2002 ablehnenden bzw. abwertenden Vorurteilen gegenüber Menschen aufgrund der ihnen zugeschriebenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen in den Dimensionen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Islamophobie, Etabliertenvorrechte, Homophobie, Abwertung von Behinderten, von Obdachlosen sowie von Langzeitarbeitslosen nach. Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände. Folge 1 bis Folge 8*, Frankfurt/M. 2003 bis 2010.

<sup>23</sup> Vgl. Hüpping, Sandra/Reinecke, Jost: *Abwärtsdriftende Regionen. Die Bedeutung sozioökonomischer Entwicklungen für Orientierungslosigkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): *Deutsche Zustände, Folge 5*, Frankfurt/M. 2007, S. 77-101; vgl. Petzke, Martin/Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen M.: *Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext*, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.) 2007, S. 52-76.

rechtsstaatlichen, repressiven Maßnahmen, die zur Eindämmung rechtsextrem und/oder fremdenfeindlich motivierter Straftaten und Gewaltakte gebraucht werden<sup>24</sup> – unverzichtbar.

Der Entwicklung Mobiler Beratung wird nachfolgend anhand der Befunde der wissenschaftlichen Begleitung (WB) von „CIVITAS“ am Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld<sup>25</sup> und der Befunde der WB von „kompetent. für Demokratie“ durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt a.M. (ISS-Frankfurt a.M.) und Camino gGmbH, Berlin (Camino) nachgegangen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich Mobile Beratung seit ihrer Einführung weiterentwickelt hat und inwieweit insbesondere den vom IKG festgestellten Entwicklungsbedarfen Mobiler Beratung mittlerweile nachgekommen wurde.

### **Das professionelle Selbstverständnis der Berater/innen gründet sich auf Empowerment und einen moderierenden Beratungsansatz.**

Lokale Akteure, die sich mit antidemokratischen, rechtsextremen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder antisemitischen Haltungen, Aktivitäten und Strukturen im Gemeinwesen und einer entsprechenden Einflussnahme auf Bürger/innen konfrontiert sehen, stehen den hieraus resultierenden Konflikten oftmals ratlos gegenüber. Das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ stellt den Betroffenen erstmals bundesweit – zuweilen unter Einbeziehung ergänzender Maßnahmen auf Länderebene – kompetente Beratung an die Seite.

Dabei muss Beratung einerseits individuellen Bedarfen und akuten lokalen Problemen nachkommen, soll indes andererseits mit Blick auf die Einbettung lokaler Probleme in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext Demokratiefähigkeit und Partizipation in Bezug auf soziale Netzwerke vor Ort fördern. Dieses Spannungsverhältnis stellt eine besondere Herausforderung an die Berater/innen dar.

Wie die WB von „kompetent. für Demokratie“ in Interviews mit Beratungsteams und Beratungsnehmer/innen (BN) feststellt, arbeitet Mobile Beratung dabei in dem Selbstverständnis, die Betroffenen zu unterstützen, zukünftig vergleichbare Probleme eigenmächtig und eigenständig bzw. unter Einbindung lokaler Kooperationspartner/innen zu bearbeiten. Dieses einer Empowerment-Strategie folgende Selbstverständnis der Berater/innen musste sich im Beratungsfeld allerdings auch erst entwickeln: Als Berater/innen 2001 in den ostdeutschen Mobilen Beratungsteams (MBT)<sup>26</sup> im Themenfeld Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Kultur ihre Arbeit aufnahmen, gab es in diesem Beratungsfeld kaum Erfahrungsgrundlagen<sup>27</sup>, auf denen ein klares professionelles Profil Mobiler Beratung hätte entwickelt werden können. Vielmehr waren „[v]iele Projektmitarbeiter (...) aus ehrenamtlicher politischer Tätigkeit – meist plötzlich und unerwartet – in das Arbeitsfeld professioneller Beratungs- und Vernetzungsarbeit geworfen worden und mussten ihre Rolle neu bestimmen.“<sup>28</sup> Dieser Umstand hatte mitunter auch Auswirkungen auf das Beratungs- und Rollenverständnis der Berater/innen. Im Speziellen zog er bei einigen MBT die Tendenz zu einer stark normativ geprägten Herangehensweise<sup>29</sup> nach sich, gekennzeichnet dadurch, dass sich manche Berater/innen nicht auf ihre beratende Funktion beschränkten, sondern gleichsam als politischer Akteur unter Vernachlässigung professioneller Distanz in die Selbstverständigungsprozesse der Akteure vor Ort eingriffen und sich der Beratungsprozess an denen von den Berater/innen favorisierten Inhalten ausrichtet. Gleichwohl machte bereits die CIVITAS-WB parallel zu diesem

<sup>24</sup> Vgl. Minkenber, Michael: Repressionsstrategien gegen Rechtsradikalismus und Gewalt, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, H. 4/2003, S. 31-42; Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsstaat und Rechtsextremismus, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 368, Bonn 2000, S. 314-332.

<sup>25</sup> Der Abschlussbericht der CIVITAS-WB ist unveröffentlicht. Die Befunde der WB, auf die hier Bezug genommen wird, finden sich in: Lynen von Berg, Heinz/Pallos, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim 2007, S. 13-46.

<sup>26</sup> Angesichts des etablierten Begriffs „Mobile Beratung“ wird hier nicht zwischen „Mobilen Beratungsteams“ und „Mobilen Interventionsteams“ unterschieden, sondern durchgehend die Bezeichnung Mobile Beratungsteams (MBT) verwendet.

<sup>27</sup> In Brandenburg kann das MBT auf erste Erfahrungen aus den 1990er-Jahren zurückblicken und war im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ der Landesregierung in Brandenburger Kommunen bereits seit September 1998 tätig. Entsprechend hatte das MBT Brandenburg auch eine gewisse Modellfunktion bezüglich der Implementierung weiterer MBT im Rahmen von CIVITAS. Vgl. auch: <http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/DasMobileBeratungsteam/tabid/964/Default.aspx> (aufgerufen am 14.02.2011).

<sup>28</sup> Lynen von Berg /Pallos /Steil 2007, S. 13.

<sup>29</sup> Ebd., S. 32ff.

„konfrontativen Ansatz“ auch einen moderierenden, dem Empowerment der BN folgenden Ansatz Mobiler Beratung aus.<sup>30</sup>

Aktuelle Befunde der WB ISS/Camino zeigen, dass die Berater/innen ihrer Beratungstätigkeit ein umfassendes Verständnis von Empowerment zugrundelegen. Diese Einschätzung bestätigt sich auch in den zentralen Leistungselementen, die sich in einzelnen Beratungsfällen finden: Mobile Beratung beschäftigt sich im Kern damit, (1) Ratsuchende zu sensibilisieren, ihnen Wissen zu vermitteln und ihre Deutungsfähigkeit zu erhöhen, (2) sie bei der Entwicklung von Handlungsstrategien zu unterstützen und (3) die Gründung und Entwicklung von Netzwerken beratend zu begleiten und zu unterstützen. Dieses Selbstverständnis impliziert eine professionelle Zurückhaltung der Berater/innen, d.h. sie lassen den BN Raum für eigenmächtiges, selbstorganisiertes Handeln und ziehen sich infolgedessen aus der Problembearbeitung zurück, sobald lokale Akteure in der Lage sind, selbständig zu intervenieren.<sup>31</sup> Entsprechend bringen auch BN in den Interviews wertschätzend zum Ausdruck, dass die MBT ihrer vermittelnden, neutralen, unabhängigen und allen im BN-Kreis vertretenen Positionen Rechnung tragenden Rolle nachkommen.

Stärker betont als eine Bekämpfung des Rechtsextremismus wird mittlerweile die Förderung demokratischer Kultur (bzw. von Vielfalt und Toleranz) sowie die Stärkung hierzu erforderlicher Kompetenzen. In einigen Interviews bestätigte sich seitens der BN eine vorbehaltlosere Akzeptanz gegenüber dieser Herangehensweise.

Die Haltung und das Selbstverständnis der Berater/innen sind für die Professionalisierung der Mobilen Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratieförderung von elementarer Bedeutung. Diesbezüglich lässt sich gleichsam als Zwischenbilanz zum Ende von „kompetent. für Demokratie“ festhalten, dass sich seit der Implementierung Mobiler Beratung ein professionelles Selbstverständnis durchsetzt, das sich an der Empowerment-Strategie der Beratung orientiert und dementsprechend in der Intervention eher auf eine moderierende als auf eine konfrontative Herangehensweise in der Problembearbeitung baut. Beratung „als ein an den Bedarfslagen der Klienten orientiertes Kommunikationsangebot“<sup>32</sup> impliziert mit Blick auf ihr Ziel-Dilemma einerseits den übergeordneten Auftrag der Demokratieförderung, andererseits aber zuvorderst den Bedarfen und Bedürfnissen der BN vor Ort nachzukommen, auch insofern, als dass Berater/innen professionelle Distanz aushalten müssen, wenn ihr weiterführendes Angebot nicht angenommen wird.<sup>33</sup> Zum Auftrag der MBT gehört allerdings auch, im Zuge ihrer moderierenden Tätigkeit zur Schaffung demokratischer Partizipationsmöglichkeiten für lokale Akteure beizutragen, deren Stimmen bislang weniger Gewicht beigemessen wurde, und in wohlbegründeten Ausnahmefällen gezielt darauf hinzuweisen, wenn vor Ort demokratische Standards missachtet werden. Und schließlich wird vor allem beim Aufbau von Netzwerken seitens der BN von den MBT oftmals eine aktivere Rolle erwartet.

### **Professionalität Mobiler Beratung definiert sich auch darüber, ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen.**

Wenn es darum geht, Mobile Beratung mit Blick auf ihren aktuellen professionellen Entwicklungsstand zu beleuchten, werden mit dem Beratungssetting zusammenhängende Spezifika relevant, die in der Bearbeitung des Themenfeldes „Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Kultur“ von den MBT besondere Kompetenzen und Fertigkeiten erfordern und Mobile Beratung zu anderen Beratungsfeldern abgrenzt. Zu berücksichtigen sind hier folgende Punkte:

- Anstelle eines personenbezogenen Eins-zu-eins-Beratungssettings rückt hier die Beratungstätigkeit in einem heterogenen Akteursfeld in den Vordergrund: Die involvierten Personen sind nicht die Träger des Problems, verfolgen gleichwohl als Vertreter/innen von Institutionen bzw. Gruppen eigene Interessen in der Bearbeitung eines Anlasses. Infolgedessen sind besondere kommunikative Kompetenzen seitens der Beratung (beispielsweise Moderation) gefragt.

---

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 31, S. 38.

<sup>31</sup> Vgl. ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 31ff.

<sup>32</sup> Lynen von Berg /Palloks /Steil 2007, S. 38.

<sup>33</sup> Mit Blick auf die Mündigkeit und die Selbstorganisationspotenziale der in den Beratungsprozess involvierten Bürger/innen hält die CIVITAS-WB fest: „Für die Berater setzt dies voraus, sowohl Empathie für die zu Beratenden zu entwickeln als auch immer wieder eine professionelle Distanz herzustellen und es dabei auszuhalten, dass die Akteure andere Handlungsstrategien verfolgen als die Berater für angebracht halten“ (ebd., S. 46).

- Das Beratungssetting ist oftmals davon gekennzeichnet, dass die Beratungsnehmer/innen Imageschäden befürchten. Damit gehen eine Blockadehaltung benötigter lokaler Akteure oder/und der Wunsch nach einer möglichst raschen und unspektakulären Beseitigung eines Problems einher. Für die Berater/innen folgt hieraus ein hoher Anspruch an Vertrauensschutz und die Notwendigkeit, überzeugende Handlungsoptionen für eine produktive Wendung der Befürchtungen in (Gegen-) Aktivitäten sowie für eine über den unmittelbaren Anlass hinausgehende Problembearbeitung im Fallkontext bereitzuhalten.
- Das Beratungssetting kann außerdem von der Angst vor persönlicher Bedrohung durch Rechtsextremisten geprägt sein, die die Bereitschaft zu Eigeninitiative einschränkt. Auch hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an das Handlungsrepertoire der Berater/innen. Fachlichkeit impliziert hier insofern einen weiteren Aspekt professioneller Distanz, als sich Berater/innen klar von Tätigkeiten abgrenzen können müssen, die die eigenen Kompetenzen überschreiten (beispielsweise juristische Beratung).
- Schließlich zeichnet Beratung im Interventionsfeld Rechtsextremismus ein spezifisches Fachwissen zu rechtsextremen Entwicklungen und Strukturen aus, das im Gegensatz zum professionellen Know-how in anderen Beratungskontexten in der Regel nicht öffentlich zugänglich ist und sowohl auf Erfahrungen als auch auf Kontakten im Feld beruht.<sup>34</sup>

### **Beratungsnehmer/innen würdigen die Professionalität Mobiler Beratung.**

Was die Beurteilung der Beratungsleistungen seitens der BN betrifft, so ist zunächst auf die hohe Zufriedenheit der BN mit der Beratung und den MBT zu verweisen. Dies bestätigt sich auch in den nachgehenden Telefoninterviews zur Nachhaltigkeit Mobiler Beratung (s. Kap. 5.3.6), in denen die BN durchweg bekräftigen, dass sie bei den MBT gegebenenfalls wieder um Unterstützung nachsuchen würden. Insgesamt wird das Beratungsangebot von den BN als hilfreich und nützlich bewertet.

Aus Warte der BN macht sich professionelle Mobile Beratung zunächst an der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der MBT sowie an der zeitnahen Beratung nach Erstmeldung bzw. Anfrage fest.<sup>35</sup> Die mit der Ausweitung des Mobilen Beratungsangebots auf Westdeutschland zuweilen einhergehende institutionelle (mitunter auch staatliche) Anbindung von MBT wird von den BN mit Seriosität, Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit der Berater/innen assoziiert. Wichtig ist hier indes, dass das Angebot als unabhängig wahrgenommen wird. Aus Warte der BN wird der niedrighschwellige Zugang zum Beratungsangebot (s.u.) hierdurch nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren wird mit Blick auf die Professionalität der Beratung in den Interviews immer wieder betont, dass die BN angesichts themenspezifischer Problemlagen sowohl des umfangreichen Fachwissens und themenfeldspezifischer Erfahrungen als auch der Beratungskompetenz der Berater/innen bedürfen. Zum einen sehen sich BN – ob beruflich in der Schule, in Jugendclubs, in der kommunalen Verwaltung oder auch ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätig – in der Regel nicht in der Lage, neben ihren alltäglichen Aufgaben zusätzlich erforderliche Informationen zu recherchieren, die für eine Gefahrenabschätzung und für die Ressourcenmobilisierung im Umfeld (etwa betreffs regionaler Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote) unerlässlich sind. Zum anderen werden von den BN auch die Kommunikationskompetenzen sowie die Fähigkeiten der Berater/innen bezüglich Moderation und Vernetzung hervorgehoben: Hierbei werden unter anderem eine auf Kompetenzen begründete Autorität sowie die Distanz einer externen Beratung bei gleichzeitigem Kontextwissen um regionale und lokale Besonderheiten – beispielsweise mit Blick auf Akteurskonstellationen und kulturelle Gepflogenheiten – als hilfreich wahrgenommen.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 46.

<sup>35</sup> Ebd., S. 41; vgl. auch Kap. 5.5 zu den Qualitätsstandards Mobiler Beratung.

<sup>36</sup> Vgl. ISS/Camino: Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.09.2009 – 31.08.2010 im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin 2010, S. 33.



## Mobile Beratung hat mittlerweile besseren Zugang zu institutionellen Kontexten.

Die CIVITAS-WB konstatierte, dass Mobile Beratung zuvorderst die bereits für den Problemkontext sensibilisierten, „(...) engagierten Initiativen und Akteure erreicht“, wozu beispielsweise auch Multiplikator/innen aus dem Jugendbereich zählen. Über diesen Bereich hinaus wurden – „allerdings mit sehr unterschiedlichem Erfolg“<sup>37</sup> – Vertreter/innen der kommunalen Politik und Verwaltung, öffentliche Einrichtungen, Verbände sowie Mitarbeiter/innen und Einrichtungen der Polizei und Justiz beraten. Gesonderte Erwähnung findet hier eine bedingte Offenheit von Schulen für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.<sup>38</sup> Ferner stellt die CIVITAS-WB fest, dass Mobile Beratung Schulen nur in begrenztem Umfang erreicht.<sup>39</sup> Das IKG fasst zusammen: „Das Spektrum der potenziellen Zielgruppen erstreckt sich von zivilgesellschaftlichen Initiativen, kommunalen Verantwortungsträgern aus Politik und Verwaltung, Multiplikatoren und Mitarbeitern im Jugend- und Bildungsbereich, Lehrern und Schulsozialarbeitern bis hin zu Polizei, Justiz und Wirtschaft. Gemessen an diesem Anspruch erreicht ein Teil der MBTs nur einen kleinen Kreis von Adressaten, der bei einigen Kleinteams nicht über das bereits sensibilisierte Milieu hinausreicht.“<sup>40</sup>

Die aktuellen Befunde der WB verweisen auf mittlerweile bessere Zugänge Mobiler Beratung insbesondere zu institutionellen Adressaten: Die *Erstmelder/innen* kommen zu 14% aus dem schulischen Kontext, der damit die zweitgrößte Adressaten-Gruppe nach Personen ohne institutionellen Kontext (16%) stellt (vgl. Tabelle 5 im Anhang). *Beratungsnehmer/innen*<sup>41</sup> waren – bei möglichen Mehrfachnennungen – zu 24% Vertreter/innen der Verwaltung, zu 22% politische Vertreter/innen, zu 21% Personen ohne institutionellen Kontext, zu 19% Personen aus dem schulischen Kontext, zu 17% zivilgesellschaftliche Akteure und zu 15% Jugendeinrichtungen und verbände (vgl. Tabelle 16 im Anhang).

Schwierig scheint nach wie vor, über die jeweilige Institution hinausgehende, ins Gemeinwesen reichende Prozesse anzustoßen: Die Problemsicht von BN in Vereinen ist in der Regel davon geprägt, die Vereinsmitgliedschaft und weitere Aktivitäten von Rechtsextremisten seien ein internes Problem. Ebenso ist die Reichweite von Beratungsprozessen im schulischen Kontext nach außen oftmals begrenzt. Diesbezüglich ist jedoch auch in Rechnung zu stellen, dass solche Organisationen nicht den Auftrag haben, Rechtsextremismus zu bekämpfen, und hierfür sowohl Akzeptanz geschaffen werden muss als auch zusätzliche Ressourcen freigesetzt werden müssen.

## Die Zugänge von Ratsuchenden zu Mobiler Beratung sind niedrigschwellig.

Was umgekehrt die Zugänge von Ratsuchenden zu regionalen und lokalen Beratungsangeboten betrifft, so sind diese als niedrigschwellig, der Bekanntheitsgrad Mobiler Beratung im Vergleich zur Implementierungsphase als hoch einzuschätzen<sup>42</sup>: Zugänge zum Beratungsangebot eröffnen sich laut BN oftmals bereits über regionale bzw. lokale Netzwerke, d.h. die Vernetzungsarbeit der MBT mit relevanten Akteuren erleichtert den Zugang zum Mobilien Beratungsangebot. Vertreter/innen der Beratungsnetzwerke werden zudem vor Ort aktiv, um das Beratungsangebot in Netzwerken von Multiplikator/innen (etwa in Gremien der Jugend-, der Schulsozialarbeit oder in schulischen Gremien) vorzustellen. Verschiedene BN berichten, die Adresse des jeweiligen MBT bzw. der zuständigen LKS nach kurzer Inter- bzw. Intranetrecherche<sup>43</sup> gefunden zu haben.

Infolgedessen werden die Beratungsteams eher angefragt, als dass sie selbst Beratungsdienstleistungen proaktiv anbieten. Allerdings kann es in einzelnen Fällen aus Warte der MBT durchaus erforderlich erscheinen, beispielsweise auf Hinweise über Vorfälle in ihrem Zuständigkeitsbereich hin – etwa aus regionalen Netzwerken

---

<sup>37</sup> Lynen von Berg/Palloks /Steil 2007, S. 28ff.

<sup>38</sup> Ebd., S. 19.

<sup>39</sup> Ebd., S. 29.

<sup>40</sup> Ebd., S. 44.

<sup>41</sup> In den meisten Fällen sind Erstmelder/innen auch Beratungsnehmer/innen, der Kreis der Beratungsnehmer/innen geht jedoch über den der Erstmelder/innen hinaus.

<sup>42</sup> Vgl. ISS/Camino: Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2010, S. 38.

<sup>43</sup> Ein Mitglied eines lokalen Präventionsrates berichtete etwa, das landeseigene Beratungsangebot sei über das Intranet seiner Behörde vorgestellt worden.

oder aus den Medien – zu reagieren und die Betroffenen vor Ort anzusprechen, um ihnen Unterstützung anzubieten.

### **Mobile Beratung fördert Kooperationen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure.**

Eine grundlegende strukturelle Veränderung seit CIVITAS besteht in der mittlerweile bundesweiten Etablierung von Beratungsnetzwerken: Infolgedessen wurde der Kreis in CIVITAS etablierter Träger Mobiler Beratung vielfältiger, in Westdeutschland sind beispielsweise auch kommunale bzw. staatliche Akteure auf der operativen Ebene der Beratung tätig. Die vorliegenden Daten zu den in Beratungsprozesse involvierten Akteuren weisen auf heterogene Konstellationen in der gemeinsamen Fallbearbeitung hin und können dahingehend gedeutet werden, dass Mobile Beratung auch zum Abbau von Vorbehalten bzw. „Berührungängsten“ und zu Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren beitragen kann. So können die MBT etwa im Zuge der Beratung von Netzwerken bei der Schaffung von Rahmenbedingungen behilflich sein, die solchen Kooperationen förderlich sind (s. Kap. 5.3.3).

### **Verfahrensstandards Mobiler Beratung sichern ihre Qualität.**

Nicht zuletzt, um Mobile Beratung transparent zu gestalten, ihre Erträge zu sichern und Erfahrungen anderer Berater/innen für ähnlich gelagerte Problemlagen kommunizierbar und transferierbar zu machen, bedarf professionelle Mobile Beratung auch gewisser formaler Standards, etwa mit Blick auf das Dokumentationssystem zu einzelnen Beratungsfällen. Die CIVITAS-WB stellte hierzu fest: „Die Verschriftlichung und Dokumentation der einzelnen Beratungsfälle bis hin zu protokollierten Telefonaten wird ebenfalls unterschiedlich gehandhabt und oftmals gar nicht praktiziert.“<sup>44</sup> Zurückzuführen sei dies vor allem auf begrenzte Arbeitsressourcen der Beratungsteams sowie auf eine hohe Nachfrage nach Beratungen. Insbesondere hinsichtlich Falldokumentationen kam die WB von „kompetent. für Demokratie“ im Rahmen einer Dokumentenanalyse 2009 zu vergleichbaren Ergebnissen.<sup>45</sup> Ähnlich uneinheitlich gestaltet sich der Formalisierungsgrad bezüglich der Erstellung von Zielvereinbarungen und Beratungsplänen. Hier geht es nicht darum, Berater/innen auf neue bürokratische Standards festzulegen. Nützlich wäre vielmehr eine Grundlage für die Entwicklung von Instrumenten, die regionalen und lokalen Besonderheiten angepasst werden können. Angesichts der Erfahrungen aus der alltäglichen Beratungspraxis – mitunter beschränken sich Anfragen an die MBT etwa auf die einmalige Übermittlung benötigter Informationen – sollte bei der Entwicklung und im Gebrauch entsprechender Formalstandards indes der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Verwertungsnutzen Rechnung getragen werden.

Positiv ist festzuhalten, dass mit der Einführung des Berichtfragebogens zur Erhebung quantitativer Strukturdaten eine solide Dokumentationsgrundlage für das Monitoring im Dienste koordinierender und fördernder Stellen im Anwendungsbereich des Programms „kompetent. für Demokratie“ geschaffen wurde, die von den MBT auch angenommen wurde und ihr Vorgehen in sechzehn Bundesländern transparent und vergleichbar macht. Zudem haben inzwischen verschiedene Landeskoordinierungsstellen (LKS) die Schaffung einheitlicher fallbegleitender Dokumentationsstandards im Dienste des Fallmanagements in ihren jeweiligen Bundesländern mit in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gerückt.

Gleichwohl wurde von Vertreter/innen der LKS, Trägern Mobiler Beratung sowie von Berater/innen im Rahmen der von der WB angebotenen Werkstattgespräche diesbezüglich Entwicklungsbedarf vor allem auch mit Blick auf den bundesweiten fachlichen Austausch geäußert. In den Werkstattgesprächen wurde eine Synopse bestehender Dokumentationssysteme vorgeschlagen sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung einheitlicher, zumindest vergleichbarer Dokumentationen im Rahmen des Nachfolgeprogramms angeregt.

### **Qualitätsstandards dokumentieren die Professionalität Mobiler Beratung.**

Zentrale Bedeutung hinsichtlich der Professionalisierung Mobiler Beratung kommt Qualitätsstandards zu; zum einen, um das erreichte qualitative Niveau der Beratungspraxis sowie des Beratungsangebots zu dokumentieren, zum anderen aber auch als Diskussionsgrundlage und gleichsam als Maßstab für eine fortgesetzte

---

<sup>44</sup> Lynen von Berg /Palloks /Steil 2007, S. 38.

<sup>45</sup> ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 7f.; S. 50 ff.

Qualitätsentwicklung in diesem Beratungsfeld. Bereits infolge von „CIVITAS“ finden sich von einzelnen Akteuren und Akteursgruppen ausformulierte Standards für Mobile Beratung. Im Rahmen von „kompetent. für Demokratie“ gelang es innerhalb der Arbeit der „AG Qualitätsstandards“, fachlich konträre Positionen einander anzunähern, zu überwinden und sich unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven von Expert/innen – vor allem aus MBT, Trägern und LKS – auf einen Konsens zu Qualitätsstandards zu verständigen. Dabei wurde in mehreren Rückmeldeschleifen bundesweit möglichst allen relevanten Akteuren im Feld die Gelegenheit eröffnet, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Das Verfahren sowie die daraus resultierenden Qualitätsstandards werden später ausführlich dargestellt (s. Kap. 5.5).

## 5.2 Wozu Mobile Beratung? – Anlässe, Zielstellungen und Leistungsspektrum

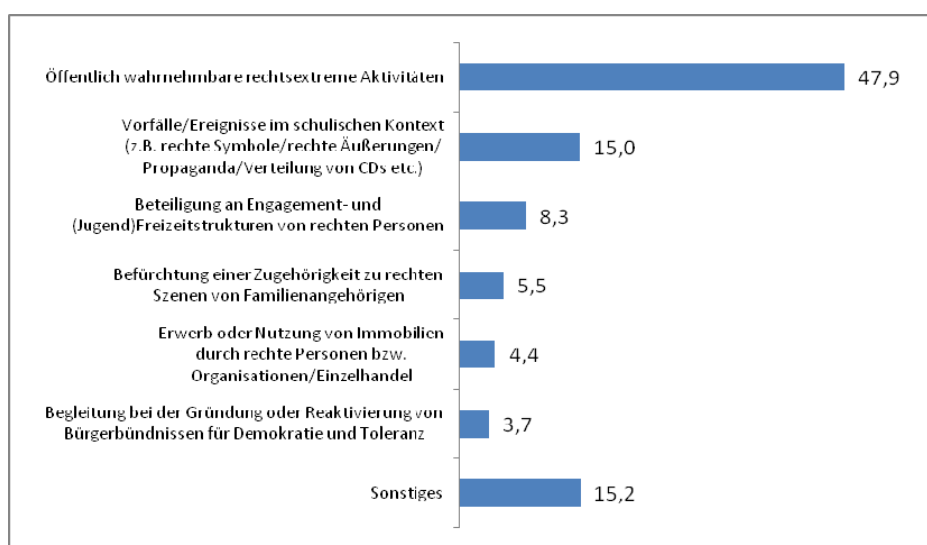
Mobile Beratung muss akuten lokalen Problemlagen und den Bedarfen lokaler Akteure nachkommen. Sie ist auf die Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie auf die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens gerichtet. Nachfolgend wird auf der Grundlage der Analyse qualitativer und quantitativer Daten dargestellt, zu welchen Anlässen Mobile Beratung tätig wird, welche Zielstellungen je nach Beratungskontext entwickelt werden, wie diese zum Programmziel der Stärkung demokratischer Kultur stehen, und was schließlich das Leistungsspektrum der Berater/innen kennzeichnet.

### 5.2.1 Einsätze der Mobilen Interventionsteams

Im Zeitraum zwischen Anfang August 2007 und Ende Dezember 2010 haben die Mobilen Beratungsteams (MBT) 2090 Beratungen geleistet.<sup>46</sup>

Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten und Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext sind die häufigsten Beratungsanlässe. Mit einem Anteil von 48% an allen Beratungseinsätzen der MBT sind öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten (sei es rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen oder Propagandamaßnahmen, ein rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen und Regionen oder der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen) der mit deutlichem Abstand am häufigsten genannte Anlass für eine Beratung durch ein MBT. Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext (z.B. rechte Symbole/rechte Äußerungen/Propaganda/Verteilung von CDs) schließen mit 15% daran an. Die Beteiligung an bzw. (versuchte) Unterwanderung von sozialer, sportlicher u. a. Infrastruktur ist in 8% der Auslöser für eine Beratungsanfrage an das MBT.

Abbildung 2: Anlässe der Beratung (Angaben in %, N=1761; vgl. Tabelle 2 im Anhang)



<sup>46</sup> Vgl. Tabelle 1 im Anhang. Da ab Februar 2008 das Erhebungsinstrument verändert wurde, um auch von den LKS zur Dokumentation der Fälle verwendet werden zu können, fließen in die vorliegenden Auswertungen ausschließlich 1770 Fälle von Februar 2008 bis Dezember 2010 ein. Von August 2007 bis Februar 2008 wurden 320 Beratungen dokumentiert.

Für 15% der Fälle nahmen die MBT keine Einstufung in die genannten Anlässe vor, machten aber oftmals von der Möglichkeit Gebrauch, sie zu beschreiben. Nach der Auswertung der Daten wird ersichtlich, dass eine nennenswerte Anzahl der Einsätze der MBT dem Bereich der Prävention zuzuordnen sind. Über 4% der Anlässe wurden als Referenten/innenanfragen, Fortbildungen, Prävention, allgemeiner Informationsbedarf oder Beratungsanfragen für eine Veranstaltung gegen Rechtsextremismus beschrieben. In 2% liegt der Anlass in Wahlerfolgen oder -beteiligungen rechtsgesinnter Parteien (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Im Jahr 2010 wurden die meisten Beratungsanfragen an die MBT durch Einzelpersonen ohne institutionellen Kontext gestellt (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Es lässt sich somit ein kontinuierlicher Zuwachs dieser Gruppe von Erstmelder/innen über den Förderzeitraum feststellen, die nunmehr auch über alle Förderjahre hinweg 16% aller Fallmeldungen ausmacht. Aus Schulen und/oder deren Gremien kamen 14% aller Anfragen. 11% der Fälle wurden von Verwaltungen gemeldet. Die nächsthäufigen Meldekontexte sind politische Vertreter/innen und Jugendeinrichtungen/Jugendverbände mit jeweils 9% sowie zivilgesellschaftliche Initiativen/Netzwerke mit 8%. Die Anteile der Meldungen aus den Bereichen Wirtschaft und Gewerbe sowie derer mit einem gewerkschaftlichen Hintergrund bleiben auf niedrigem Niveau, ebenso selten treten Kirchen und religiöse Gemeinschaften an die MBT heran (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

### 5.2.2 Welche Zielstellungen werden entwickelt und wie stehen diese zum Ziel der Stärkung der demokratischen Kultur?

Die Zielstellungen der im Rahmen der qualitativen Untersuchung ausgewählten Interventionen im institutionellen Kontext von Schulen, von Vereinen und von Jugendfreizeiteinrichtungen werden zumeist auf der Handlungsebene entwickelt und umfassen Einzelmaßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Im schulischen Kontext ist dabei auffallend, dass häufig nicht die Schule als Ganzes und deren Umfeld im Mittelpunkt der Zielentwicklung stehen. Vielmehr stehen in der Regel die Schüler/innen im Zentrum von Aktivitäten, die sich auf deren Sensibilisierung für die Thematik im Rahmen von Workshops und Argumentationstrainings richten. Insgesamt 57% aller Beratungsleistungen sind dementsprechend Beratungsleistungen, die im Typ schulende und handlungssichernde Beratungsleistungen (vgl. zur Beschreibung der Typen von Beratungsleistungen Kap. 5.2.3) zusammengefasst werden können (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Die Anlässe sind in 69% schulbezogen. Nur in 12% sind öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten Anlässe für eine Beratung an Schulen (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Ziel ist es, Schüler/innen zu befähigen, rechtsextreme Erscheinungsformen zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Verfolgung von Zielen wie beispielsweise die Sensibilisierung des Kollegiums und das Treffen einer Vereinbarung, wie dort zukünftig mit rechtsextremen Erscheinungsformen seitens der Schüler/innen umgegangen werden soll, ist auch aufgrund der (Zeit-) Ressourcenknappheit teilweise schwierig.

Auch bei Beratungsfällen in Vereinen konzentrieren sich die Zielstellungen auf die Handlungsebene – beispielsweise mit dem Ziel, das Problem, dass Kader von rechtsextremen Organisationen oder Personen eine Vereinsmitgliedschaft beantragt haben oder eine Funktion in einem Verein anstreben, so schnell wie möglich zu beseitigen.

*„Einem Problem mit Rechtsextremismus nur auf der formalen Ebene zu begegnen, ist aus unserer Sicht eben nur bedingt nachhaltig, weil letzten Endes so ein Sensibilisierungsprozess im ganzen Verein nicht stattfindet“ (MBT 09/13, Pos. 75).*

Berater/Innen versuchen in diesen Fällen den Beratungsnehmer/innen deutlich zu machen, dass eine Verständigung im Verein wichtig sei und „man eben [...] nicht nur auf dem formalen Wege das Thema erledigt“ (MBT 09/13, Pos. 47). Vielmehr sollte der Anlass genutzt werden, um über Problemwahrnehmungen zu Rechtsextremismus im Verein zu sprechen. Dementsprechend werden in 54% der Fälle in Vereinen schulende und handlungssichernde Beratungsleistungen angeboten (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Für eine/n Berater/in wird in diesem Zusammenhang eher deutlich, dass „die Wünsche der zu Beratenden [...] natürlich manchmal von ‚ner wirksamen Zurückdrängung der rechtsextremen Ereignislagen abweichen“ (MBT 08/06, Pos. 11).

In Jugendfreizeiteinrichtungen werden die beteiligten Akteure – Gemeindeverwaltung/Träger, Sozialarbeiter/innen aus Jugendeinrichtungen (40%), Vertreter/innen des Jugendamtes (27%) und gegebenenfalls auch die Polizei

(27%) (vgl. Tabelle 8 im Anhang) – in die Beratung einbezogen und sind sich beispielsweise einig, dass ein Jugendraum, in dem eine rechtsextreme Jugendclique Aktivitäten im Kontext einer rechtsextremen Organisation nachgeht, nicht aufrecht erhalten werden kann. Zielstellung ist dann neben der Schließung der Einrichtung die Entwicklung eines Konzepts für ein betreutes Angebot offener Jugendarbeit.

Bei der Beratung von Einzelpersonen dreht es sich im Wesentlichen um Beratungen von Angehörigen, wenn sie befürchten, dass ein Familienmitglied unter den Einfluss rechtsextremer Agitation bzw. in entsprechende jugendkulturelle Kontexte gerät. Die Zielstellungen der Beratung im Sample der qualitativen Untersuchung richten sich auf die Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungsaufgaben und erfolgen teils in enger Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen. Teils leisten Berater/innen ausschließlich eine fachliche Gefährdungsabschätzung, beispielsweise im Hinblick auf die Verstrickung des Familienmitglieds in eine rechtsextreme Szene; teils übernehmen sie auch selbst die Beratung in Erziehungsfragen.

Die Zielstellungen bei Beratungen von Bündnissen sind zu unterscheiden zum einen hinsichtlich der Bearbeitung des konkreten Anlasses, der die lokalen zivilgesellschaftlichen und teils auch Akteure der öffentlichen Verwaltungen zusammengeführt hat – in der Regel öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten (59%) (vgl. Tabelle 7 im Anhang), und zum anderen hinsichtlich des Ziels, im Zuge einer nachhaltigen Problembearbeitung ein möglichst breit im Gemeinwesen verankertes Bündnis zusammenzubringen. So nehmen vernetzende Beratungsleistungen einen Anteil von 44% an den Gesamtberatungsleistungen gegenüber Bündnissen ein. Sensibilisierende und strategiebezogene Beratungsleistungen werden in 27% aller Einsätze erbracht (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Die übergeordnete Zielstellung ist dabei die Stärkung demokratischer Kultur und Zivilgesellschaft, wobei Zivilgesellschaft sowohl als Ziel als auch als Mittel der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus verstanden wird. Hinsichtlich der Bearbeitung des konkreten Anlasses steht häufig die Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Mittelpunkt.

In allen Beratungskontexten werden Zielstellungen im Spannungsfeld zwischen der anlass- und handlungsorientierten Bearbeitung einer Problemstellung und dem übergeordneten Anliegen der Stärkung demokratischer Kultur im Gemeinwesen entwickelt. Hier steht der Handlungsbedarf aufgrund eines konkreten Vorfalls, der in der Regel vor allem von den BN eingefordert wird, einem – in der Regel zunächst von den Berater/innen ausgemachten – Bearbeitungsbedarf bezüglich des gesellschaftlichen Rahmens gegenüber, in den dieser Vorfall eingebettet ist. Das übergeordnete Anliegen zielt auf die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens und die Stärkung der Zivilgesellschaft bzw. auf weiterreichende Auseinandersetzungen innerhalb von Institutionen und Organisationen mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiedefiziten ab. Besonders in Institutionen versuchen Berater/innen immer wieder, die weiterreichende Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und demokratische Aushandlungsprozesse anzustoßen und weisen darauf hin, den Blick nicht ausschließlich auf den unmittelbaren Anlass zu verengen. In der Beratung von Bürgerbündnissen raten sie demgegenüber dazu, Ziele so zu formulieren, dass sie „zeitlich begrenzt und erreichbar“ sind (MBT 09/21, Pos. 26). Aus Berater/innen-Perspektive ist die Aufgabe nicht zu unterschätzen, dass der/die Berater/in „immer wieder darauf hinweisen musste, dass die Akteure erreichbare etc., also smarte Ziele formulieren“ (MBT 09/21, Pos. 26). Deutlich wird hier das Erfordernis aufseiten der Mobilien Beratung, bei der Zielentwicklung stets den Blick auf die konkret zu bearbeitende Situation bzw. Problemlage, auf den konkreten Anlass zu richten und sich den Handlungsbezug zu vergegenwärtigen. Die besondere Leistung der Berater/innen in der Entwicklung von Zielstellungen liegt demnach darin, den Prozess im Bewusstsein dieses Spannungsverhältnisses zwischen anlassbezogener Handlungsorientierung und fortgesetzter Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren bzw. der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens beratend zu begleiten. Im institutionellen Beratungskontext regen sie immer wieder Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und eine fortgesetzte Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungsformen an; in der Beratung von Bürgerbündnissen achten sie eher auf eine anlassbezogene Handlungsorientierung und die Festlegung erreichbarer Zielstellungen.

### 5.2.3 Das Leistungsspektrum der Berater/innen

Die Auswertung der quantitativen Erhebung von Strukturdaten der Beratungsfälle anhand einer Faktorenanalyse (vgl. Tabelle 18 im Anhang) erbrachte das Ergebnis, dass vier grundlegende Typen von Beratungsleistungen unterschieden werden können:

- 1 vernetzende Beratungsleistungen, die die Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die Begleitung der Gründung von Initiativen o.ä., die Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken sowie auch die Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit zum zentralen Gegenstand haben;
- 2 sensibilisierende und strategiebezogene Beratungsleistungen, bei denen zunächst Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Informationen und die Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien erfolgt und anschließend eine begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien bereitgestellt wird;
- 3 schulende und handlungssichernde Beratungsleistungen, die zum Beispiel Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus und Argumentationstrainings sowie Verhaltenstrainings umfassen, um Verhaltenssicherheit im Umgang mit rechtsextremen Erscheinungsformen zu entwickeln;
- 4 spezifische konfliktmoderierende Beratungsleistungen, die sich entweder auf eine Konfliktmoderation im Sozialraum oder auf personalisierte Konfliktsituationen, die im Zusammenhang mit einer Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene von Familienangehörigen stehen, beziehen. Hier fallen eher Gespräche und Interviews sowie die Vermittlung von spezifischer, weiterführender Beratung als Beratungsleistung an.

Die qualitative Auswertung der Interviews mit Berater/innen zu ausgewählten Beratungsfällen erfolgte entlang dieser vier Typen und weiterer Beratungsleistungen.

In allen Beratungskontexten erfolgt eine Problemaufnahme sowie eine Situations- und Ressourcenanalyse. In Institutionen und Organisationen wie Schulen, Vereinen und Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgt eine Problemaufnahme im Rahmen der Erstmeldung. Erstmelder/innen sind an Schulen vorwiegend Lehrer/innen (62%), in Vereinen Personen in Leitungsfunktionen (41%) und in Jugendfreizeiteinrichtungen Mitarbeiter/innen (48%) (vgl. Tabelle 9 im Anhang). Erstmelder/innen haben in der Regel ein klares Problembewusstsein und oftmals auch konkrete Vorstellungen über die Ziele der Beratung und die Bereiche, in denen sie Unterstützung benötigen. Sind die Erstmelder/innen eher Vereinsmitglieder bzw. Lehrer/innen und nicht Vertreter/innen der Leitungsebene, erfolgt seitens der Berater/innen eine Kontaktaufnahme mit der Leitung, um diese mit der Fallmeldung zu konfrontieren. Die Problemwahrnehmung durch den Vorstand bzw. durch die Schulleitung bedarf zuweilen eines Inputs durch die Berater/innen (siehe unten: Weitergabe von Informationen). Inputs zur Schärfung der Problemwahrnehmung erfolgen auch im Rahmen einer Situations- und Ressourcenanalyse gemeinsam mit den BN. Dabei wird durch die Berater/innen der konkrete gemeldete Anlass im Zusammenhang mit der lokalen und regionalen rechtsextremen Problemlage analysiert und für die BN aufbereitet. Es werden nutzbare Ressourcen auf der lokalen Ebene ermittelt. Dies können bei Beratungen im institutionellen Kontext beispielsweise bereits in anderem Zusammenhang bestehende Kooperationen und Initiativen sein. Im Kontext von Beratungen von Bündnissen ist insbesondere zu klären, wie die Beziehungen zu staatlichen Stellen bewertet werden und welche Erfahrungen bestehen. Darüber hinaus werden potenzielle weitere Akteure ermittelt und angesprochen. In der Beratung von Angehörigen im Zusammenhang mit deren Befürchtung, dass ein Familienmitglied unter den Einfluss rechtsextremer Agitation bzw. in entsprechende jugendkulturelle Kontexte gerät, erfolgt eine Situations- und Ressourcenanalyse unter Berücksichtigung vorhandener Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Kennzeichnend für die Situations- und Ressourcenanalyse im Rahmen dieser Beratungsfälle ist eine fachliche Gefährdungsabschätzung. Diese ist bereits für den Beginn des Beratungsprozesses hilfreich.

Die Entwicklung von Zielstellungen erfolgt, wie oben beschrieben (s. Kap. 5.2.2), im Spannungsfeld zwischen der dem Anlass angemessenen Handlungsorientierung und der übergreifenden Zielstellung der Stärkung demokratischer Kultur.

Das Einbeziehen weiterer Akteure und das Anregen von Vernetzungsprozessen spielt in den Beratungen eine unterschiedliche Rolle. In Beratungsprozessen in Schulen ist es Anliegen der Berater/innen, weitere Akteure aus dem Gemeinwesen einzubeziehen, da hinter Anlässen in der Schule oftmals rechtsextreme Problemlagen stehen, die das gesamte Gemeinwesen betreffen. Besondere Bedeutung kommt hier der Einbeziehung der operativen Ebene – etwa eines Jugendclubs – in die Entwicklung weiterführender Strategien (siehe unten) zu. Dennoch gelingt gerade im schulischen Kontext der Einbezug externer Akteure deutlich seltener als in anderen Kontexten, mit 23% sind die am häufigsten involvierten Partner/innen andere Einrichtungen zur

Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (vgl. Tabelle 8 im Anhang). In der Beratung von Bürgerbündnissen gehört Vernetzung zu den zentralen Beratungsleistungen. Wenn Vernetzung nicht bereits die Ausgangslage kennzeichnet, findet sie auf Betreiben der Berater/innen hin breit angelegt in Bezug auf wichtige lokale Akteure statt. In 48% aller Beratungsfälle von Bürgerbündnissen werden weitere zivilgesellschaftliche Akteure eingebunden (vgl. Tabelle 8 im Anhang). Bereits vorhandene Kontakte der Berater/innen und der BN werden zur Bearbeitung des konkreten Falles genutzt, es werden gezielt neue Kontakte aufgebaut und bisher einander unbekannte Akteure zur Kooperation ermuntert.

Die Entwicklung weiterführender Strategien spielt im Sample der qualitativen Untersuchung besonders in den Fallbearbeitungen in Jugendfreizeiteinrichtungen eine Rolle. Dabei geht es um die Entwicklung eines Konzepts zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen sowie zum Umgang mit Vorfällen, die von ihnen verursacht werden. Mit den beteiligten Akteuren – Vertreter/innen der Kommune und der kommunalen Jugendarbeit – wird ein Konzept mit dem Ziel entwickelt, Jugendlichen „eine interessante [...], sinnvolle Alternative zur rechtsextremen Welt“ zu eröffnen (MBT 01/09, Pos. 139).

In der Mehrzahl der Beratungsprozesse spielt die Weitergabe von Informationen in Beratungsgesprächen, Fortbildungen und Workshops eine Rolle. In Schulen sind 57% der Beratungen mit Schulungen verbunden, in Vereinen sind es 54%. Für zivilgesellschaftliche Netzwerke (27%) und die Verwaltung (24%) werden hingegen eher Beratungsleistungen gewählt, die als Information beschrieben werden können (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Das Ziel ist die Sensibilisierung und die Förderung der Deutungsfähigkeit der Akteure. Themenschwerpunkte in Schulen sind beispielsweise Informationen zu rechtsextremen Symbolen und Codes sowie zu Strategien im Umgang mit Jugendlichen, die sich eines entsprechenden Styles bedienen. Es wird ein nach wie vor hoher Informationsbedarf zu Rechtsextremismus konstatiert. Aber auch in Vereinen und in Bürgerbündnissen spielen Fortbildungen zu rechtsextremen Codes und zur Frage eine Rolle, wie Rechtsextreme auf Jugendliche zugehen. Es werden auch gezielte Argumentationstrainings durchgeführt. In Schulen sind Workshops mit Jugendlichen und Zeitzeugengespräche ein weiterer Schwerpunkt.

Berater/innen übernehmen in den vielfältigen Beratungskontexten verschiedene kommunikative Maßnahmen wie z.B. die Moderation von Sitzungen und anderen Gesprächsrunden in Institutionen und Organisationen, Verständigungsprozesse über die Problemlage vor Ort und/oder die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Positionen verschiedener Akteure in einem konflikthafter Beratungskontext. Besonders in Beratungen von Bürgerbündnissen sind die kommunikativen Kompetenzen der Berater/innen gefragt.

Eine weitere Kernaufgabe der Berater/innen ist die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit. Zu 34% der Beratungsfälle gibt es eine mediale Berichterstattung zum Interventionsfall (vgl. Tabelle 10 im Anhang). Die Berater/innen entwickeln in 15% aller Beratungsfälle gemeinsam mit den BN eine Strategie für die medienwirksame Aufbereitung der Aktivitäten (vgl. Tabelle 11 im Anhang). Jedoch liegt die Verantwortung dafür bei den BN. Dies spielt besonders bei der Gegenmobilisierung aus Anlass öffentlich wahrnehmbarer rechtsextremer Aktivitäten eine Rolle. Beispielsweise stellen die Berater/innen ihre eigene Homepage zur Verfügung, um für die Gegendemonstration zu werben und weitere Unterstützer/innen zu finden. Sie koordinieren zuweilen die Pressearbeit vor Ort und begleiten Pressekonferenzen, an denen sie auch aktiv teilnehmen, sobald die Fragen auf übergreifende Problemzusammenhänge abzielen (vgl. BN 08/05, Pos. 114, 150; MBT 08/13, Pos. 113). Der Öffentlichkeitsarbeit – auch im Sinne positiver Resonanz auf das bürgerschaftliche Engagement der Akteure – wird von Seiten der Berater/innen prinzipiell große Bedeutung beigemessen.

### 5.3 Wie gestaltet sich Mobile Beratung aus?

Im Jahr 2009 fand die Implementierungsphase von Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus in allen 16 Bundesländern ihren Abschluss. An den Schnittstellen der wissenschaftlichen Begleitungen durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) einerseits und ISS/Camino andererseits geht das folgende Kapitel zunächst der Frage nach, welche Strukturen Mobiler Beratung sich auf Länderebene herausgebildet haben und wie sich – in Abhängigkeit von den inzwischen etablierten Strukturen – Verfahren des Fallmanagements ausgestalten.

Anschließend wird die professionelle Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie“ erörtert. Im Einzelnen geht es hier um die Umsetzung der Empowerment-Strategie Mobiler Beratung, um Kontextualisierung

als Voraussetzung für eine erfolgreiche Empowerment-Strategie und die besondere professionelle Leistung Mobiler Beratungsteams (MBT).

### 5.3.1 Strukturen auf Länderebene: Landeskoordinierungsstellen und Beratungsnetzwerke

In den Bundesländern sind verschiedene Ansätze für den Aufgabenzuschnitt der Landeskoordinierungsstellen (LKS) und der Beratungsnetzwerke (BNW) entwickelt worden. Die Vorgaben aus den Programmleitlinien – Einrichtung einer LKS, Aufbau eines landesweiten BNW, anlassbezogene Bildung Mobiler Beratungsteams – sind an die landesspezifischen Bedingungen angepasst worden, in den Bundesländern werden insofern verschiedene Modelle umgesetzt.<sup>47</sup> Die für strukturell-organisatorische Aspekte der Umsetzung des Bundesprogramms zuständige Wissenschaftliche Begleitung (WB) am DJI stellt in ihrem Bericht aus dem Jahr 2009 mit Blick auf die Beratungspraxis fest, „dass die Mobilen Beratungsteams in den Bundesländern mehrheitlich nicht für jeden Anlass neu aus den landesweiten Beratungsnetzwerken zusammengestellt werden (...), sondern ein Teil der Länder auf feste Kernberatungsstrukturen setzt. Es wurden regionale Anlauf- und Beratungsstellen bei zumeist ausgewählten und im Themenfeld ausgewiesenen Trägern für eine Förderung ausgewählt. Diese fungieren als Erstkontaktstellen und sind auch für die Beratung zuständig (Regionalstellen).“<sup>48</sup> Trotz der unterschiedlichen Umsetzungsformen in den Bundesländern lassen sich Aufgabenbereiche für die BNW und für die LKS auch länderübergreifend beschreiben. Dazu werden auch die Ergebnisse der Werkstattgespräche herangezogen, die die WB ISS/Camino im Rahmen der Erstellung der Qualitätskriterien für die Beratungspraxis mit Vertreter/innen der Mobilen Beratungsteams und der Landeskoordinierungsstellen durchgeführt hat.

Länderübergreifend lassen sich folgende Aufgabenbereiche für die Beratungsnetzwerke verallgemeinern:

- Das BNW ist ein landesweites Diskursforum, in dem sich Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen Ministerien, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Beratungspraxis vollziehen. Hier werden landesweite Problemlagen erörtert und finden Abstimmungen zu landesweiten Strategien statt. Dadurch kann das BNW im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Beratungsarbeit Impulse geben und zur fachpolitischen Profilierung beitragen.
- Institutionelle Zugänge sowie Kommunikation und Kooperation zwischen Länderressorts werden gestärkt. Die Beratungspraxis erhält im Bedarfsfall Zugang zu verschiedenen Landesressorts, soweit dies zur Unterstützung der Beratungsarbeit vor Ort notwendig ist.
- Regelmäßige Treffen des BNW werden durch die LKS koordiniert und geleitet. Bereits bestehende Netzwerke werden berücksichtigt bzw. eingebunden.

Die Aufgabenbereiche der LKS umfassen folgende Punkte:

- Die LKS bündelt Informationen und stellt diese für die Beratungspraxis und für die Fachressorts bereit.
- Die Beratungsteams werden moderierend dabei unterstützt, sich das Akteursfeld im Land zu erschließen. Die LKS erleichtert ihnen Zugänge zu verschiedenen Fachressorts der Landesregierung und zu anderen staatlichen Stellen.
- Die Organisation und Koordination des interministeriellen Austauschs im Themenfeld ist eine zentrale Aufgabe der LKS. Darüber hinaus kann sie das Schnittstellenmanagement und die Koordination mit anderen Programmen im Themenfeld – etwa mit den Lokalen Aktionsplänen – übernehmen.
- Die LKS sucht den fachlichen Austausch mit den Beratungsträgern und den Beratungsteams.
- Sie übernimmt zudem die Steuerung der Beratungsarbeit. Dazu zählen auch die Entwicklung von Dokumentationsstandards, die Koordination des landesweiten Fortbildungsbedarfs sowie die

---

<sup>47</sup> Bericht Deutsches Jugendinstitut (DJI): Erster Zwischenbericht der Programmevaluation „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“, unveröffentlichter Bericht, Halle/Saale 2009, S. 3f.

<sup>48</sup> Ebd., S. 4.



Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für Beratungsteams. Die LKS kann auch den Beratungsinstanzen Steuerungsaufgaben übertragen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich in allen Bundesländern LKS und BNW mit spezifischen Aufgabenprofilen etabliert haben, wodurch die Zielstellungen der Rechtsextremismusbekämpfung und Demokratieentwicklung auf Länderebene verankert werden konnten. Darüber hinaus ist es gelungen, im Themenfeld die Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zu etablieren. Die Beratungsangebote in den Bundesländern sind strukturell und inhaltlich auf Landesebene verankert.

Neben der strukturellen Etablierung auf Landesebene ist der Prozess der fachlichen Konturierung des Beratungsangebotes entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Programms. In den länderübergreifenden Diskurs zur Entwicklung von Qualitätsstandards haben die Praxiserfahrungen und die fachlichen Reflexionen der Mobilen Beratung der vergangenen Jahre Eingang gefunden. Sie bilden die Grundlage für eine länder- und trägerbezogene Qualitätsentwicklung und für die Entwicklung der Beratungskonzeptionen von Beratungsträgern. Mit den Qualitätsstandards wird der erreichte Professionalisierungsgrad dokumentiert. Zukünftige Maßnahmen der Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus müssen sich daran messen lassen (siehe dazu Kapitel 5.4).

### 5.3.2 Fallmanagement – Fallklärung, Falldurchführung und Fallbegleitung

Mobile Beratung erfolgt anlassbezogen und setzt an Problemlagen von lokalen Akteuren – in der Regel von Gruppen im Gemeinwesen, mitunter auch von Einzelnen – an. Sie ist insofern Fallarbeit, die sich in die Bereiche der Fallklärung, -durchführung und -begleitung gliedert und die über ein verschiedene Elemente umfassendes Fallmanagement gesteuert wird. Über das Fallmanagement wird die Komplexität einer Problemlage bzw. Situation bewältigt und die Abfolge von Maßnahmen und Aktivitäten reguliert und arrangiert.<sup>49</sup> In Anlehnung an die Schrittfolge und die Kernelemente des Case Managements, wie es für die soziale Arbeit entwickelt wurde, werden die folgenden Kernelemente des Fallmanagements im Themenfeld Rechtsextremismus entwickelt.

- Erstkontakt und Klärung der Problemsituation und des Beratungsbedarfs: Zu regeln ist, wie ein Erstkontakt für Hilfesuchende möglich ist und wie auf der Grundlage einer Anfrage eine Problembeschreibung erfolgt und der Unterstützungsbedarf ermittelt wird.
- Entscheidung über die Fallübernahme und zugrunde gelegte Kriterien: Es ist festzulegen, welche Kriterien für die Einleitung eines Beratungsprozesses angelegt werden. Es ist zu klären, wann ein Fall zum Fall wird und wie die Entscheidungen hierzu getroffen werden. Bei welcher Instanz liegt die Entscheidung?
- Entscheidung über die Teamzusammensetzung und zugrunde gelegte Kriterien: Die Entscheidung darüber, welche/r Berater/in den Fall übernimmt, hängt von der Beratungsstruktur im Bundesland ab. In Bundesländern mit regional zuständigen Teams sind je nach regionaler Verortung der Anfrage Beratungsteams gesetzt, und es werden ausschließlich Entscheidungen über das Hinzuziehen weiterer Fachexpertise getroffen.
- Zielvereinbarung, Auftragsklärung und Beratungsplan: Diese Instrumente der Falldurchführung können einen unterschiedlichen Formalisierungsgrad erreichen und sind für die Strukturierung, Steuerung, Ergebnisorientierung und Rollenklärung wichtig.
- Begleitende und abschließende Fallreflexion: Für die Steuerung des Falls und die Sicherung der Qualität der Beratung kommen Instrumente der begleitenden bzw. abschließenden Fallreflexion zum Einsatz, die den gesamten Prozess oder einzelne Fragestellungen der Beratung in den Blick nehmen.

Die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus ist ein Beratungsangebot, das in den Bundesländern strukturell-organisatorisch unterschiedlich verankert ist. Die Landeskoordinierungsstellen (LKS) übernehmen in unterschiedlicher Weise die fachliche Lenkung und Koordination der Beratungsarbeit, die administrative und die monetäre Steuerung. Die fachliche Lenkung und Koordination umfasst die fachliche Beratung und Begleitung der Berater/innen in Fragen der Beratungsarbeit. Die administrative Steuerung beinhaltet ein partielles Controlling der Beratungsarbeit über Informations-, Dokumentations- und ggf. Selbstevaluationsauflagen sowie deren

<sup>49</sup> Vgl. Löcherbach, Peter/Wendt, Rainer (Hg.): Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis, Heidelberg 2006, S.4

Auswertung; die monetäre Steuerung umfasst die Entscheidung über die Vergabe von Finanzmitteln. Bis auf wenige Ausnahmen besteht keine unmittelbare Einbindung der LKS in die operative Beratungsarbeit. Für viele Bundesländer ist kennzeichnend, dass spezialisierte Beratungsinstanzen eingerichtet sind und keine Ad-hoc-Zusammensetzung von Beratungsteams – etwa aus einem landesweiten Berater/innen-Pool – erfolgt.<sup>50</sup> Die Beratungsinstanzen nehmen in den Bundesländern verschiedene Steuerungsaufgaben wahr. So liegt in nicht wenigen Bundesländern die Aufgabe der fachlichen Koordination und der Qualitätssicherung bei den Beratungsinstanzen bzw. bei den Beratungsträgern. Im Bereich des Fallmanagements sind konkrete Abläufe der Beratungsarbeit zu regeln und zu steuern. In der Praxis der Bundesländer liegen diese Aufgaben bei verschiedenen Instanzen – den LKS, den Regionalstellen oder den Beratungsträgern. Im Folgenden wird beschrieben, welche Kriterien bzw. Verfahren bezüglich der oben genannten Kernelemente des Fallmanagements entwickelt wurden.

### 5.3.2.1 Möglichkeiten zum Erstkontakt für Ratsuchende

Im Rahmen der Fragebogenerhebung des DJI sind von den LKS am häufigsten die regionalen Beratungsträger als Erstkontaktstellen angegeben worden. In einigen Bundesländern fungieren aber auch LKS neben den Beratungsinstanzen als Erstkontaktstellen. Mitunter erfolgt die Klärung der Fallübernahme mit dem/der Landeskoordinator/in, dem/der die letztendliche Entscheidung über die Fallübernahme vorbehalten bleibt. Alle Erstkontaktstellen fungieren als Ansprechinstanzen für Hilfe-/Ratsuchende und übernehmen nach einer Anfrage auch die genaue Klärung der Problemsituation und des Beratungsbedarfs. In der Regel reagieren die MBT zügig auf die Fallmeldung, in 58% der Beratungsfälle wird unverzüglich, d.h. am selben Tag reagiert (vgl. Tabelle 12 im Anhang).

Überwiegend in Bundesländern, in denen die LKS stärker Steuerungsfunktionen übernimmt, existieren Dokumentationsinstrumente für den Erstkontakt und zur Klärung der Problem- und Bedarfslage. Die Instrumente werden von der LKS verbindlich vorgegeben. In Bundesländern mit erweitertem Verantwortungsbereich der Beratungsinstanzen scheint es hinsichtlich dieser Dokumentationsinstrumente weniger Regelungen zu geben, die gleichwohl für Steuerung und Controlling hilfreich sind.

### 5.3.2.2 Wann ist ein Fall ein Fall, und wo wird die Entscheidung darüber getroffen?

Ein weiterer Aspekt des Fallmanagements beinhaltet die Frage, welche Instanz die Entscheidung über die Fallübernahme trifft und welche Kriterien dafür angelegt werden. Die Entscheidung über die Fallübernahme liegt entweder bei den LKS oder bei den regionalen Beratungsinstanzen. In den Bundesländern mit größerer Steuerungsverantwortung der LKS wird hier auch immer letztgültig über die Fallübernahme entschieden, auch wenn der Erstkontakt über die Beratungsinstanz lief und dort auch eine Vorklärung erfolgte. In den anderen Bundesländern ist die Entscheidung uneinheitlich geregelt und erfolgt entweder bei den LKS oder bei den Beratungsinstanzen. Entscheiden die Beratungsinstanzen, werden die LKS im Anschluss informiert. Für ein Bundesland wird beispielsweise ein Vetorecht der LKS benannt. Es gibt aber auch Bundesländer, in denen die Beratungsinstanzen die Entscheidung eigenständig und ohne Kontaktaufnahme mit der LKS treffen.

Das entscheidende Kriterium für die Fallübernahme, das von fast allen Befragten benannt wird, ist der rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Hintergrund des in der Anfrage beschriebenen Anlasses:

*„Ist es denn tatsächlich ein Problem, das mit Rechtsextremismus oder Rassismus, Antisemitismus zu tun hat oder eben nicht?“ (LKS Wilhelm 2010, 163).*

Dieses Kriterium ist konform mit den Leitlinien und lässt aufgrund des Allgemeinheitsgrades zu, dass eine große Vielfalt von Anfragen als Beratungsfall übernommen werden kann. Selbst Fälle zur Beratung von Angehörigen, bei denen geklärt wird, ob eine Erziehungsproblematik zwischen Eltern und einem Jugendlichen im Vordergrund steht, können angenommen werden und werden in der Praxis häufig in Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen durchgeführt.

<sup>50</sup> Vgl. Abschlussbericht der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Förderphase 2007 – 2010, S. 30.

Die fachliche Zuständigkeit wird als weiteres wichtiges Kriterium benannt (Fragebogenerhebung Regionalstellen, DJI, Frage 4, Berta). Hier rückt die Abgrenzung zu anderen fachlichen Zuständigkeitsbereichen in den Vordergrund, etwa die Frage, ob die Expertise juristischer oder psychologischer Beratungsinstanzen erforderlich ist. Es wird geprüft, ob die Mobile Beratung „über die fallspezifischen Kompetenzen verfügt oder [...] der Fall abgegeben werden muss“ (Fragebogenerhebung LKS, DJI, Frage 4, Wilhelm).

Ein anderes zentrales Kriterium für die Bearbeitung einer Anfrage als Beratungsfall ist der durch den Ratsuchenden signalisierte Unterstützungsbedarf. Berücksichtigung findet hier zum Beispiel, „dass er [der Anfragende] zu unsicher ist, was zu tun ist, in welche Richtung es gehen soll“ (MBT 09/04, Pos. 46). Weitere Aspekte sind auch, dass der Ratsuchende den Wunsch nach Unterstützung äußert (Fragebogenerhebung Regionalstellen, DJI, Frage 4, Theo) bzw. eine klare Beauftragung erfolgt (Fragebogenerhebung LKS, DJI, Frage 4, Berta).

Schließlich ist die „Gefährdung fürs demokratische Gemeinwesen“ (MBT 10/13, Pos. 30) ein von der Mobilen Beratung genanntes Kriterium zur Fallübernahme.

Diese Kriterien sind unabhängig von der Frage, welche Instanz die Entscheidung über die Fallübernahme trifft, benannt worden. Festzuhalten bleibt, dass einerseits durchweg recht allgemeine Kriterien zur Fallübernahme aufgeführt werden und andererseits die Regelungen darüber, in welcher Institution die Entscheidungen zur Fallübernahme getroffen werden, stark von Pragmatismus geprägt sind. In der Praxis bedeutet dies, dass die Anfragen weder einer detailliert-kontrollierenden Prüfung in einer Institution unterzogen werden, noch enge Kriterien angelegt werden, um zu entscheiden, ob eine Anfrage als Fall bearbeitet wird. Selbst in dem Bundesland, in dem die Entscheidungsverantwortung zwar bei den Regionalstellen erfolgt und vor Beratungsbeginn eine Information an die LKS erfolgen muss, wird von den LKS in der Praxis kein Veto eingelegt. Die für ein Bundesland getroffene Aussage bringt diese Praxis auf den Punkt: „Bisher haben wir jede Anfrage/jeden Fall bearbeitet“, es gebe keine Ausschlusskriterien (Fragebogenerhebung Regionalstellen, DJI, Frage 4, Viktor).

### 5.3.2.3 Entscheidung über Teamzusammensetzung bzw. zuständige Berater/innen

In Bundesländern, in denen ein größerer Teil der Steuerungsaufgaben bei der LKS liegt, wird die Entscheidung über die Übernahme des Falls auch von diesen getroffen. Dies geschieht im Dialog mit den Beratungsteams. In der Praxis gehen in diesen Bundesländern Anfragen sowohl in den regionalen Beratungsstellen als auch in den LKS ein. In jedem Fall prüft die LKS die Anfragen, trifft eine Entscheidung darüber, ob die Anfrage als Fall bearbeitet wird und welche Berater/innen bzw. regional zuständigen Teams den Fall übernehmen. In Bundesländern, in denen mehr Steuerungsverantwortung in den Beratungsinstanzen liegt, sind bestimmte Beratungsinstanzen jeweils für bestimmte Regionen zuständig und damit für Anfragen aus diesen Regionen. Welche/r Berater/in bzw. welches Team der Regionalstelle den Fall übernimmt, wird hier in der Regionalstelle entschieden. Die Mitarbeiter/innen der MBT haben zu 86% eine formale Qualifikation in den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozial- oder Erziehungswissenschaften und in 36% als Politolog/innen (vgl. Tabelle 13 im Anhang). 76% haben zusätzlich eine ausgewiesene Expertise in den erforderlichen Themenfeldern, 39% eine Zusatzqualifikation als Mediator/innen bzw. Moderator/innen und 31% in systemischer Beratung (vgl. Tabelle 14 im Anhang).

In zahlreichen Bundesländern bestehen für Beratungsteams regionale Zuständigkeiten. Für die Entscheidung, welches Team bzw. welche Berater/innen die Bearbeitung übernehmen, gilt daher zunächst das Kriterium der regionalen Verortung der Anfrage.

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die aufgrund der Anfrage erforderliche spezifische Fachlichkeit der Beratung. Berater/innen verfügen mitunter über spezifische, über das Themenfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus hinausgehende Kompetenzen für Beratungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Der konkrete institutionelle Hintergrund der Anfragenden, zum Beispiel aus Schule oder Vereinen, verweist etwa darauf, dass Kenntnisse über diese Kontexte bei der Bearbeitung hilfreich wären, über die einige Berater/innen verfügen und die ein Kriterium für ihre Mitwirkung im Beratungsteam sind:

„Was ist das für eine Qualifikation, die hier abgefragt wird, und wo soll die Beratung stattfinden“ (LKS Ida

2010, Pos. 187). In Abhängigkeit von der erforderlichen Fachlichkeit werden dann auch weitere externe Experten hinzugezogen.

Weiterhin sind Kenntnisse der Netzwerkstrukturen und gute Regionalkenntnisse wichtige Kriterien für die Entscheidung darüber, welche/r Berater/in den Fall bearbeitet (Fragebogenerhebung Regionalstellen, DJI, Frage 8, Anton). Damit soll sichergestellt werden, dass ein „*adäquater Zugang*“ zu den für die Bearbeitung relevanten Akteuren vor Ort (Fragebogenerhebung Regionalstellen, DJI, Frage 8, Theo) gelingen kann.

Es wird auch geprüft, ob fachlich kompetente Akteure eine Anfrage übernehmen können (MBT 10/16, Pos. 72). Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn bekannt ist, dass es in der Region einen Akteur mit spezialisierten Kompetenzen im Themenfeld der konkreten Anfrage gibt.

#### 5.3.2.4 Zielvereinbarungen und Beratungspläne, Kriterien für den Fallabschluss

Ein wichtiger Aspekt von Beratungsprozessen ist die Vereinbarung von Zielen zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen (BN), um Prozesse zu lenken. Eine fixierte Zielvereinbarung kann die Mitarbeiter/innen von Beratungsteams vor einer Delegation von Problemlösungen ausschließlich in ihre Hände ebenso bewahren, wie sie die BN vor schwer nachvollziehbaren, willkürlichen, individuellen Falldeutungen seitens der Teammitarbeiter/innen schützt.<sup>51</sup>

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle erfolgt gemeinsam mit den BN eine Klärung der Zielstellungen.

*„Man formuliert [...] jenseits des Schriftlichen ein gemeinsames Ziel, dass man sagt: Also diese Immobilie wird nicht vermietet an Rechtsextreme. Das tauscht man im [...] Gespräch miteinander aus, aber das ist schwierig, das protokollarisch festzuhalten“* (MBT 10/09, Pos. 116).

Die quantitative Auswertung der Strukturdaten weist für 61% von 1.681 Fällen, zu denen hierzu Angaben vorliegen, abgeschlossene Zielvereinbarungen aus (58% der Gesamtstichprobe; N = 1770) (Vgl. Tabelle 17).

Im Sinne einer „*Vision eines übergeordneten Ziels*“ (MBT 09/02, Pos. 14) werden Vereinbarungen darüber getroffen, welcher Zustand erreicht werden soll. Die Zielentwicklung umfasst zum einen den Aspekt, eine anlassbezogene Handlungsorientierung zu geben, so dass konkrete Zielstellungen vereinbart werden, die eine starke Maßnahmenorientierung aufweisen. Zum anderen versuchen Berater/innen aber auch, Zielstellungen in Bezug auf die generelle Situation – beispielsweise in der Organisation bzw. im Gemeinwesen – einzubringen, die aber nicht immer von den BN mitgetragen werden (s. dazu Kap 5.2.2 und 5.5.2).

Oftmals erfolgt keine Verschriftlichung der vereinbarten Ziele. Zielvereinbarungen werden eher schriftlich fixiert, wenn Berichtspflichten oder Vorgaben zur Protokollierung bestehen.

Ein weiterer Aspekt von Zielklärungen nimmt den Ressourceneinsatz und die Rollenklärung auf Seiten der BN und der Berater/innen in den Blick. Mit Hilfe von Auftragsklärungen wird entsprechend der Ausgangslage, der Bedarfe vor Ort und der Zielstellung vereinbart, was die Berater/innen konkret leisten können (MBT 10/22, Pos. 49).

Gemäß den Strukturdaten wird zwar in 52% der Fälle angegeben, dass schriftliche Beratungspläne vorliegen (vgl. Tabelle 15 im Anhang). In den qualitativen Interviews finden sie jedoch seitens der Beratungsteams kaum Erwähnung, in den Interviews mit den BN gar nicht. Zudem werden seitens der MBT eher Dokumentationsinstrumente genannt, die von der LKS oder vom Beratungsträger vorgegeben werden. Die Datenlage legt den Schluss nahe, dass Beratungspläne weniger formal als schriftliche Vereinbarungen zwischen den MBT und den BN abgeschlossen werden, sondern von den MBT vielmehr für den internen Gebrauch im Zuge der Falldokumentation erstellt werden. Formalisierte Verfahren können ohnehin für Beratungssettings von mehr informeller Art, insbesondere mit Akteuren aus Zivilgesellschaft und aus Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements, für die Kooperation zwischen MBT und BN eher ungeeignet sein. In solchen Settings erscheinen Alternativen angezeigt.

Ein Beratungsplan ist ein sinnvolles Instrument zur Steuerung von Prozessen und zur Planung des Einsatzes von Ressourcen seitens der Berater/innen und der BN. Im Beratungsplan werden in Bezug auf die mit den BN

<sup>51</sup> Vgl. Hillmeier, Hans: Sozialpädagogische Diagnose, in Heiner, Maja (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch, Berlin 2004, S. 203-217.

entwickelten Zielstellungen des Beratungsprozesses konkrete Maßnahmen und Aktivitäten benannt, die Verantwortlichkeiten auf Seiten der Berater/innen und der BN bei der Umsetzung eingegrenzt sowie ein Zeitablauf für die Umsetzung der Maßnahmen sowie Art und Umfang der Beratungsleistung veranschlagt. Der Beratungsplan wird in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Umsetzung der Maßnahmen entwickelt und schriftlich vereinbart. Damit wird der Beratungsplan zum zentralen Instrument der Steuerung des Beratungsprozesses und kann darüber hinaus als Ausgangspunkt für Verfahren zur Qualitätssicherung dienen.

In Bundesländern, in denen verbindliche Vorgaben zur Dokumentation bestehen, werden eher Zielvereinbarungen verschriftlicht. Dies ist in Bundesländern der Fall, in denen die LKS zentrale Steuerungsaufgaben übernimmt, sowie in Bundesländern, in denen mehr Aufgaben in die Verantwortlichkeit der Beratungsträger fallen.

Als Kriterien für den Fallabschluss sehen Berater/innen an, dass das durch die BN formulierte Ziel erreicht ist und die BN das auch so formulieren (vgl. MBT 09/17, Pos. 56, MBT 09/02, Pos. 98). Weitere Kriterien sind gegeben, wenn die Beratungsnehmer/innen keinen weiteren Beratungsbedarf formulieren (vgl. MBT 09/09, Pos. 83), wenn es keine weiteren Anfragen seitens der BN und auch keine weiteren Vorfälle mehr gibt und die BN mit dem Erreichten zufrieden sind.

### 5.3.2.5 Begleitende und abschließende Fallreflexion

Regelungen zur begleitenden bzw. abschließenden Fallreflexion bestehen eher in Bundesländern, in denen die LKS oder die Beratungsinstanzen Steuerungsleistungen übernehmen. Hier gibt es entweder von der LKS oder vom Beratungsträger initiierte Verfahren der Fallreflexion und der Fallbegleitung, die entweder die LKS oder die Beratungsträger übernehmen. In Bundesländern mit einer größeren Steuerungsverantwortung der LKS werden teils begleitende Fallbesprechungen von der LKS organisiert. In einem Bundesland sind zudem abschließende Fallreflexionen gemeinsam mit der/dem BN, die mittels eines Abschlussgesprächs und eines Einschätzungsbogens für die Beurteilung durch den/die BN erfolgt, verbindlich durch die LKS vorgegeben.

In den Bundesländern mit geringerer Steuerungsverantwortung der LKS nimmt der Formalisierungsgrad, der Grad der Verbindlichkeit von Fallreflexionen und der Grad der Zuständigkeit des Beratungsträgers dabei mit zunehmender Steuerungsrolle der Beratungsinstanzen zu. Die Verfahren sind einesteiils entweder Fallreflexionen mittels abschließender oder begleitender Fallbesprechungen auf Landesebene auf der Basis eines Fragekatalogs, der von einem Beratungsträger entwickelt wurde (Berta\_LKS\_2009, 211), regelmäßige kollegiale Fallberatungen beim Träger (MBT 09/16, Pos. 137) oder Fallbesprechungen im Team (MBT 09/12, Pos. 263). Andernteils besteht ein begleitendes Dokumentationssystem, das zwischen LKS und Beratungsträger abgestimmt ist (MBT 09/07, Pos. 168). Standard ist in diesem Bundesland ein Monitoring nach Fallabschluss (LKS Friedrich 09, 23).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in Bundesländern mit größerer Steuerungsverantwortung der LKS Verfahren in allen Bereichen des Fallmanagements bestehen und dass in einigen Bundesländern auch vielfältige Instrumente – vor allem in Form von Dokumentationsinstrumenten – existieren.

Auffällig ist außerdem, dass in Bundesländern, in denen entweder die LKS eine Steuerungsverantwortung ausführt oder den Beratungsinstanzen klar Verantwortung übertragen wird, eher verbindliche Regelungen zu Zielvereinbarungen sowie zu Fallreflexion und Fallbegleitung bestehen. Entscheidend ist also, dass einer Instanz die Verantwortung übertragen wird bzw. eine Instanz für sich die Verantwortung erkennt und wahrnimmt.

### 5.3.3 Die Umsetzung der Empowerment-Strategie

Unter dem Begriff Empowerment werden Strategien und Maßnahmen zusammengefasst, die darauf gerichtet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen zu erhöhen und ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Dabei werden sowohl der Prozess der Selbstbemächtigung als auch die professionelle Unterstützung der Menschen, ihre Gestaltungsspielräume wahrzunehmen und ihre Ressourcen zu nutzen, als Empowerment

bezeichnet.<sup>52</sup> Im Gegensatz zum tradierten defizitorientierten Klienten-Bild rückt der Ressourcenbegriff in den Vordergrund. Ressourcen sind nach Sohns<sup>53</sup> die Potenziale von Individuen, Gruppen und Institutionen, die zielgerichtet zur Lösung anstehender Aufgaben eingesetzt werden können. Aus der Ressourcenorientierung der Empowerment-Strategie folgt für die beratenden Instanzen, ihr Augenmerk auf die in den Beratungsprozess involvierten Personen zu richten. Durch die Beratung werden Impulse zur Eigenaktivität und Eigenverantwortung gegeben mit dem Ziel, Zuwächse an Handlungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme zu erreichen. Methodische Schritte des Empowerments sind (1) die Sensibilisierung, (2) die Ressourcendiagnostik, (3) eine klare, verbindliche und überschaubare Vereinbarung über eine begrenzte Hilfeleistung, (4) die reflektierende und motivierende Prozessbegleitung sowie (5) die Hilfe zur Entwicklung und Stabilisierung von Netzwerken. Jede Beratungssituation erfordert darüber hinaus eine professionelle Zurückhaltung, ein gezieltes Begrenzen und Zurückziehen des/der Berater/in, um der Motivation zur eigenständigen Aktivität Raum zu geben. Damit verbunden sind der Verzicht auf vorschnelle Expertenurteile hinsichtlich „Problemdeutungen“ und „Lösungen“ sowie der Verzicht auf feste Ziel- und Wegvorgaben und auf stellvertretende Problemlösungen.<sup>54</sup> Zugrunde gelegt wird ein Verständnis von Beratung als reflexiv-diskursive Methode, die in ihrer Idealform Unterstützung und Anregung für selbstbestimmte Entscheidungen und selbstverantwortete Problembewältigungen bietet.<sup>55</sup>

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ fördert Beratungen vielfältiger Akteure, die zu verschiedenen Anlässen um Unterstützung nachsuchen. Der überwiegende Teil der Berater/innen, die Akteure aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen – beispielsweise aus Schulen, Vereinen, Jugendfreizeiteinrichtungen – Unterstützung anbieten, legt der Beratungstätigkeit ein umfassendes Verständnis von Empowerment zugrunde. Dies beinhaltet folgende drei Elemente: (1) die Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Förderung der Deutungsfähigkeit, (2) die Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und (3) die Begleitung der Entwicklung oder die Unterstützung von Netzwerken.<sup>56</sup>

Die qualitative Analyse der Beratungsfälle hinsichtlich der Problemsicht der Beratungsnehmer/innen, der Ziele und der Ergebnisse des Beratungsprozesses ergab, dass in den Beratungen jeweils eines der drei Elemente der Empowerment-Strategie als Schwerpunkt umgesetzt wird. Die Empowerment-Strategie ist damit nicht als hierarchisches Fortschrittsmodell zu verstehen. Die Beratungsprozesse durchlaufen also nicht in aufeinanderfolgende Phasen die drei genannten Elemente der Empowerment-Strategie. Vielmehr konzentriert sich die überwiegende Mehrheit der Beratungsprozesse auf eines der drei Elemente der Empowerment-Strategie, d.h. je nach Problemlage vor Ort und dem von Beratungsnehmer/innen formulierten Bedarf folgend wird jeweils eines der Elemente schwerpunktmäßig umgesetzt.

Was kennzeichnet die Leistungen der Berater/innen in Beratungsfällen, die eine erfolgreiche Umsetzung der Empowerment-Strategie fördern? Für alle drei Elemente wurden Spezifika ermittelt, die Impulse zur Eigenaktivität und Eigenverantwortung setzen mit dem Ziel, Zuwächse an Handlungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme bei den Beratungsnehmer/innen zu erreichen sowie die Fähigkeit zu entwickeln, zukünftig in ähnlich gelagerten Problemlagen eigenständig reagieren zu können.

### 5.3.3.1 Beratungsleistungen im Bereich Wissensvermittlung und Informationsweitergabe

Maßnahmen der Wissensvermittlung und Informationsweitergabe zur Sensibilisierung und Stärkung der Deutungsfähigkeit umfassen Informationsveranstaltungen, Argumentationstrainings, Workshops und andere Veranstaltungen sowie die Weitergabe von Informationen auf der Basis spezifischer Recherchearbeiten. Die Berater/innen schätzen den Informationsbedarf in Institutionen, die mit Jugendlichen zu tun haben – z.B. in Schulen – als hoch ein. Hieraus resultieren Maßnahmen, die sich an Schüler/innen richten, und an denen,

---

<sup>52</sup> Vgl. Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart 2006, S. 20.

<sup>53</sup> Sohns, Armin: Empowerment als Leitlinie sozialer Arbeit, in: Michel-Schwarze, Brigitta (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden 2007, S. 79.

<sup>54</sup> Herriger 2006, S. 227 ff.

<sup>55</sup> Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel: Beratung, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München 2005, S. 141.

<sup>56</sup> ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 32.

gleichsam als Fortbildungsmaßnahme, mitunter auch Lehrer/innen teilnehmen sowie Informationsveranstaltungen für Lehrer/innen oder – in geringerem Umfang – auch für Eltern.

Maßnahmen der Wissensvermittlung und Informationsweitergabe auf der Basis von Recherchen zielen auf die Verbesserung der Orientierung als Grundlage für eine erweiterte Handlungsfähigkeit der BN in einer komplexen sozialen Umwelt. Dies umfasst jedoch nicht nur die Vermittlung von Wissen und Informationen in Veranstaltungen. Berater/innen zeigen vielmehr auch Schnittstellen zur weiteren Bearbeitung auf. Dies ist ein zentrales Kriterium von Leistungen der Berater/innen für die Stärkung der selbstbestimmten Handlungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen. Impulse für die weitere Bearbeitung des Themas werden beispielsweise an Schulen durch die Teilnahme von Lehrer/innen an den Workshops, Trainings und anderen Maßnahmen der Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gegeben, die mit Jugendlichen durchgeführt werden. In der anschließenden Reflexion wird gemeinsam mit Lehrer/innen thematisiert, wie an der Schule zum Thema weitergearbeitet werden kann. Es werden Methoden und Materialien, wie z.B. ein Methodenkoffer, vorgestellt, „*die integrierbar in den Schulunterricht sind, um das weiterzuführen*“ (MBT 10/16, Pos. 4). Auf BN-Seite wird die Fragetechnik der Berater/innen in der gemeinsamen Reflexion als sehr hilfreich hervorgehoben (BN 10/25, Pos. 61, 177). Die von den Berater/innen durchgeführten Workshops, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen werden einerseits als Impuls für die Akteure gesehen, sich auch unabhängig von konkreten, aktuellen Anlässen weiterhin mit dem Thema zu beschäftigen (MBT 10/16, Pos. 28). Andererseits werden die Maßnahmen auch als Teil der notwendigen Präventionsarbeit an Schulen angesehen.

Darüber hinaus ist für die Impulswirkung von Maßnahmen der Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Stärkung der Deutungsfähigkeit in Richtung Empowerment die Einbindung der Maßnahmen in die Gesamtsituation von Organisationen und deren Umfeld entscheidend. Unter Voraussetzung einer Analyse der Gesamtsituation werden in Institutionen/Organisationen passend abgestimmte Maßnahmen entwickelt. So führte die Einschätzung, dass vorrangig eine Sensibilisierung von Erwachsenen aus dem Umfeld der Jugendlichen notwendig sei, zur Entwicklung einer „*Art Koffer [...] für Kurzvorträge bei Elternabenden*“ (MBT 10/15, Pos. 23). Wichtig ist dabei die genaue Kenntnis der Situation an der konkreten Institution, in diesem Fall der Schule, und darüber hinaus auch die Kenntnis der hierarchischen Strukturen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, in diesem Fall im Schulbereich (MBT 10/15, Pos. 56).

Um mit geeigneten Methoden den konkreten Erfahrungshorizont der Jugendlichen zu berücksichtigen, werden direkt an Jugendliche gerichtete Maßnahmen unter Berücksichtigung ihres Bildungs- und Sozialhintergrunds gemeinsam mit den Lehrer/innen entwickelt (vgl. MBT 10/16, Pos. 4):

*„Wir wollten in der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen. Wir [...] fangen mit Alltagsvorurteilen oder Alltagsrassismus, Ausgrenzungserfahrungen, Gewaltambivalenz an, [...] arbeiten sehr praktisch in Workshopform, mit viel Übungen, wo die das auch selbst ausprobieren können, und ziehen Erlebnisse der teilnehmenden Schüler mit rein“* (MBT 10/16, Pos. 4).

Dieses Vorgehen, Maßnahmen auf der Basis einer Situationsanalyse an der spezifischen Institution zu entwickeln und umzusetzen (MBT 10/25, Pos. 44), wird von den BN wertgeschätzt. Ein/e BN hebt hervor, dass *sich der/die Berater/in „ein sehr genaues Bild gemacht und sehr gezielt Fragen gestellt, [...] sich [...] über die Struktur dieser Schule informiert [hat]“* (BN 10/25, Pos. 61), und schließt daraus, dass der/die Berater/in über viel Erfahrung verfügt und auf dieser Basis konkrete Maßnahmen vorschlägt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Impulswirkung von Maßnahmen der Wissensvermittlung ist der konkrete regionale Bezug von Informationen, die an die BN weitergegeben werden. Dies wird beispielsweise in der Beratung von Angehörigen deutlich. Hier kann es angezeigt sein, die eigentliche Beratung einer Erziehungsberatungsstelle zu überlassen und die Expertise der Mobilen Beratung zu rechtsextremen Erscheinungsformen vor Ort bzw. in der Region hinzuzuziehen. Die Weitergabe von Informationen, die auf speziell ausgeführten Recherchen zu rechtsextremen Aktivitäten in der Region basieren, ist in diesen Beratungskontexten die besondere Leistung, die Impulse zur eigenständigen Aktivität der BN gibt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass von bloßen Informationsveranstaltungen keine weitreichenden Effekte zu erwarten sind. Impulse in Richtung Empowerment werden gegeben, wenn die Maßnahmen im Rahmen von Nachbereitungen zumindest mit den unmittelbar beteiligten BN mit Blick auf Möglichkeiten einer

weiteren Bearbeitung ausgewertet werden. Die Impulswirkung von Maßnahmen der Wissensvermittlung und Sensibilisierung hängt auch entscheidend davon ab, wie diese Maßnahmen in die Gesamtsituation von Organisationen eingebettet und innerhalb der Organisation – verbunden mit weiterführenden Angeboten des MBT – reflektiert werden. Die Besonderheit der Informationen besteht in dem konkreten regionalen Bezug der Informationen. Demnach macht sich die Qualität von Beratung in diesem Bereich an ihrer Kontextualisierung (ausführlicher s. Kap. 5.3.3) und ihren für die BN sichtbaren Schnittstellen zur Weiterbearbeitung fest.

### 5.3.3.2 Beratungsleistungen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien

Für den Bereich der Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien lassen sich zwei verschiedene Beratungsschwerpunkte identifizieren: Erstens die Beratung von Personen, die einen Einfluss rechtsextremer Agitation bzw. von rechtsextremen jugendkulturellen Kontexten auf Familienangehörige wahrnehmen oder befürchten, und zweitens die Beratung von Organisationen, die mit der Beteiligung rechtsextremer Personen an ihren Strukturen bzw. Aktivitäten, zum Beispiel in Vereinen oder (Jugend-)Freizeiteinrichtungen, konfrontiert werden. Die Entwicklung von Handlungsstrategien geht von einer konkreten Problemlage aus, für die eine Änderung angestrebt wird. Welche Kennzeichen der Beratungen sichern die Impulswirkung zur Förderung von Selbstverantwortung und Eigenaktivität?

Kennzeichnend für Beratungssettings sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Organisationen ist, dass Verfahren der Auftrags- und Rollenklärung angewendet werden. Im Dialog zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen ist der Auftrag an die Berater/innen zu klären. In Beratungen von Personen, die einen Einfluss rechtsextremer Agitation oder rechtsextremer jugendkultureller Kontexte auf einen Angehörigen wahrnehmen oder befürchten, geht es darum, zu klären, in welchem Umfang den BN Beratung angeboten werden kann und wo eine Kooperation mit den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe fachlich geboten erscheint bzw. ressourcenschonend hilfreich wäre. Nicht zuletzt mit Blick auf Synergien und auf die wechselseitige Ergänzung des Beratungsangebots arbeiten die Berater/innen auch daran, „[...] bei [der] Familien- und Elternberatung anzudocken. [...] Es gibt dort Wissen zum Thema Familien- und Elternberatung. Aber es gibt kein verkoppeltes Wissen mit dem Themenfeld Rechtsradikalismus [...]“ (MBT 10/18, Pos. 71). Insbesondere in den Angehörigen-Fällen reflektieren die Berater/innen das Erfordernis, sich der eigenen Positionierung im Beratungskontext bewusst zu werden, da die programmatische Parteilichkeit der Berater/innen mit der eher auf Ausgleich ausgerichteten Beratung im Familienkontext kollidieren kann: „Wir arbeiten hier natürlich sehr stark parteilich [...] gegen Rechtsextremismus. In dem Moment, wo man im Beziehungsgefüge einer Familie sich befindet, ist das noch mal ne andere Geschichte“ (MBT 10/18, Pos. 74). Eine ggf. auch auf potenzielle Konflikte bezogene, klare und offene Rollen-Verortung der Berater/innen ist Voraussetzung für Zieldefinition und Auftragsklärung mit den BN. Auf der Grundlage von Rollenklarheit des MBT können die BN dann entscheiden, ob sie – ergänzend zu oder anstatt einer Beratung des MBT zu Handlungsstrategien – Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe anfragen.

In Beratungen von Organisationen, die sich mit der (beabsichtigten) Beteiligung rechtsextremer Personen konfrontiert sehen, wird eine Auftragsklärung im Dialog mit den Beratungsnehmer/innen vorgenommen, um frühzeitig zu klären, welches Angebot und welche Ressourcen für die Beratung zur Verfügung stehen. Die Entwicklung von Handlungsstrategien ist seitens der Beratungsnehmer/innen entweder darauf gerichtet, eine konkrete zeitlich terminierte Änderung der Situation herbeizuführen, oftmals den Vereinsausschluss des rechtsextremen Kadern auf juristischem Wege. Oder die Strategie ist von vornherein auf einen längerfristigen organisationsinternen Prozess der Auseinandersetzung mit rechtsextremen und/oder fremdenfeindlichen Phänomenen gerichtet. Berater/innen geben im Zusammenhang mit einer kurzfristigen Lösung zu bedenken, dass der Anlass genutzt werden sollte, „um im Verein sich zu dem Thema noch mal anlassbezogen zu verständigen: Wie sehen wir das eigentlich im Verein?“ (MBT 09/13, Pos. 48). In diesem konkreten Fall wurden einerseits Beratungsnehmer/innen mit ihrem Anliegen einer kurzfristigen, eher formalen Klärung ernst genommen, andererseits setzten die Berater/innen Impulse für längerfristige Sensibilisierungsprozesse im Verein. Grundsätzlich versuchen Berater/innen, den Beratungsnehmer/innen deutlich zu machen, dass eine Verständigung im Verein wichtig sei und „man eben [...] nicht nur auf dem formalen Wege das Thema erledigt“ (MBT 09/13, Pos. 47). Vielmehr sollte der Anlass genutzt werden, um über Problemwahrnehmungen zu



Rechtsextremismus im Verein zu sprechen. Eine möglichst klare Auftrags- und Rollenklärung umfasst die Entscheidung der BN darüber, in welcher Weise eine Problembearbeitung erfolgen soll. Auf diese Weise erschließen sich BN Gestaltungsspielräume im Sinne der Umsetzung von Empowerment in Beratungsprozessen und unter Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

In Beratungsprozessen mit komplexen Akteurskonstellationen ist das Instrument der Auftragsklärung entscheidend. Auftragsklärung hat hier den Ressourceneinsatz auf beiden Seiten – der Seite der Berater/innen und der Seite der Akteure – sowie ihre jeweiligen Rollen im Prozess zum Gegenstand. Eine an der Empowerment-Strategie ausgerichtete Beratung zeichnet sich zudem hinsichtlich der Entwicklung von Handlungsstrategien durch Kontextualisierung<sup>57</sup> aus: Ein spezifisches Kontextwissen der Berater/innen ist erforderlich: Es kann sich auf regionale und lokale Entwicklungen und Strukturen des Rechtsextremismus, auf die für die Fallbearbeitung relevanten Akteure vor Ort und nicht zuletzt auf kulturelle Besonderheiten, in die die Beratung eingebettet ist, beziehen. „Zu wissen, wie die lokalen Akteure ticken“ – so ein/e Berater/in in einem Fachgespräch –, ist grundlegende Voraussetzung dafür, sie in die Fallbearbeitung einbinden zu können: Gerade im institutionellen Kontext gilt es, die BN lebensweltlich dort abzuholen, wo sie stehen, und ihre eigenen Interessen auszuloten. Vereins- und Verbandsfunktionäre sind z.B. absehbar wenig motiviert, sich neben ihren Alltagsroutinen pauschal „gegen Rechtsextremismus“ zu engagieren. Hier ist vielmehr wichtig, unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihrer konkreten Motivlage in Bezug auf ihr ehrenamtliches Engagement im Verein ein abgestimmtes Vorgehen zu entwickeln.

### 5.3.3.3 Beratungsleistungen bei der Entwicklung und der Unterstützung von Netzwerken

Dem dritten Element der Empowerment-Strategie, der Unterstützung beim Aufbau und bei der Entwicklung von Netzwerken, kommt im Rahmen einer am Empowerment-Ansatz orientierten Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus besondere Bedeutung zu: Im Ergebnis sollen möglichst nachhaltig wirksame Strukturen den Akteuren vor Ort ermöglichen, künftig eigenständig in fortgesetzten oder neuerlich auftretenden, ähnlichen Problemlagen Verantwortung zu übernehmen und hierfür etablierte Unterstützungsoptionen und Ressourcenzugänge nutzen zu können. Vor allem in der Gründungsphase eines Netzwerkes übernehmen Berater/innen auch aktivere Vernetzungsaufgaben. In solchen Beratungskontexten muss die Anforderung der „professionellen Selbst-Zurücknahme“ besonders aufmerksam mit der geforderten aktiven Rolle des MBT balanciert werden.

Damit es gelingt, in den Beratungsprozessen Impulse zur Eigenaktivität der Netzwerkakteure zu geben, ist darauf zu achten, dass unterschiedlichen für die Fallbearbeitung relevanten und oftmals auch schwachen Interessengruppen Gehör verschafft wird und sie in den Bearbeitungsprozess einbezogen werden. Die Beratung trägt beispielsweise dafür Sorge, „dass die Akteure, die schon angesprochen waren, nicht verloren gehen“ (MBT 10/27, Pos. 19), und versucht, in bilateralen Gesprächen Verbindlichkeiten aufzubauen und Kontakte zu pflegen. Konkret sieht das so aus, dass die Berater/innen in Einzelgesprächen mit Akteuren die spezifischen Interessen, Erwartungen, Zielstellungen und Konfliktlinien abfragen, um dann die Treffen des Bündnisses im Plenum unter Berücksichtigung dieser Akteursspezifika zu moderieren.

Ein weiteres wichtiges Kennzeichen einer auf Empowerment gerichteten Beratung von Netzwerken besteht darin, Möglichkeiten horizontaler Kommunikation zwischen den lokalen Akteuren zu schaffen. Dabei sind Leistungsaustausch und Reziprozität – vor allem im Sinne von Kommunikation „auf gleicher Augenhöhe“ – zentrale Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit und den Fortbestand von Netzwerken. Zentrale Steuerungsmedien zur Konfliktbewältigung und zur Stabilisierung in Netzwerken<sup>58</sup> sind Kooperation, Vertrauen, Selbstverpflichtung der Akteure, Verlässlichkeit, Verhandlung und explizite oder implizite Kontrakte. Besonders in Bündnissen, die hierarchisch um Vertreter/innen der Verwaltung oder der Politik strukturiert sind, achten Berater/innen auf die Kommunikation auf Augenhöhe. Dafür sind die Konturierung gemeinsamer Ziele und die

<sup>57</sup> Vgl. Lynen von Berg, Heinz/Pallos, Kerstin/Vossen, Johannes: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin/Bielefeld 2003, S. 455 f.

<sup>58</sup> Vgl. Reis, Claus: Entwicklung kooperativer Strukturen zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II, Expertise im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2008, unveröffentlicht, S. 99f.

Entwicklung des Selbstverständnisses eines Bürgerbündnisses von entscheidender Bedeutung. Die Reziprozität von Netzwerkbeziehungen stellt sich mittelfristig über Austauschbeziehungen her, die sich über die Zeit bewähren und in ihrer Summe etwa äquivalent ausfallen.<sup>59</sup>

Auch in diesem Beratungssetting sind die Beratungsprozesse durch Kenntnisse der Berater/innen zu lokalen und regionalen Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, über lokale Akteure, über Zugänge zu ihnen und ihre kulturellen Gepflogenheiten gekennzeichnet. Vor allem in etablierten Bürgerbündnissen, aber auch in Bündnissen, die gerade beginnen, eigenständig zu arbeiten, sind die Berater/innen oftmals als Informationsvermittler gefragt: Bedarf besteht hier seitens der BN vor allem an der Einbettung aktueller Problemlagen in den übergeordneten Kontext rechtsextremer Entwicklungen – weil die MBT „[...] *viel mehr wissen als wir über diese ganze Szene*“ (BN 10/21, Pos. 308) – sowie an Hinweisen zu möglichen, passgenauen Möglichkeiten, darauf zu reagieren.

Für Beratung zur „Entwicklung und Unterstützung von Netzwerken“ ist festzuhalten, dass sie für die MBT einen sehr anspruchsvollen Beratungsbereich markiert, in dem die Grenzen zwischen Beratungs- und (Netzwerk-) Akteursrolle in der Gründungs- und Konsolidierungsphase zuweilen verschwimmen. Umso wichtiger erscheint für die Berater/innen vor dem Hintergrund einer an der Ermöglichung eigenständigen Handelns lokaler Akteure orientierten Beratung, den rechtzeitigen Rückzug des MBT im Blick zu haben, um das eigenständige Agieren der Netzwerkakteure zu fördern.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umsetzung einer an der Empowerment-Strategie orientierten Beratung nicht linear entsprechend eines Fortschrittsmodells erfolgt; sie besteht nicht in der Aufeinanderfolge der Sensibilisierung durch Wissensvermittlung, der Stärkung der Handlungsfähigkeit über die Entwicklung von Handlungsstrategien und abschließend der Unterstützung bei der Netzwerkbildung. Die überwiegende Mehrheit der Beratungsprozesse konzentriert sich vielmehr auf eines der Elemente der Empowerment-Strategie. Diese Schwerpunktsetzungen decken sich mit den Anliegen der BN, die jeweils eine spezifische Leistung abfragen: Wissensvermittlung in Workshops und Fortbildungen, die Beratung zur Entwicklung einer Handlungsstrategie zur anlassbezogenen Problemlösung – häufig in institutionellen Kontexten – oder die Unterstützung beim Aufbau oder bei der Weiterentwicklung eines Netzwerkes. Die Beratungsfälle entsprechen jeweils einem Element der Empowerment-Strategie; jedoch sind in den analysierten Fällen oftmals auch Facetten eines der anderen Elemente zu finden.

Es gelingt in den drei Beratungsbereichen, Impulse zur eigenständigen Weiterbearbeitung durch die Beratungsnehmer/innen zu setzen und entsprechend des Grundanliegens der Empowerment-Strategie zu beraten. Die genaue Analyse der Beratungsbereiche hat gezeigt, was jeden Bereich jeweils als Element der Empowerment-Strategie auszeichnet und welche Kennzeichen die Beratungsprozesse aufweisen, damit Akteure zukünftig in der Lage sind, eigenständig zu agieren. In Maßnahmen der Sensibilisierung und Wissensvermittlung ist vor allem wichtig, die Ansatzpunkte zur Weiterbearbeitung des Themas aufzuzeigen und konkrete Angebote dafür zu unterbreiten. Bei der Entwicklung von Handlungsstrategien ist die Auftrags- und Rollenklärung auf beiden Seiten zentral. Und bei der Unterstützung von Netzwerken kommt es darauf an, Möglichkeiten reziproker, horizontaler Kommunikation zu unterstützen. Die entscheidende Leistung, die Berater/innen in allen Beratungsprozessen erbringen, ist die Kontextualisierung, die im Folgenden näher ausgeführt wird.

#### **5.3.4 Kontextualisierung als entscheidende professionelle Beratungsleistung**

Wie in Kapitel 5.3 ausgeführt, gelingt es den Berater/innen in den Fallbearbeitungen überwiegend, Impulse für Eigenverantwortung und Eigenaktivität der BN zu setzen. Die entscheidenden Kennzeichen einer Beratungsarbeit im Sinne der Empowerment-Strategie sind im Rahmen von Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung, dass diese in den Gesamtkontext der Institutionen und Organisationen eingebunden sind und dass Schnittstellen zur eigenständigen Weiterbearbeitung aufgezeigt werden. In Beratungsprozessen zur Entwicklung von Handlungsstrategien ist eine am Empowerment ausgerichtete Beratungsarbeit durch Auftrags- und Zielklärung gekennzeichnet. Und in Beratungen zur Entwicklung bzw. der Unterstützung von Netzwerken ist

---

<sup>59</sup> Vgl. Kohlmeier, Klaus/Mauruszat, Regine/Seyfried, Erwin: Lokale und regionale Netzwerke in der GI Beschäftigung, Diskussionspapier, Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation, Berlin 2000, S. 10.

sie schließlich durch die Berücksichtigung lokaler kultureller Spezifika in Prozessen der Sicherung horizontaler Kommunikation gekennzeichnet. Diese besonderen Kennzeichen von Beratungsprozessen werden unter dem Begriff Kontextualisierung zusammengefasst. Kontextualisierung bedeutet, dass die Einbettung der Fallbearbeitung in den jeweils spezifischen regionalen bzw. lokalen Kontext – insbesondere mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Strukturen des Rechtsextremismus sowie auf Besonderheiten von Interessen, kulturellen Eigenheiten und Konstellationen relevanter Akteure – grundlegend für den Beratungserfolg ist. Daraus resultiert für Mobile Beratungsteams (MBT) die Aufgabe, für die Fallbearbeitung bedeutsame Rahmenbedingungen im jeweiligen lokalen Kontext zu berücksichtigen, das Umfeld von Beratungsnehmer/innen (BN) und weiterer Akteure zu beachten, spezifischen Akteurskonstellationen und schließlich auch den Wechselwirkungen zwischen Rahmenbedingungen und allen relevanten Akteuren Rechnung zu tragen. Was Kontextualisierung im Einzelnen bedeutet, wird nachfolgend anhand des qualitativen Datenmaterials der WB erörtert.

### 5.3.4.1 Der Blick auf Spezifika vor Ort

BN wenden sich mit Fragen zur Gefahreneinschätzung an die Mobile Beratung. BN sind mit solchen Einschätzungen auf sich gestellt oftmals überfordert (MBT 10/15) und benötigen von der Beratung Expertisen zu lokalen und regionalen Spezifika des Rechtsextremismus. Eine zügige Gefahreneinschätzung durch die Mobile Beratung setzt regionale Presserecherchen (MBT 09/01) und in der Regel auch die Bergung öffentlich nicht zugänglicher Informationen voraus. Kontakte zu anderen Institutionen, wie lokale Einrichtungen der Jugendhilfe (MBT 10/10), Verfassungsschutz (MBT 10/10) und Polizei (MBT 08/15), erweisen sich hier als nützlich: *„Und ich hab dann noch am gleichen Tag telefoniert mit der Polizeiinspektion [...]. Der [Name] hat mir dann einige Informationen zu dem Fall [zu Jugendlichen in einer rechtsextremen Gruppierung vor Ort sowie betreffs einer Einschätzung seitens der Polizei] direkt gegeben, also sehr kooperativ“* (MBT 09/04, Pos. 27). Kontakte zu lokalen Aktiven sind zum Beispiel auch hilfreich, um in gemeinsamen Ortsbegehungen *„[...] bestimmte Wahrnehmungen zu schärfen“* (MBT 10/02, Pos. 58). Mitunter können es auch externe Internetspezialisten sein, die zusätzliche Informationen im Netz ausfindig machen (MBT 10/02). Im Ergebnis ermöglicht Mobile Beratung lokale Verortungen und Zuordnungen: *„[U]nd wir haben [...] Bilder zeigen können [...], also man hat durch unsere Präsentation erkannt, dass wir nicht von irgendwem 500 km entfernt reden, sondern dass wir von Menschen reden, die durchaus in der Region ansässig sind“* (MBT 10/08, Pos. 94).

Berater/innen verfügen über das erforderliche Wissen über aktuelle Entwicklungen der rechtsextremen Szene im Landkreis sowie über Zusammenhänge zwischen rechtsextremen Gruppierungen. Nicht immer ermittelt die Mobile Beratung einen neuen Sachstand; sie trägt mittels eigener Recherchen auch zu Vergewisserungen bei: *„Wir haben keine Anhaltspunkte gefunden, dass diese scharfen Attacken gegen [Nennung der Opfer] tatsächlich aus rechtsextremen Zusammenhängen kommen“* (MBT 10/21, Pos. 52). Auch der Informationsvermittlung sind durch die Empowerment-Strategie Mobiler Beratung Grenzen gesetzt: *„Wir waren nur behilflich dabei, ihnen Informationsmaterial zum Thema vorzustellen. Und dann haben sie die Texte selbst verfasst und zusammengestellt“* (MBT 09/21, Pos. 34).

Die Qualität der Informationen zeichnet sich durch Aktualität aus. Mobile Beratung liefert Informationen über aktuelle Zugehörigkeiten zu rechtsextremen Zusammenschlüssen vor Ort (MBT 10/08) und bietet an, zu aktuellen Phänomenen des Rechtsextremismus zu berichten (MBT 10/16). Eine Verortung lokaler Gegebenheiten in überlokale Entwicklungen kann sich dabei zusätzlich als hilfreich erweisen: *„Dann wurden auch Beispiele gebracht, also auch anonymisierte Beispiele aus anderen Kommunen, wie man mit ähnlichen Dingen umgegangen ist, so dass wir vielleicht bessere Parallelitäten hätten ziehen können in dem Zusammenhang [...] und mit was wir da wohl zu rechnen hätten“* (BN 10/08, Pos. 51). Rechtsextreme Gruppierungen entwickeln sich schnell (MBT 10/14), adaptieren indes auch bereits gängige Strategien von Rechtsextremen, beispielsweise bei der Anmietung oder dem Kauf von Immobilien (MBT 09/21, MBT 09/10) oder bei der Einrichtung von eigenen Stammtischen (MBT 10/08). Kontextualisierung endet entsprechend nicht unbedingt bei der Betrachtung von lokalen Gegebenheiten, sondern schließt den fachlichen Blick auf relevante, aktuell überregionale Entwicklungen mit ein.

### 5.3.4.2 Der Blick auf Beratungsnehmer/innen und Akteure vor Ort

Für eine auf Empowerment ausgerichtete Beratung ist der jeweilige Kontext der BN zu beachten. BN wissen es zu schätzen, wenn sich die Berater/innen aufmerksam aus ihrer Sicht Probleme und Spannungsfelder schildern lassen (BN 10/08). So nehmen die Beratungsteams sowohl Befürchtungen von BN, selbst Zielscheibe eines Angriffs werden zu können (MBT 09/03), als auch konkrete Verbesserungsvorschläge der BN (MBT 10/01, MBT 10/16) ernst. Mobile Beratung baut auf ihre freiwillige Inanspruchnahme (MBT 09/07, MBT 09/02). Umso wichtiger ist, dass sie die Interessen und Ressourcen der BN und der Akteure vor Ort achtet und *„[...] gemeinsam mit den Leuten [...] guckt: Wie ist denn überhaupt die Situation vor Ort, was ist genau vorgekommen?“* Infolgedessen ist Mobile Beratung *„[...] so zu gestalten, dass sie dem, was die Leute leisten können und wollen, entspricht“* (MBT 09/03, Pos. 3).

Identifiziert werden von der Mobilen Beratung auch Schnittmengen in umliegende Handlungsfelder, die wiederum die Ressourcen der BN stärken können. Für die Entwicklung von Zukunftsperspektiven empfiehlt die Mobile Beratung beispielsweise eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe (MBT 10/18, BN 10/01) oder auch mit der Polizei (MBT 10/04). Mobile Beratung regt zudem an, *„[...] dass sich zivilgesellschaftliche Akteure in [Name der Stadt] [...] noch mal ein Stück weit austauschen und [angesichts ähnlicher Phänomene] vielleicht auch zusammentun“* (MBT 09/21, Pos. 52). Im Beratungsprozess Multiplikatoren zu identifizieren und zu mobilisieren, kann dazu beitragen, förderliche Kontextbedingungen zu erweitern. Die Beteiligung von Prominenten und die Einbeziehung öffentlicher Kunstaktionen sind diesbezüglich gute Praxisbeispiele (MBT 10/12). Zur Mobilisierung von Unterstützung können auch bereits etablierte Treffen vor Ort, wie beispielsweise auf Elternabenden, genutzt werden (MBT 10/15). Die Ausrichtung der Mobilisierung wird letztlich den BN überlassen, auch wenn die Mobile Beratung sich bisweilen eine stärkere Mobilisierung wünscht: *„Die Idee, das auf [...] mehrere Schultern zu verteilen, die hat sich dann nachher ein Stück weit erledigt gehabt, weil es eben nicht die Bereitschaft gab [einen Verein zu gründen]“* (MBT 10/10, Pos. 181). Zur fachlichen Beratung im Sinne der Kontextualisierung gehört, anstelle von konkreten Richtungsvorgaben mit den BN zu sondieren, was die Akteure vor Ort leisten können und welche Handlungsoptionen daraus vor Ort ableitbar sind (MBT 10/10).

Handlungsoptionen sind wiederum in Abhängigkeit von einer gemeinsamen Leitzielsetzung sondierbar. Ein Leitziel, auch zur Gewinnung von Multiplikatoren, ist beispielsweise gegeben, wenn ein sportliches Ereignis unter ein Motto gegen Rechtsextremismus oder/und für Stärkung von Demokratie gestellt wird (MBT 09/20) oder sich eine Gemeinde entschließt, ihren Ruf durch Verhinderung weiterer rechtsextremer Aktivitäten zu wahren (MBT 10/08, BN 10/08), oder Anwohner/innen mit einem gewaltfreien Protest eine Ladenschließung anstreben (MBT 10/12). Leitziele können deutliche Richtungsentscheidungen darstellen, so bei Vereinen, die sich entweder als Leitziel für eine Reintegration mit Auflagen (MBT 09/02) oder den Ausschluss rechtsextremer Mitglieder entscheiden:

*„Sie wollten die Mitglieder [einer rechtsextremen Organisation] aus dem Verein loswerden. Weil ihnen klar war, es geht darum, dass das letztlich eine Instrumentalisierung ist und sie nicht mit denen in diesem Verein zusammen sitzen wollen“* (MBT 09/13, Pos. 17).

Im Sinne der Kontextualisierung sind für die gemeinsame Leitzielsetzung sowohl Zeitressourcen der Akteure vor Ort zu beachten (MBT 09/20) als auch ausreichend Ressourcen der Mobilen Beratung für die Aktivierung lokaler Akteure einzuplanen (MBT 09/21). Um in der Beratung weitere Akteure für ein Engagement gegen Rechtsextremismus zu aktivieren, bedarf es wiederum Kenntnisse über spezifische soziale Dynamiken vor Ort, wie sie nachfolgend erörtert werden.

### 5.3.4.3 Der Blick auf das Zusammenwirken von lokalen Spezifika und Beratungsnehmer/innen

Zu den Kontextualisierungsleistungen gehört die Identifikation lokaler Kommunikationsmuster. Einerseits geht es darum, für den Beratungsprozess zu sondieren, welche lokale Kommunikationsforen bestehen und wie sie optimal zur Fallbearbeitung genutzt werden können: *„[...] Wo können wir anknüpfen, was müssen wir tun, damit wir eingeladen werden, damit uns möglichst viele Menschen zuhören?“* (MBT 08/19, Pos. 71). Andererseits geht es darum, im Austausch mit bestimmten Personen in Einzelgesprächen kulturelle Eigenheiten und spezifische Interessenlagen im Beratungskontext auszumachen:

*„Also das bedeutet sehr viel mehr Arbeit als rein nur bei dieser Initiative zu sitzen, sondern auch mal Einzelgespräche zu führen. Das ist für mich ein ganz wichtiger Arbeitsbereich zu gucken, wo agieren die Leute, was ist ihr Arbeitsumfeld, überhaupt auch mal ihre Position zu hören. [...] Dann möchte ich wissen, wie tickt der Mensch und welchen Hintergrund hat er auch. Wer sind vielleicht auch da Fadenzieher?“ (MBT 08/20, Pos. 135).*

Kurzum: Es bedarf einer Einschätzung des Zusammenspiels von Akteuren und lokalen Spezifika, wie: „Wer redet mit wem?“ und „Wer hat hier warum Einfluss?“ Wer Einfluss hat, wird auch als deutungsmächtiger Akteur für die Fallbearbeitung gewonnen, um beispielsweise durch Gespräche mit Akteuren (MBT 10/04) oder mit einer Positionierung gegen Rechtsextremismus unterstützend tätig zu werden. Das erhöht die Chancen, möglichst viele Bürger/innen zu erreichen (MBT 09/15).

Zuweilen ist es erforderlich, im Beratungsprozess auch gemeinsam getragene, lokal passende Ausdrucksformen und Begrifflichkeiten gegen rechtsextreme Tendenzen auszuhandeln – moderiert vom Beratungsteam, das Gegebenheiten und Akteure miteinander abwägt und Ideen einbringt. Als in einer Gemeinde eine Trauerveranstaltung absehbar von rechtsextremen Akteuren instrumentalisiert werden sollte, verständigten sich die Bewohner/innen in Abgrenzung zum „Trauermarsch“ auf einen „Trauergang“:

*„Das ist auch sehr kontrovers diskutiert worden und ist letztlich [...] [handhabbar] geworden, indem wir versucht haben, einen neuen Begriff in die Debatte einzuführen. [...] Das hat sich auch im Beratungsprozess als sinnvoll erwiesen, auf diesen Begriff zu rekurrieren. Und es ging uns auch von Anfang an darum, deutlich zu machen, es braucht irgendwie ein Zeichen auch für den Ort, an dem sich die Leute wieder finden können [...] und gemeinsam mit den dort vorhandenen [...] Leuten über so 'n Zeichen nachzudenken“ (MBT 10/18, Pos. 11).*

Mitmachaktionen unter einem gemeinsamen, plakativen Motto befördern den Zusammenhalt. So wurden in einem Fall Postkarten verbreitet, die direkt aufforderten, bei einem Protest mitzumachen. Viele der Karten wurden *„von Anwohnern ausgefüllt und [...] auf Wäscheleinen aufgezogen und dann sehr medienwirksam durch die Stadt getragen“* (MBT 10/12, Pos. 24). Alle Postkarten hingen dabei gleichwertig nebeneinander. Um Akteure zusammenzubringen braucht es ein gemeinsames Selbstverständnis, welches durch die Erarbeitung positiver Identifikationswerte vor Ort erzielt werden kann. Die Mobile Beratung empfiehlt hierfür gemeinsam getragene Positionierungen über Werte zu Demokratie und Toleranz (MBT 08/16).

Unterschiedliche Problemeinschätzungen von verschiedenen Akteuren sind keineswegs die Ausnahme (MBT 10/13). Sind sich die Akteure vor Ort indes diesbezüglich einig, ist das für einen Beratungsprozess und eine Fallbearbeitung förderlich:

*„Nachdem wir erfahren haben, dass der Beratungsnehmer im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem Polizeichef, im Einvernehmen mit dem Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat usw. diese Anfrage gestellt hat, war uns eigentlich sehr schnell klar, da müssen wir etwas tun“ (MBT 08/16, Pos. 33).*

Die Mobile Beratung hat den Anspruch, unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Akteure zu beraten (MBT 10/24). Hierarchische Strukturen vor Ort sprechen nicht per se gegen eine Bürgerbeteiligung, können aber zu Ausgrenzungen in Bündnissen führen, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

*„Es ist sozusagen ein Rumpfbündnis bestehen geblieben [...]. Es fehlen aber wichtige Akteure, denke ich mal, die im Laufe der Zeit abgesprungen sind. [...] Der Wunsch [der Berater/innen] wäre gewesen, im Bündnis eine Gesprächskultur hinzukriegen, die diese Offenheit ermöglicht und diese unterschiedlichen Sichtweisen ein Stück weit aushält, ein Stück weit auch sozusagen als Bereicherung empfindet“ (MBT 10/24, Pos. 55-58).*

Hier wird der Ausstieg von Akteuren aus dem Bündnis damit erklärt, dass sich deutungsmächtige Akteure vor Ort nicht genügend zurücknahmen, ihren Einfluss geltend machten und gegen die Positionen weniger einflussreicher Bündnismitglieder durchsetzten. Aufgabe im Sinne der Kontextualisierung ist es, Hierarchien zwischen BN und weiteren fallrelevanten Akteuren nicht zu negieren, sondern wahrzunehmen und mit ihnen zu arbeiten. Insbesondere in heterogenen Netzwerkstrukturen bedeutet dies für die MBT auch, zur Sicherung horizontaler Kommunikation beizutragen und den Interessen weniger durchsetzungsfähiger Gruppen Gehör zu verschaffen (vgl. MBT 10/04; vgl. Kap. 5.3.3).

Alle unter dem Begriff Kontextualisierung zusammengefassten Leistungen der MBT setzen Impulse für eigenständige Aktivitäten der BN.

### 5.3.5 Für den Beratungserfolg förderliche und hinderliche Faktoren

In der Umsetzung der Beratungsprozesse zeigen sich für eine Fallbearbeitung förderliche Faktoren, die aber in spezifischen Kontexten in hinderlichen Ausprägungen auch zu besonderen Herausforderungen in der Fallbearbeitung werden können. Faktoren, die eine erfolgreiche Fallbearbeitung beeinflussen, lassen sich insbesondere dem lokalen Beratungsumfeld, den BN und weiteren lokalen Akteuren, aber auch den Berater/innen und dem Programmrahmen zuordnen.<sup>60</sup>

Grundlegend für den Beratungserfolg ist die Haltung der BN bezüglich Problemwahrnehmung und Problemsensibilität, der Bereitschaft zu einem Mindestkonsens in der Problemeinschätzung, wahrgenommenen Handlungsbedarfen und Zielerwartungen, der Offenheit gegenüber dem Beratungsangebot und gegenüber weiteren potenziellen Akteuren im lokalen Kontext. Wesentlich ist auch die Motivation der BN, am aktuellen Zustand etwas zu ändern.

Im lokalen Beratungsumfeld stellen Medien und Öffentlichkeit eine besondere Herausforderung dar. Sie können nach Einschätzungen der Berater/innen und der BN sowohl eine förderliche als auch eine hinderliche Funktion für die Fallbearbeitung haben. Hilfreich ist die mediale Berichterstattung immer dann, wenn sie widerspiegelt, dass die lokalen/regionalen Akteure nicht etwa hilflos oder tatenlos rechtsextremen Herausforderungen vor Ort gegenüberstehen, sondern dass sie Flagge zeigen, aktiv werden und handeln. Die Nutzung von Medien, etwa um die regionale/lokale Politik zu sensibilisieren oder um – an Vermieter/innen bzw. Eigentümer/innen adressiert – die Nutzung von Immobilien durch rechtsextreme Akteure zu verhindern bzw. zu unterbinden, war in einigen Fällen integraler Bestandteil der Strategie-Beratung vor Ort. Berichte zu fremdenfeindlich und/oder rechtsextrem motivierten Vorkommnissen waren in einigen Fällen der Auslöser dafür, dass sich vor allem Akteure in kommunaler Verantwortung klar positionierten und Gegenmaßnahmen einleiteten.

Kritisch gesehen wurde indes, wenn die Medien rechtspopulistische Argumentationslinien aufgreifen oder anderweitig rechtsextremen Akteuren und ihren Positionen überhaupt erst ein Forum bereitstellen. Zudem wird eine verhaltene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Fallbearbeitung auch mit Negativerfahrungen dahingehend begründet, dass mediale Berichterstattung bundesweit Arenen radikalierter Konflikte markiere und damit als Katalysator für Auseinandersetzungen von Akteuren, die von außerhalb kommen, fungieren könne. Die Bedeutung der Medien in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus ist offensichtlich, die Auswirkungen medialer Berichterstattung und deren Bewertungen fallen allerdings je nach Kontext und Perspektive unterschiedlich aus. Bezogen auf die Beratung im Themenfeld erscheinen daher dezidiertere Studien zu Wechselwirkungen zwischen medialer Berichterstattung und Problembearbeitung vor Ort angezeigt – beispielsweise an konkreten Fällen orientierte, inhaltsanalytische Auswertungen von Medienberichten in Kombination mit Interviews mit an Beratungsprozessen beteiligten Akteuren.

Eine weitere Herausforderung für die Fallbearbeitung stellt das lokale Akteursfeld dar. Besonders förderlich kann dabei der Rückhalt durch einflussreiche bzw. deutungsmächtige Akteure vor Ort für den Beratungsprozess sein. Hierzu zählen nicht nur unmittelbare Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa die Übernahme von Teilen der Problembearbeitung in lokale und/oder regionale Regelstrukturen – z.B. die Zuordnung der Geschäftsführung eines Bürgerbündnisses zu einer kommunalen Stabsstelle oder die Bereitstellung von Räumen durch die Kommune –, sondern ebenso klare Positionierungen dieser Akteure zum Problem. In der Negativ-Ausprägung sehen sich lokale Akteure indes auch zuweilen mit einem Mangel an Rückhalt durch einflussreiche bzw. deutungsmächtige Akteure konfrontiert. Eine ablehnende Haltung dieser Akteure kann im Extremfall bis hin zu Widerständen gegen im Rahmen des Beratungsprozesses entwickelte Maßnahmen reichen.

Förderlich für die Fallbearbeitung sind bereits bestehende Engagementstrukturen und Netzwerke im Themenfeld vor Ort. Als hinderlich können sich hingegen eingefahrene Bündnisstrukturen erweisen, die sich gegenüber neuen Akteuren verschlossen zeigen oder/und die es Berater/innen erschweren können, entgegen bisheriger Gepflogenheiten neue Impulse zu setzen.

Eine besondere Schwierigkeit kann in einer parteilpolitischen Vereinnahmung des Beratungsanlasses beziehungsweise der Fallbearbeitung bestehen. Um dies zu vermeiden, vereinbaren parteipolitische Akteure

---

<sup>60</sup> Ausführlicher s.: ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 32-38.

mitunter, keine parteipolitischen Stellungnahmen zum Fall abzugeben. Während es hilfreich ist, in Netzwerk- und Bündnisstrukturen über die Parteigrenzen hinweg einen Minimalkonsens in Bezug auf Ziele und Maßnahmen zu erreichen, können starre, durch Parteigrenzen definierte Positionen – etwa im Sinne rigider Abgrenzungen zwischen politischen Lagern vor Ort – solche Kooperationsgrundlagen blockieren (BN 10/22). Zudem können parteipolitische Überlagerungen in der öffentlichkeitswirksamen Außendarstellung solchen Bündnissen eher abträglich sein. Wenn etwa der Eindruck entsteht, dass sich eine Partei aus wahlkampfaktischen Gründen engagiert, kann dies der Glaubwürdigkeit des Bündnisses schaden.

Auf Seiten der Berater/innen sind ihre Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Flexibilität sowie prompte Reaktionszeiten und, damit einhergehend, die Bereitstellung zeitlicher und personeller Ressourcen wichtige Faktoren, die von den BN als förderlich hervorgehoben werden. Förderlich für die Fallbearbeitung sind weiterhin die guten Kontakte der Berater/innen zu relevanten und einflussreichen Akteuren vor Ort sowie Kommunikationskompetenzen, die insbesondere in Beratungsprozessen umso erforderlicher werden, je komplexer und heterogener die Adressaten-Gruppen zusammengesetzt sind. In der moderierenden Rolle der Berater/innen wird besonders die Offenheit für verschiedene Positionen und Interessen der BN gewürdigt. Auch wird das Kontextwissen der Berater/innen zu aktuellen Entwicklungen rechtsextremer Aktivitäten und zu lokalen Akteurskonstellationen von den BN als förderlich hervorgehoben. Insgesamt werden verschiedene Kompetenzen, Haltungen und Vorgehensweisen der Berater/innen als förderlich für den Beratungsprozess bewertet. Diese entsprechen überwiegend den „Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“ (vgl. Kap 5.4). Zudem wird von den BN eine parteipolitisch unabhängige, kulturell offene und staatlich geförderte Beratungsinfrastruktur positiv angenommen.

### 5.3.6 Nachhaltigkeit

Mit Blick auf nachhaltige Wirkungen der Beratungsprozesse geht die WB in Anlehnung an das von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) entwickelte Wirkungsmodell von direkten, indirekten und hoch aggregierten Wirkungen aus. Als direkte Wirkungen werden hierbei die Wirkungen verstanden, die auf der Basis von Zielvereinbarungen im Beratungsprozess erarbeitet wurden.<sup>61</sup> Als indirekte Wirkungen werden die der Empowerment-Strategie zugeordneten Wirkungen verstanden, die auch nach Beendigung der Beratung erkennbar im lokalen Setting umgesetzt werden, also „nachhaltig“ sind. Unter hoch aggregierte Wirkungen fasst die WB solche Wirkungen zusammen, die über das lokale Setting hinaus ausstrahlen und ebenfalls als nachhaltig gewertet werden. Analog zur CEval geht die WB davon aus, dass direkte Wirkungen kausal der Beratung zuzuordnen sind, während indirekte und hoch aggregierte Wirkungen sich auf der Grundlage plausibler Begründungen erschließen lassen.<sup>62</sup>

Unter Nachhaltigkeit versteht die WB des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ eine lang anhaltende, dauerhafte positive Wirkung von Maßnahmen/Interventionen.<sup>63</sup> Dauerhafte positive Wirkungen lassen sich unterscheiden in unmittelbar auf die Zielgruppe – also die Beratungsnehmer/innen (BN) und ihr soziales, für den Beratungsfall relevantes Umfeld – bezogene Wirkungen<sup>64</sup>

---

<sup>61</sup> Zur Zielerreichung vgl. ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, Kap. 5.4.2, S. 26 ff.

<sup>62</sup> Vgl. CEval, Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations, 2008, S. 7. Verfügbar unter: [http://www.ceval.de/typo3/fileadmin/user\\_upload/PDFs/workpaper14\\_01.pdf](http://www.ceval.de/typo3/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper14_01.pdf) [12.04.2011].

<sup>63</sup> Vgl. Holtz, Uwe: Nachhaltigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit, in: Fahrenhorst, Brigitte/Musto, Stefan A. (Hg.): Grenzenlos – Kommunikation, Kooperation, Entwicklung (SID-Berlin Berichte Nr. 13), Berlin 2000, S. 54-60; Schüßler, Ingeborg: Überlegungen zu einer wertorientierten Erwachsenenbildung. Erweiterte Fassung eines Beitrags zur KBE-Fachtagung „L(i)ebens-wert! Lernort Gemeinde ....“ am 10./11.01.2007 im KSI in Bad Honnef. Verfügbar unter: [http://www.kbe-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Projekte/Schuessler\\_Endversion.pdf](http://www.kbe-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Projekte/Schuessler_Endversion.pdf) [27.08.10].

<sup>64</sup> Vgl. Outcome-Wirkungen nach Beywl, Wolfgang/Speer, Sandra/Kehr, Jochen: Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Perspektivstudie. Bonn/Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004, S. 20f.; zu (in)direkten Wirkungen vgl. Reade, Nicolà: Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations, Saarbrücken: CEval Arbeitspapiere 14, S.7. Verfügbar unter: [http://www.ceval.de/typo3/fileadmin/user\\_upload/PDFs/workpaper14\\_01.pdf](http://www.ceval.de/typo3/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper14_01.pdf) [12.04.2011].

und in strukturell fassbare Ergebnisse von Beratungsprozessen.<sup>65</sup> Damit ordnen sich die im Konzept der WB geprüften Wirkungen ausschließlich der Kategorie externer Wirkungen zu.<sup>66</sup>

Mobile Beratungen wurden dann als nachhaltig eingestuft, wenn aus den Aussagen der BN und komplementär hierzu auch aus Aussagen der Berater/innen-Interviews abzuleiten ist, dass bei den BN und/oder in ihrem sozialen, für den Beratungsfall relevanten Umfeld auch nach Abschluss der Beratung die von einer auf Empowerment ausgerichteten Rechtsextremismus-Beratung intendierten indirekten Wirkungen gegeben sind. Im Einzelnen sind das:

- ein erhöhter Informationsgrad der BN, einhergehend mit einer geschärften Problemwahrnehmung bzw. erhöhter Achtsamkeit (Sensibilisierung),
- eine gestärkte Handlungsbereitschaft, einhergehend mit einer verbesserten Handlungsbefähigung (Aktivierung) sowie
- eine Zusammenarbeit in Netzwerken.

Sozial-kognitiven Ansätzen der Lerntheorie<sup>67</sup> folgend, insbesondere mit Blick auf das Konzept der „Selbstwirksamkeitserwartung“, werden darüber hinaus Selbstwirksamkeit und Motivation durch (1) die (wahrgenommene) ausreichende eigene Befähigung zur Problembewältigung, (2) Modelle der Wirksamkeit von Handlungsansätzen (Lernen am Modell) sowie durch (3) eigene Erfahrungen, erfolgreich handeln zu können, beeinflusst.<sup>68</sup> Eine wesentliche Voraussetzung für Nachhaltigkeit sind daher von den BN gemachte positive Erfahrungen im Setting der Problembearbeitung und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (self-efficacy).

### 5.3.6.1 Voraussetzungen für Nachhaltigkeit

Als Voraussetzung für die Verankerung von Initiativen vor Ort bestehen bei den meisten Befragten ein Problembewusstsein sowie die prinzipielle Überzeugung, die Probleme auch lösen zu können. Die BN signalisieren Problembewusstsein und Handlungsfähigkeit, indem sie – bis auf zwei der Befragten – selbst Beratung durch die Mobilen Beratungsteams (MBT) angefordert haben.

Auch ein halbes Jahr nach dem Erstinterview wird die Beratung durch die MBT von den BN unverändert positiv eingeschätzt. Alle Interviewpartner/innen würden bei Bedarf das MBT wieder anfordern. Hierbei betonen die Interviewpartner/innen, dass die MBT über Informationen verfügen, die vor Ort nicht abrufbar seien. Zudem haben die Beratungsprozesse zu Handlungssicherheit bei den Beteiligten geführt und Prozesse der Vernetzung sowie der Entwicklung von Strategien beschleunigt. Dies gelingt insbesondere dadurch, dass die MBT auf Erfahrungen, die bereits an anderen Standorten gemacht wurden, zurückgreifen können und diese in die Beratungsprozesse einbringen. Ferner betonen einzelne BN, dass die Begleitung und Moderation durch das MBT zur Konfliktschlichtung beigetragen haben. Als hilfreich hierfür wird erachtet, dass die Berater/innen als außenstehende Expert/innen fachlich Position beziehen bzw. die Sicherheit vermitteln, dass mit professioneller Hilfe an bestehenden Problemen gearbeitet werde. Zudem nehmen die Berater/innen die von den BN wahrgenommenen Probleme ernst und als Handlungsanlass. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der Mobilen Beratung ist die ausgewogene und verlässliche Bereitstellung von Informationen:

*„Ja, weil, das ist eben auch so, dass [das MBT] eben, [...] das ausgewogenste und verlässlichste Informationsangebot bereitstellt. Ja, also, wenn ich jetzt zum Beispiel an diese Maidemonstration denke, [...] um da jetzt Informationen zu bekommen, was wo ist, welche Demonstration, [...] dann informiere ich mich über die, weil, wenn ich auf eine Antifa-Seite gehe, ja, dann ist das einfach nicht so verlässlich und auch vielleicht nicht so ganz meins. Und auch bei den Zeitungen ist es immer so, das sind ja immer eher gefilterte Informationen. Also, wenn ich wissen will, wo ist was, dann rufe ich auch bei [dem MBT] an“ (NT-BN 10/01,*

<sup>65</sup> Stockmann, Reinhard: Einführung in die Evaluation, in: Stockmann, Reinhard (Hg.): Handbuch zur Evaluation: Eine praktische Handlungsanleitung, Münster 2007, S. 57ff.

<sup>66</sup> Ebd., S. 65.

<sup>67</sup> Vgl. Bandura, Albert: Self-efficacy, in: Ramachaudran, V. S. (Ed.): Encyclopedia of human behavior (Vol. 4). New York: Academic Press 1994, pp. 71-81 (Reprinted in Friedman, H. (ed.): Encyclopedia of mental health. San Diego: Academic Press 1998, pp. 2-3); vgl. ISS/Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2009, S. 69.

<sup>68</sup> Vgl. Hierzu ISS/Camino: 1. Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin, 2008, S. 99f.



Pos. 72).

Außerdem steht aus Warte der BN mit der Beratungsstruktur ein Frühwarnsystem bereit, bei dem neuere Entwicklungen im Kontext rechtsextremer Erscheinungen abgerufen werden können. Gerade für Akteure in Organisationen, deren Kerngeschäft in der Regel nicht die Bearbeitung rechtsextremer Vorfälle ist, ist die Bereitstellung einer Unterstützungsinfrastruktur notwendige Voraussetzung, um selbst aktiv werden zu können.

Alle Interviewpartner/innen<sup>69</sup> haben in der Regel die mit dem MBT abgestimmten Maßnahmen umgesetzt und betonen, dass die Aktionen gut verlaufen sind und erfolgreich waren.<sup>70</sup>

Bezüglich der wenigen Fälle, in denen keine nachhaltige Wirkung feststellbar war<sup>71</sup>, sind die Beratungskontexte durch einen begrenzten Kreis aktiv Beteiligter gekennzeichnet und dadurch, dass ausschließlich Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen durchgeführt oder Konzepte der Jugendarbeit für einen einzelnen Träger entwickelt wurden. Zudem ging mitunter Wissen durch Personalwechsel verloren oder einzelne Aktive mussten bei der Umsetzung von Maßnahmen die Erfahrung machen, seitens der kommunalen Ebene keine ausreichende Unterstützung zu erfahren.

### 5.3.6.2 Nachhaltige Wirkungen im Bereich Sensibilisierung

Bezüglich indirekter Wirkungen im Bereich von gestärkter Sensibilisierung gegenüber rechtsextremen Tendenzen können in Abhängigkeit davon, ob eigenständige Aktivitäten der BN nach Abschluss der Beratung erkennbar sind oder nicht, unterschiedliche Aspekte herausgearbeitet werden.

Für ein Drittel der Beratungskontexte<sup>72</sup> sind keine fortgesetzten, eigenständigen Aktivitäten lokaler Akteure nach Abschluss der Beratung zur Prävention rechtsextremer Tendenzen und/oder Förderung demokratischer Kultur festzustellen. Die BN begründen dies oftmals damit, dass vor Ort kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Auch in diesen Settings können jedoch nachhaltige Wirkungen in den Bereichen *Sensibilisierung* und *Breitenwirkung* identifiziert werden. Zusammenfassend sind das:

- gegenseitige Information über Netzwerke,
- verbesserter Informationsgrad über rechtsextreme Erscheinungen,
- Informationsaustausch durch weiteren losen Kontakt zum MBT,
- Sensibilisierung in Organisationen für Kontexte, die von rechtsextremen Szenen und Organisationen missbraucht werden könnten sowie
- Breitenwirkung in Form
  - von medialer Aufmerksamkeit,
  - des Einsatzes von BN als Multiplikator/innen und
  - juristischer Urteile.

Die Mehrzahl der Akteure berichtet, dass sie in fachliche Netzwerke eingebunden sind, in denen sie Informationen austauschen und erhalten, falls sich aktuelle Problemlagen mit rechtsextremem Hintergrund ergeben. Durch die Beratung fühlen sich die befragten BN nunmehr in die Lage versetzt, rechtsextreme Erscheinungen einzuordnen (Symbole, Dress-Codes, Organisationen etc.). Mehrere BN stehen auch weiterhin in Kontakt mit den MBT und informieren sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

In institutionellen Kontexten ist festzustellen, dass BN im Laufe der Beratung mitunter erkannt haben, wie Aktivitäten ihrer Organisation von rechtsextremen Gruppierungen öffentlichkeitswirksam missbraucht werden können. Diese BN weisen darauf hin, dass sie achtsam sind, auch wenn sie derzeit keine gezielten Aktivitäten umsetzen.

---

<sup>69</sup> Ausgenommen ist eine Interviewpartnerin, die aufgrund einer Beförderung nicht mehr auf dem neuesten Informationsstand zum ursprünglichen Beratungsetting war.

<sup>70</sup> Die Umsetzung von Maßnahmen bedeutet nicht, dass alle Zielsetzungen des Beratungsprozesses umgesetzt und erfolgreich waren. Hier wird ausschließlich die Sicht der BN wiedergegeben.

<sup>71</sup> Zwei von diesen drei Fällen entfallen auf Beratungskontexte in Organisationen und ein Fall auf Beratungskontexte in offenen kommunalen Settings.

<sup>72</sup> Ein Fall wurde sowohl unter die Kategorie ‚nachhaltige Wirkungen ohne erkennbare Aktivitäten‘ als auch mit ‚erkennbaren Aktivitäten‘ zugeordnet, da zwar die anlassbezogene Arbeit vor Ort eingestellt wurde, einzelne Mitglieder der zivilgesellschaftlichen Initiative aber weiterhin als Multiplikator/innen aktiv sind.

Unabhängig von fortgesetzten Aktivitäten vor Ort ist öffentliche Breitenwirkung ein herausragender Aspekt von Nachhaltigkeit. Gelungene zivilgesellschaftliche Interventionen, die notwendigerweise manchmal ein zeitlich begrenztes intensives Engagement einzelner Akteure bedeuten, können eine hohe mediale Aufmerksamkeit erreichen und eine hohe Breitenwirkung entfalten. Diese Wirkung ist von den MBT durchaus intendiert. Von den Berater/innen koordiniert, werden BN mitunter aktiv, um anderenorts ihre Erfahrungen zu vermitteln und zu neuen Initiativen zu ermuntern. Infolge der Beratung – so die befragten BN – würde zudem die Sensibilisierung auch bürgerliche Milieus erreichen, die oftmals nur geringe Berührungspunkte zu rechtsextremen Erscheinungsformen hätten und aufgrund einer geringen Problemwahrnehmung ansonsten schwieriger zu aktivieren seien.

Einen Sonderbereich von Nachhaltigkeit bilden in diesem Kontext auch erfolgreiche gerichtliche Verfahren, die zum einen Präzedenzen für ähnliche Fälle schaffen und zum anderen mediale Aufmerksamkeit erhalten:

*„[...] ja, und es war also, und da sind wir schon ein bisschen stolz drauf, auf diesen Ausschluss, [...], also [das] war also zumindest für [Name der Organisation] das erste Verfahren [...]. Diese einschlägigen Urteile wurden veröffentlicht in den Mitteilungsorganen unseres kommunalen Spitzenverbandes [Name] [...], also da ist das rund gegangen“ (NT-BN10/04, Pos. 41-43).*

Als Elemente nachhaltiger indirekter Wirkungen in den Bereichen *Sensibilisierung* und *Breitenwirkung* in Beratungskontexten mit eigenständigen Aktivitäten der BN nach Abschluss der Beratung lassen sich zusammenfassen:

- die Verankerung von Leitbildern in Organisationen,
- die gegenseitige Information über Netzwerke und der lose Austausch mit den MBT,
- die Weitergabe und Verbreitung von Wissen durch BN sowie
- der Austausch zu aktuellen Entwicklungen, um achtsam zu sein und ggf. reagieren zu können.

In der Mehrzahl der untersuchten Fälle sind BN und/oder ihr soziales, für den Beratungsfall relevantes Umfeld auch nach Abschluss der Beratung aktiv.<sup>73</sup> Nachhaltige Wirkungen im Bereich Sensibilisierung (erhöhter Informationsgrad/Problemwahrnehmung/erhöhte Achtsamkeit) schlagen sich hier darin nieder, dass in Organisationen Leitbilder verabschiedet, Informationen zu rechtsextremen Erscheinungsformen über erstellte Broschüren/Berichte etc. verbreitet werden oder zum Beispiel einzelne BN die durch das MBT auf Veranstaltungen vermittelten Informationen selbständig aufbereiten und an andere weitergeben.

*„Ich habe eine Zusammenfassung dieser Veranstaltung vom [Name Berater/in] gemacht. [...] Und ich habe das einfach vorgetragen. [...] Das war unter anderem im kommunalen Präventionsrat, aber das haben wir auch im Rahmen der Schule gemacht, auf Elternabenden“ (NT-BN 10/06, Pos. 24-33).*

Ebenfalls unter den Bereich nachhaltige Sensibilisierung lassen sich Aktivitäten fassen, die dazu führen, dass relevante lokale Akteure sich regelmäßig – etwa an Runden Tischen – zu aktuellen Entwicklungen vor Ort austauschen, hierbei vom hinzugewonnenen Wissen profitieren und ggf. auch externe Informationsquellen zu Rate ziehen bzw. Expertise hinzuziehen.

Die Mehrzahl der lokalen Akteure steht auch weiterhin in Kontakt mit den MBT und sieht in dieser „dauerhaften Partnerschaft“ eine Voraussetzung für nachhaltige Wirksamkeit (NT-BN 09/06, Pos. 6).

### 5.3.6.3 Nachhaltige Wirkungen im Bereich Aktivierung

Elemente nachhaltiger Wirkungen im Bereich *Aktivierung* sind:

- die Festlegung formaler Settings für die Bekämpfung von Rechtsextremismus,
- die Erstellung und systematische Verbreitung von Materialien, Logos etc.,
- die Durchführung von Fortbildungen, Schulungen sowie Curricula in Organisationen,
- die regelmäßige Wiederholung von durchgeführten Initiativen,
- die Übertragung von Konzepten auf andere Handlungsfelder sowie
- die Planung und Durchführung neuer Initiativen.

---

<sup>73</sup> Das trifft auf 17 von 24 Fällen zu.

Nachhaltige Wirkungen im Bereich *Aktivierung* (Handlungsbereitschaft/Handlungsbefähigung) lassen sich u.a. dort verorten, wo formale Beschlüsse – zum Beispiel in Vereinen (Satzungsänderungen) – oder auch in politischen Gremien getroffen werden, die einen verlässlichen Rahmen für das Handeln von Funktionsträgern bilden:

*„Das Wichtige [...] ist eben, dass die [...] Mitarbeiter der Stadt auch die Konsequenzen draus gezogen haben [...]. Die haben sofort [...] allen Vereinen und Verbänden noch mal klargemacht: ‚Guckt auf die Verträge und guckt auf die Leute, die hier was anbieten wollen‘. [...] Und was schon vorher passiert war ist, dass der Bürgermeister in seinem Magistrat eine so genannte Resolution gegen rechtsextreme Aktivitäten [...] verabschiedet hat. [...] Und von den 22 Kommunen hier im Landkreis haben immerhin 16 schon so einen Beschluss gefasst“ (MBT 09/08, Pos. 145-159).*

Aber auch Gewerbetreibende werden dabei unterstützt, Regeln für die Anmietung von Gewerberäumen oder Gaststätten zu setzen und einzuhalten.

In diesen Bereich gehören auch Bemühungen von lokalen Akteuren, die gezielt dazu dienen, konkretes Handlungswissen zu etablieren – sei es durch Fortbildungsreihen, durch die Integration fester Ausbildungsmodule zum Thema Rechtsextremismusprävention in Schulungskonzepten oder auch durch die Erstellung und Weitergabe von Materialien, Logos oder anderen Arbeitsergebnissen.

Ein wichtiger Aspekt ist ferner die Wiederholung bzw. Ausweitung durchgeführter Initiativen unter Hinzuziehung neuer Partner. Hier lassen sich Aktivitäten ausmachen, die einmal durchgeführt wurden und aufgrund des Erfolgs in immer wiederkehrenden Abständen wiederholt werden:

*„Also da muss man schon gewappnet sein. Und das kann man nicht einschlafen lassen. Also im Grunde genommen muss das jetzt hier jährlich vor jedem [Name einer Veranstaltung] so sein. Und da haben wir also [...] im Januar oder Februar unsere Ausschreibung auch noch mal überarbeitet, was die Teilnahmeberechtigung angeht, [...] um da noch sicherer zu sein“ (NT-BN 09/03, Pos. 58).*

Zum anderen werden in diesem Zusammenhang auch erarbeitete Handlungskonzepte auf neue Handlungsfelder angewendet, etwa vom Bereich Schule auf den Bereich Jugendarbeit und umgekehrt, oder eigenständige neue Initiativen entwickelt und umgesetzt.

#### 5.3.6.4 Nachhaltige Wirkungen im Bereich Zusammenarbeit in Netzwerken

Als Elemente nachhaltiger Wirkungen im Bereich *Zusammenarbeit in Netzwerken* lassen sich zusammenfassen:

- das Fortbestehen entstandener Netzwerke,
- das Fortbestehen von in Netzwerken entstandenen Kontakten,
- bürgerschaftliches Engagement,
- die Etablierung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten und
- die Gründung von Gremien professioneller Akteure.

Nachhaltige Wirkungen im Bereich der Zusammenarbeit in Netzwerken lassen sich zum einen dort feststellen, wo Bürgerbündnisse, Runde Tische oder andere Gremien gebildet wurden und mittelfristig zu relevanten Themen arbeiten. Allerdings ist nicht die dauerhafte Etablierung von Bündnissen das zentrale Kriterium für nachhaltige Wirkungen vor Ort oder gar für eine erfolgreiche Beratung. Wie bereits erwähnt, können Bündnisse, die von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen werden und sich wieder auflösen, ebenfalls nachhaltige Wirkungen auslösen. Entscheidend scheint vielmehr zu sein, dass ausreichende Ressourcen vor Ort bestehen und dass dort, wo diese Ressourcen begrenzt sind, die punktuelle Zusammenarbeit in Netzwerken dazu führt, dass Arbeitsbündnisse geschlossen, Kontakte geknüpft und Distanzen zwischen Institutionen minimiert sind, so dass die Voraussetzungen geschaffen sind, gegebenenfalls erneut zu agieren:

*„Diese Menschen wissen jetzt voneinander ungefähr, was [...] ihre Positionen sind, was ihre Ziele sind. Sie wissen, wen müssen sie ansprechen, wenn sie dieses oder jenes haben. Ich bin mir sicher, wenn das nächste Ereignis in derselben Gemeinde jetzt wäre, [...] wäre sie in der Lage, dieses Gremium einzuberufen und eine Entscheidung zu treffen: ‚Was machen wir?‘ Das ist ein unglaublicher Gewinn“ (MBT 08/19, Pos. 105).*

In einzelnen Fällen haben erfolgreiche Aktionen einzelner Organisationen die Bildung zivilgesellschaftlicher Bündnisse nach sich gezogen, hat sich lokal eine breite Bewegung bürgerschaftlichen Engagements für eine tolerante und vielfältige lokale Kultur entwickelt.

*„Wir denken hier [...], dass es das wesentlichste Ergebnis für uns ist, dass es tatsächlich zur Gründung eines Bürgerbündnisses gekommen ist, dass dieses Bürgerbündnis ganz offensichtlich funktioniert [...]. [...] Und wenn wir Gespräche führen mit den Menschen [...] jetzt im Frühjahr [...], gehen wir davon aus, dass es gelungen ist in [Ortsname] ein gewisses Bewusstsein zu schaffen [...], sich eindeutig zu positionieren und etwas zu unternehmen“ (MBT 08/16, Pos. 115).*

Ebenso gelingt es in einzelnen lokalen Bezügen, demokratische Partizipationsmöglichkeiten zu etablieren, wie das Beispiel einer Kommune zeigt, in der ein Jugendparlament gegründet werden konnte. In anderen Fällen haben sich aber auch im Rahmen der Jugendhilfe Gremien bzw. Beiräte von Professionellen gegründet, die sich gezielt der Themenstellung widmen.

Auch in lokalen Settings, in denen Aktivitäten vor Ort fortgesetzt werden, sind BN als Multiplikator/innen unterwegs, berichten über Erfahrungen in anderen Kommunen und Netzwerken, so dass die Verbreitung gelungener Praxis und der damit verbundene Erfahrungstransfer sowie die fortgesetzte Aktivierung von potentiellen Akteuren als eine aggregierte *Breitenwirkung* verstanden werden können.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass lokale Akteure Ansätze einer landesweiten Vernetzung von BN als sehr bereichernd und hilfreich schildern. Auch wenn es organisatorisch mit gewissem Aufwand verbunden ist, BN regional und überregional zum Erfahrungsaustausch zusammenzuführen, bieten solche Zusammenkünfte eine sehr gute Gelegenheit, den Grad an Information zu steigern, sich im Vergleich mit anderen Engagierten seiner Selbstwirksamkeit zu versichern und die wechselseitige Unterstützung der Akteure mit unterschiedlichen, vielfältigen Erfahrungshorizonten zu erhöhen. Im Sinne der Empowerment-Strategie erscheint die verstärkte Nutzung solcher Netzwerkpotenziale sehr empfehlenswert, zumal sich die Kosten hierfür erforderlicher Unterstützungsleistungen angesichts der zu erwartenden Synergien und möglicher Effekte der Selbstorganisation engagierter Akteure absehbar lohnen.

#### **5.4 Wissenschaftliche Begleitung der Opferberatungsstellen**

Aufgabe der WB war es, die Professionalität der Opferberatung im Themenfeld Rechtsextremismus als Ansatz zu bergen und sichtbar zu machen. Hierzu erfolgte eine schriftliche Zuarbeit der OBS entlang eines von der WB entwickelten abgestimmten Leitfadens, der von der WB wissenschaftlich aufbereitet wurde. Zudem führte die WB mit Vertreter/innen der Opferberatung einen Workshop durch.

Aus Sicht der WB ergibt sich für die Opferberatungsstellen ein Bedarf an intensiver Reflexionsarbeit, um das Praxiswissen zu bergen, aufzubereiten und in Qualitätsstandards zu überführen. Diese Arbeit benötigt ein Vorgehen, das methodisch an Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung angelehnt ist. Für die OBS bedeutet dies, sich Unterstützung durch eine/n Expertin/en aus dem erweiterten Handlungsfeld der (Opfer-) Beratung zu suchen, um sich entsprechende Erfahrungen und für die Qualitätsentwicklung hilfreiches Know-how auch aus anderen Beratungsbereichen zu erschließen.<sup>74</sup>

#### **5.5 Qualitätsstandards Mobiler Beratung**

Die Frage, was gute Beratungsarbeit ausmacht, ist für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Kultur in mehrfacher Hinsicht relevant: Qualitätsstandards<sup>75</sup> erhöhen die Akzeptanz und die Anerkennung Mobiler Beratung in der Öffentlichkeit, machen ihr Leistungsangebot für potenziell Ratsuchende transparent und legen offen, was Beratungsnehmer/innen (BN) von Mobiler Beratung erwarten können. Das impliziert, das Beratungsangebot konkret beschreiben zu können.

---

<sup>74</sup> Vgl.: ISS/Camino: Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2010, S. 43-45.

<sup>75</sup> In der Anwendung dieser Standards – etwa im Rahmen künftiger Evaluationen – wird zu diskutieren sein, ob es sich bei folgenden Qualitätsstandards, gemessen an ihrer Überprüfbarkeit, zum Teil nicht eher um Qualitätskriterien handelt: Sind sie messbar und beobachtbar, oder handelt es sich zum Teil nicht vielmehr um zu vage formulierte Rahmenbedingungen, Verläufe und Ergebnisse? (Zur Begrifflichkeit vgl.: Speck, Karsten: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden, 2006, S. 301f.)

Als relevante Qualitätsdimensionen lassen sich Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität<sup>76</sup> unterscheiden, die gleichermaßen bedeutsam sind: Mit Strukturqualität ist die für die Beratung erforderliche Ausstattung gemeint. Sie bezieht sich auf den/die Berater/in (z.B. Qualifikation, kommunikative Kompetenzen), die BN (z.B. Freiwilligkeit), auf ihre Beziehung zueinander (z.B. Vertrauen) sowie auf den strukturellen Kontext, auf den die BN mithilfe der Beratung einwirken wollen. Prozessqualität betrifft die Art und Weise des gemeinsamen Vorgehens (z.B. Auftragsklärung, Zielvereinbarung, Zielüberprüfung während des Beratungsprozesses). Ergebnisqualität lässt sich mit dem Nutzen der Beratung für die BN übersetzen und beispielsweise über die Kriterien wie Zielerreichung, Zufriedenheit, gesteigerte/s Problemsensibilität/-bewusstsein und erhöhte Problembewältigungsfähigkeit operationalisieren. Qualitätsstandards sollten diesen drei Dimensionen Rechnung tragen. Zu berücksichtigen sind dabei zwei Besonderheiten der Mobilen Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Kultur:

Die von der Wissenschaftlichen Begleitung (WB) im Rahmen von „kompetent. für Demokratie“ festgestellte Professionalisierung eines vergleichsweise jungen Beratungsfeldes bemisst sich zum einen an der Bearbeitung vielfältiger Aufgabenbereiche, mit denen Mobile Beratung konfrontiert wird: Recherche, Informationsvermittlung, Elemente der politischen Bildung und der Qualifizierung von Multiplikator/innen, Coaching, Netzwerkarbeit, Vernetzung und Moderation sind in den von der WB ausgewerteten Fällen immer wieder auftretende Leistungselemente, denen die Berater/innen mit einem breit angelegten und zunehmend erprobten Repertoire von Methoden und Instrumenten nachkommen. Qualitätsstandards Mobiler Beratung müssen einerseits diesem Leistungsspektrum, andererseits aber auch den Grenzen dessen, was Mobile Beratung leisten kann, gerecht werden und mit Blick auf ein professionelles Beratungs-Selbstverständnis berücksichtigen, wo die BN darüber hinausgehend professioneller Unterstützung aus anderen Bereichen bedürfen.

Zum anderen ist die Professionalisierung Mobiler Beratung an dem von den Berater/innen geteilten Selbstverständnis festzumachen, ihr Angebot am Empowerment der BN auszurichten. Ein Blick in andere Beratungsfelder zeigt, dass das Selbstverständnis von Berater/innen für Professionalität und Qualität der Beratung von elementarer Bedeutung ist. So hat beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. (DGfB) im Rahmen der Qualitätsentwicklung „Essentials einer Weiterbildung Beratung/Counseling“ erarbeitet, in denen Kompetenzen aufseiten der Berater/innen<sup>77</sup> ein zentraler Stellenwert zugeschrieben wird. Aufgeführt werden hier diverse Aspekte, die auch in nachfolgenden Qualitätsstandards ein professionelles Selbstverständnis der Berater/innen kennzeichnen: etwa das „kontextuelle Verständnis für Entwicklungspotenziale“ bei den Berater/innen und bei den Adressaten der Beratung, die „Entwicklung einer Berater/Beraterinnen-Identität“, die „Wahrnehmung und Respektierung von Wertvorstellungen und Menschenbildern“ der BN, „Offenheit gegenüber kulturellen Differenzen und unterschiedlichen Lebenskonzepten bzw. -entwürfen“ sowie die „Berücksichtigung gesellschaftlicher und kultureller Einflüsse auf die Beratung“. Den Implikationen einer Empowerment-Strategie folgend zeichnet sich die Grundhaltung von Berater/innen im Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung zudem durch eine professionelle Zurückhaltung sowohl hinsichtlich der Begrenzung eigener Aktivitäten als auch im Sinne einer ausgewogenen Distanz zu den jeweiligen Positionen der BN aus.

Um den oben beschriebenen Entwicklungsstand und Professionalisierungsgrad Mobiler Beratung zu dokumentieren sowie als Beitrag zu Qualitätssicherung und -entwicklung dieses Beratungsfeldes, regte die WB nach Rücksprache mit der Zentralstelle bei der Stiftung Demokratische Jugend an, eine „Arbeitsgruppe Qualitätsstandards“<sup>78</sup> damit zu betrauen, auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen und gegenwärtiger fachlicher Expertise im Bereich Mobiler Beratung Qualitätsstandards zu erarbeiten.

---

<sup>76</sup> Vgl. Heß, Tatjana/Roth, Wolfgang. L.: Professionelles Coaching. Eine Expertenbefragung zur Qualitätseinschätzung und -entwicklung. Heidelberg 2001 (2. Auflage 2009).

<sup>77</sup> S. <http://www.dachverband-beratung.de/dokumente/ weiterbildungsstandards.pdf>; aufgerufen am 15.03.2011, S. 5.

<sup>78</sup> Die AG Qualitätsstandards setzte sich wie folgt (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen: Dr. Reiner Becker (LKS Hessen, Universität Marburg), Irina Bohn (ISS-Frankfurt a.M.), Friedemann Bringt (Kulturbüro Sachsen, Dresden), Dr. Ludger Klein (ISS-Frankfurt a.M.), Reinhard Koch (Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig), Lorenz Korgel (LKS Berlin beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration), Joachim Nüsing (LKS Mecklenburg-Vorpommern im Ministerium für Soziales und Gesundheit), Hildegard Rode (LKS Sachsen-Anhalt im Ministerium für Gesundheit und Soziales, Magdeburg), Dorte Schaffranke (Camino gGmbH, Berlin), Angelika Stock (LKS Rheinland-Pfalz im Landesamt für

Die Arbeitsgruppe verständigte sich schließlich auf die Zielsetzung<sup>79</sup>, Rahmenstandards zu formulieren, die die Professionalität Mobiler Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus konturieren und die Anerkennung der Beratung als professionelles, auf einer spezifischen Fachlichkeit begründetes Handeln befördern sollen. Zum einen sollen sie als Diskussionsgrundlage für den Praxis-Diskurs zur (Weiter-)Entwicklung sowohl von Qualitätsstandards als auch perspektivisch von Beratungskonzepten durch die Beratungsträger dienen. Zum anderen dokumentieren sie gegenüber den Zuwendungsgebern (Bund, Länder) den erreichten Professionalisierungsgrad im Beratungsfeld, den künftige Beratungsmaßnahmen nicht unterschreiten sollten, und machen zudem transparent, was von Mobiler Beratung erwartet werden kann.

### 5.5.1 Die Qualitätsstandards im Einzelnen

Die Qualitätsstandards Mobiler Beratung befassen sich mit

1. Zielen und Grundsätzen der Beratung,
2. Dienstleistungen der Beratung,
3. Kennzeichen von Beratungsdienstleistungen sowie mit
4. erforderlichen Rahmenbedingungen Mobiler Beratung.

Nachfolgend werden die Qualitätsstandards Mobiler Beratung dieser Gliederung entsprechend vorgestellt<sup>80</sup>. Kernfunktionen Mobiler Beratung (z.B. Vernetzung, Aufbau und Unterstützung von Netzwerken, vernetzte Beratung etc.) werden zuweilen über alle vier Gliederungspunkte hinweg wiederholt genannt.

### 5.5.2 Ziele und Grundsätze der Beratung

Das Leitziel Mobiler Beratung ist, gemeinsam mit lokalen Akteuren, die sich mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen, antisemitischen, rassistischen und antidemokratischen Haltungen, Aktivitäten und Strukturen konfrontiert sehen, Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus eine lebendige Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die Qualifizierung staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure Lernorte für Werte der Demokratie (offene Kommunikationskultur, Pluralismus, Menschenrechtsorientierung, Teilhabe etc.) zu schaffen.

Mobile Beratung muss dabei dem Spannungsfeld zwischen einerseits den Bedarfen der BN bezüglich der Bearbeitung akuter Problemlagen und andererseits – mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Problemeinbettung – der mittelfristigen gemeinwesenorientierten Stärkung von Demokratiefähigkeit und Partizipation Rechnung tragen. Auch wenn Mobile Beratung von individuellen Problemlagen ausgeht, zielt sie als Intervention, die eine Situationsanalyse, die Einbeziehung lokaler Ressourcen und die Ableitung von Maßnahmen umfasst, stets auf eine Problembearbeitung in sozialen Netzwerken ab und strebt den Aufbau beteiligungsorientierter Vernetzungsstrukturen an.

Beratung folgt einer Empowerment-Strategie (s. Kap. 5.3.3) und strebt die gleichberechtigte Beteiligung möglichst aller Parteien vor Ort an, die zu ihrem Gelingen beitragen können. Das Rollenverständnis der Berater/innen als Moderator/innen erfordert daher eine Haltung, die allen Beteiligten gegenüber durch eine ausgewogene professionelle Distanz gekennzeichnet ist. Ein moderierender Ansatz verzichtet auf Polarisierungen und destruktive Konfrontationen. Gleichwohl beinhaltet er auch, benachteiligte Gruppen in den Beratungsprozess bestärkend einzubeziehen und ihren Interessen Gehör zu verschaffen.

---

Soziales, Jugend und Versorgung) und Dirk Wilking (MBT im Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung). Moderiert wurde die Arbeitsgruppe von Brigitte Rehling (ISS-Frankfurt a.M.).

<sup>79</sup> Auf der ersten Sitzung der AG Qualitätsstandards wurde ein Verfahren zur Konsens-Herstellung vereinbart: Wenn auch nach längerer Diskussion kein Konsens erreicht bzw. kein Formulierungskompromiss gefunden wird, wird die weitere Diskussion zeitlich begrenzt und danach von allen AG-Mitgliedern (ausgenommen der Moderatorin) über vorliegende Alternativen abgestimmt.

<sup>80</sup> Arbeitsgruppe Qualitätsstandards im Kontext des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“: Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, September 2010. Der Download findet sich beispielsweise auf den Websites der WB-Institute ISS-Frankfurt a.M. (unter: [www.iss-ffm.de/index.php?eID=tx\\_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/user\\_upload/Projekte/Projekte\\_FP\\_10/kompetent/Qualitaetsstandards\\_MobileBeratung\\_kompetent\\_end.pdf&t=1299749909&hash=29f50c3ddfa5c850069b02562a162b0a](http://www.iss-ffm.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=fileadmin/user_upload/Projekte/Projekte_FP_10/kompetent/Qualitaetsstandards_MobileBeratung_kompetent_end.pdf&t=1299749909&hash=29f50c3ddfa5c850069b02562a162b0a); aufgerufen am 12.03.2011).

### 5.5.3 Dienstleistungen der Beratung

Unter „Dienstleistungen der Beratung“ wird skizziert, was vor allem BN von Mobiler Beratung erwarten können. Zuvorderst sind das qualifizierte Ansprechpartner/innen, d.h. die Berater/innen sollten über einen (Fach-) Hochschulabschluss und/oder Berufserfahrung sowie über spezifisches Wissen im Themenfeld verfügen, möglichst eine Zusatzqualifikation im Beratungskontext und kommunikative Kompetenzen vor allem zur Erschließung des unmittelbaren Beratungskontextes aufweisen.

Mobile Beratung bedeutet in der Praxis, verschiedene Akteure mit unterschiedlichen, nicht immer deckungsgleichen Positionen zusammenzubringen. Eine auf die Entwicklung eines demokratischen Grundkonsenses ausgerichtete moderierende Beratung impliziert daher professionelle Distanz zu allen Beteiligten.

Mobile Beratung zielt darauf ab, BN nachhaltig zu unterstützen, Probleme vor Ort eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu bearbeiten (Empowerment-Ansatz; ausführlicher s. Kap. 5.3.3). Um der eigenständigen Aktivität lokaler Akteure Raum zu verschaffen, ist ein gezieltes Begrenzen und Zurückhalten des Beratungsteams (professionelle Zurückhaltung) erforderlich. Der Empowerment-Ansatz Mobiler Beratung impliziert auf einen Fallabschluss ausgerichtete Maßnahmen. Im Mittelpunkt des Empowerment-Ansatzes stehen die Vernetzung lokaler Akteure, die Aufrechterhaltung des Informationsflusses und der Transfer von Fachinformationen zur Sensibilisierung und Förderung der Deutungsfähigkeit der BN, zur Entwicklung von Handlungsstrategien sowie zur Unterstützung bei der Entwicklung von Netzwerken.

Mediale Aufmerksamkeit zu Vorkommnissen im Themenfeld wird im Beratungskontext oftmals wirksam und kann BN entweder aktivieren und unterstützen, oder sie weckt ihre Befürchtungen hinsichtlich von Stigmatisierung und eines möglichen Imageverlusts. Umso bedeutender ist die Förderung einer an den Bedarfen der BN orientierten Öffentlichkeitsarbeit durch die Berater/innen unter sorgsamer Abwägung möglicher Folgen. Auch hier steht die Wahrung möglicher bzw. bestehender Arbeitsbündnisse im Vordergrund, weshalb Skandalisierungen zu vermeiden sind. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durch Mobile Beratung bedarf indes der Beauftragung durch die BN.

Am Ende des Beratungsprozesses steht eine partizipative Überprüfung der Beratungsergebnisse vor allem mit Blick auf die Erreichung vereinbarter Ziele (s.u.). Die Ergebnisse einer solchen Evaluation sind zu dokumentieren.

### 5.5.4 Kennzeichen von Beratungsdienstleistungen

Was „gute“ Mobile Beratung ausmacht, wird unter „Kennzeichen von Beratungsdienstleistungen“ zusammengefasst. Sie ist insofern transparent, als Berater/innen das Leistungsangebot der Beratung vorstellen sowie dessen Grenzen aufzeigen. Gute Mobile Beratung ist an den Bedarfen der BN orientiert und bezieht sich stets auf die Entwicklung nützlicher Handlungsstrategien. Außerdem bringt sie dem mitunter risikobehafteten Engagement der BN Wertschätzung und Anerkennung entgegen, ermutigt und unterstützt sie im Umgang mit Frustrationserfahrungen und (wahrgenommener) Bedrohung.

Handlungsstrategien werden in einem dialogisch geführten Prozess auf „gleicher Augenhöhe“ zwischen BN und Beratungsteam entwickelt. Mobile Beratung muss daher Vertrauen schaffen und ist bewusst gestaltete Beziehungsarbeit.

Eine zügige Einschätzung des Handlungsbedarfs und eine zeitnahe Reaktion der Mobilen Beratungsteams (MBT) werden oftmals auch aufgrund rechtsextremer Aktivitäten erforderlich. Berater/innen sollten auf eine Erstmeldung möglichst umgehend, spätestens innerhalb einer Woche mit den BN (bzw. den Erstmelder/innen) Kontakt aufnehmen. Ebenso ist eine zeitnahe Erreichbarkeit der Beratungsteams sicherzustellen.

Dabei ist Beratung aufsuchend und setzt Mobilität der Beratungsteams voraus.

Passgenaue Beratung setzt eine reflexive Phase voraus, in der auf der Grundlage von Analysedaten Problemwahrnehmungen und -deutungen zwischen Berater/innen und BN deutlich gemacht und ausgetauscht werden. Durch gemeinsame Reflexion sollen während des Beratungsprozesses Wahrnehmungen, Deutungen und Zielsetzungen verändert werden. An den gemeinsam formulierten Zielen orientiert sich schließlich die auf

den konkreten Fall zugeschnittene Auswahl von Maßnahmen aus einem – vor allem auf Methoden des Empowerment-Ansatzes bezogen – fallübergreifenden Repertoire der MBT.

Unterschiedliche Anlässe der Beratung gehen mit verschiedenen Bearbeitungsschwerpunkten einher. Eine anlassbezogene Bearbeitung gemeldeter Problemsituationen meint die Zerlegung multidimensionaler Problemlagen in klar bearbeitbare Anlässe und dient somit der Problemdefinition, der Zielbestimmung mit den BN und einem – beispielsweise am Erfolg der Beratung – bemessenen Fallabschluss. Die Beratung ist zudem am Fallabschluss zielorientiert: Ziele, für deren Erreichung Maßnahmen erforderlich sind, und Kriterien für den Fallabschluss werden mit den BN abgestimmt, im Verlauf des Beratungsprozesses fortwährend überprüft und ggf. aktuellen Erfordernissen angepasst. So wird Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Beratungsprozesses sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der Ressourcenorientierung Mobiler Beratung agieren Berater/innen vernetzt. Netzwerkpflge ist eine permanente Aufgabe Mobiler Beratung. Dies ist auch eine Voraussetzung für nachhaltige Beratung, die zudem auf über die Beratung hinaus anhaltend gestärkte Kompetenzen, Handlungsbereitschaft und -fähigkeit der BN abzielt.

### 5.5.5 Erforderliche Rahmenbedingungen Mobiler Beratung

Qualität in der Mobilen Beratung erfordert folgende Rahmenbedingungen, für deren Gewährleistung zum Teil die Träger Mobiler Beratung Sorge tragen müssen, zum Teil die Unterstützung der Landeskoordinierungsstellen (LKS) bzw. der Beratungsnetzwerke benötigt wird.<sup>81</sup> Verbindliche, bundesweit einheitliche Rollenzuschreibungen für LKS und Beratungsnetzwerke gibt es derzeit nicht.

Die Beratungsteams brauchen geeignete Arbeitsmittel, die von den Trägern bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden müssen. Der Träger verfügt über ein Konzept für die Beratungstätigkeit, das mindestens vorliegende (Qualitäts-)Standards umfasst und Leitziele im Sinne der Definition eines Arbeitsauftrages bestimmt, mit denen das Vorgehen auf Trägerebene und das Vorgehen der Berater/innen beschrieben wird.

Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität der Beratungsarbeit sind fortdauernde Aufgaben und Bestandteil der Beratungstätigkeit (vgl. partizipative Überprüfung der Beratungsergebnisse). Verschiedene Instrumente der Fremd- und Selbstevaluation, die im Konzept des Trägers benannt werden, können der Qualitätsentwicklung und der Sicherung von Beratungs-Know-how dienen. Verfahren für eine Falldokumentation sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu etablieren.<sup>82</sup>

Der Träger stellt zudem Möglichkeiten zur Weiterbildung, zum Fachaustausch (kollegiale Beratung) und zur externen Beratung (z.B. Supervision) sicher. Zur Sicherung der Netzwerkarbeit sind Ressourcen für eine fallspezifische und fallübergreifende Kooperation mit Fachkräften auch aus anderen Arbeitsfeldern erforderlich.

In Zusammenarbeit mit der jeweiligen LKS und relevanten Behörden entwickelt und aktualisiert der Träger ein Sicherheitskonzept für die Beratungsarbeit, das den Schutz der Berater/innen<sup>83</sup>, der Daten und der Infrastruktur umfasst. Die Umsetzung stellt der Träger in Absprache mit dem Zuwendungsgeber sicher.

Mobile Beratung muss ferner organisatorisch und inhaltlich unabhängig sein. Gleichwohl bedarf sie der politischen und gesellschaftlichen Einbettung auf Landesebene, wo die LKS Kontakte zu staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen gewährleistet. Fachliche Unterstützung erhalten die MBT vom Beratungsnetzwerk, das von der LKS etabliert wird. Das Beratungsnetzwerk erleichtert den MBT außerdem institutionelle und administrative Zugänge.

---

<sup>81</sup> Nachfolgende Zusammenfassung weicht in der Reihenfolge der einzelnen Punkte von der Reihenfolge der Original-Qualitätsstandards ab und ist stattdessen an den Zuständigkeiten von Trägern, Beratungsnetzwerken, LKS und Berater/innen ausgerichtet.

<sup>82</sup> Die Qualitätsstandards (AG Qualitätsstandards 2010, S. 8) führen hierzu aus: „Eine Falldokumentation sollte zumindest berücksichtigen: (1) eine Kurzbeschreibung des Anlasses, (2) Beratungszeitpunkte, (3) Beratungsinhalte, (4) ggf. divergierende Meinungen von Berater/innen und Beratungsnehmer/innen, (5) einen Beratungsplan, (6) Zielvereinbarungen, (7) eine Reflexion/Bewertung des Beratungsprozesses durch Beratungsnehmer/innen und Berater/innen.“

<sup>83</sup> Das Sicherheitskonzept des Trägers berücksichtigt verschiedene Formen des Schutzes der Berater/innen. Dazu können zählen: der Schutz der Adresse und der Telefonnummer, das Entwickeln von Verhaltensroutinen, die zur persönlichen Sicherheit beitragen, mögliche Schutzmaßnahmen seitens staatlicher Institutionen, die Benutzung von Privatfahrzeugen im Einsatz möglichst zu vermeiden, die Information an Kollegen/innen und die örtliche Polizei vor einem Einsatz, die Ausstattung mit Handys im Einsatz.



Beratung sollte in gemischtgeschlechtlichen, mit mindestens zwei Berater/innen besetzten Teams erfolgen, deren Zusammensetzung auch heterogenen Akteurskonstellationen im Beratungskontext Rechnung tragen sollte.

Die Beauftragung durch BN ist freiwillig und Voraussetzung dafür, dass aus einer Anfrage ein Beratungsprozess wird. In begründeten Ausnahmefällen können die geeigneten Instanzen (LKS oder die MBT) proaktiv tätig werden. Auch diese Fälle müssen indes in eine Beauftragung durch Akteure vor Ort überführt werden.

Der Vertrauensschutz für BN ist angesichts potenzieller Risiken für sie im Beratungskontext grundlegend für eine professionelle Beratungsarbeit. Daher sind der vertrauliche Umgang mit Informationen von BN und der Datenschutz umfassend sicherzustellen.

### **5.5.6 Qualitätsstandards: Resümee und Ausblick**

Resümierend lässt sich festhalten, dass die Qualitätsstandards durchaus als Meilenstein auf dem Weg der Qualitätsentwicklung von Mobiler Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Kultur zu bewerten sind: Ein Indikator hierfür ist die bislang einhellig positive Resonanz darauf – beispielsweise auf der Ergebniskonferenz von „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ im Oktober 2010. Mittlerweile spiegelt sich die positive Rezeption der Qualitätsstandards in der Praxis darin wider, dass sie auch auf Websites von LKS und MBT als Instrument dienen, die Qualität Mobiler Beratung sichtbar und transparent zu machen. Bemerkenswert ist zudem, dass sich bei ihrer Formulierung eine Vielzahl heterogener Akteure auf diese Qualitätsstandards einigen und damit einige zuvor ungeklärte Konfliktthemen bearbeiten konnte. Das vorliegende Resultat ist auch als Grundlage für einen laufenden, offenen Prozess der Qualitätsentwicklung Mobiler Beratung zu verstehen. In jedem Fall – so die Position der „AG Qualitätsstandards“ – sollten diese Qualitätsstandards bei der (Weiter-) Entwicklung nachfolgender Maßnahmen im Bereich Beratung Berücksichtigung finden und Maßstäbe setzen.

Diskutiert wurde in der Arbeitsgruppe auch, dass Mobile Beratung nicht den einzigen Beratungsansatz im Themenfeld stellt. Das gesamte Beratungsangebot wird vielmehr durch Opferberatung, Aussteigerberatung, Elternberatung und Onlineberatung komplettiert. Diese Beratungstypen unterscheiden sich – etwa in Abhängigkeit ihrer Zielgruppen und des jeweiligen Beratungskontextes – hinsichtlich ihrer Zielausrichtung und ihres Angebots von der Mobilen Beratung. So wird es zu den Aufgaben der Länder gehören, für diese Beratungstypen analoge Qualitätsentwicklungsprozesse auf den Weg zu bringen, um Besonderheiten der verschiedenen Beratungstypen im Themenfeld zu identifizieren und Beschreibungen ihres jeweiligen Qualitätsstandes zu unterstützen. Eine aus Sicht der WB geeignete Bearbeitungsform sind entweder Arbeitsgruppen auf Länderebene oder länderübergreifende Arbeitsgruppen zu den einzelnen Beratungstypen, die die Expertise von LKS, Trägern, Berater/innen und Wissenschaftler/innen versammeln.

### **5.6 Reichweite der Untersuchungsergebnisse**

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht wird eine abschließende Bilanz zur Umsetzung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gezogen. In den Abschlussbericht ist die Auswertung der Beratungen von August 2007 bis Dezember 2010 eingegangen.

Die im Rahmen der WB eingesetzten Evaluationsverfahren konzentrieren sich auf die empirische und analytische Bearbeitung von programminternen Akteursperspektiven, wodurch eine weitestgehend genaue Sicht auf die Umsetzung des Programms ermöglicht wird. Die berücksichtigte programminterne Perspektive umfasst die interne Perspektive der Mobilen Beratungsteams (MBT) und die in Bezug auf die Beratungsprozesse externe Perspektive der Beratungsnehmer/innen (BN), letztere zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Die Adressaten des Berichts sind die Auftraggeber: die Stiftung Demokratische Jugend und das BMFSFJ. Die Selektion und Aufbereitung der vorliegenden Daten wurde funktional entsprechend des Steuerungsinteresses der Adressaten vorgenommen.

### **5.7 Interpretation der Evaluationsergebnisse**

Die Befunde der Erhebungen wurden bei regelmäßig stattfindenden Treffen beider WB-Institute reflektiert und kommunikativ validiert. Ferner wurden sie auf jährlichen Werkstattgesprächen im fachlichen Diskurs geprüft und geschärft. Die zentralen Erkenntnisse dieser Analyse sind in dem Kapitel Schlussfolgerungen zusammengefasst.

## 6 Schlussfolgerungen

Das nachfolgende Fazit orientiert sich an den in Kap. 3.4 genannten Evaluationsfragestellungen und widmet sich der Empowerment-Strategie Mobiler Beratung sowie spezifischen Beratungs- bzw. Interventionsformen, in der Programmumsetzung auszumachenden Erfolgen und Problemen, für den Beratungserfolg förderlichen und hinderlichen Faktoren sowie Indikatoren für die Nachhaltigkeit Mobiler Beratung.

### 6.1 Umsetzung der Empowerment-Strategie

Die Empowerment-Strategie ist für die Mobile Beratung von zentraler Bedeutung. Die Empowerment-Strategie verfolgen Mobile Beratungsteams (MBT) mit (1) Maßnahmen zur Problemsensibilisierung, Wissensvermittlung und zur Stärkung der Deutungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen (BN), (2) Maßnahmen der Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien und (3) Maßnahmen der begleitenden Beratung bei der Entwicklung und der Unterstützung von – auch bereits bestehenden – Netzwerken. In der Fallbearbeitung konzentrieren sich die meisten MBT auf eines dieser Elemente der Empowerment-Strategie. Jedes dieser Elemente kann für sich genommen probate Maßnahmen dafür bereitstellen, dass BN künftig ähnliche Problemlagen eigenmächtig und selbstorganisiert bearbeiten können.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Empowerment-Strategie sind professionelle Verfahren seitens der MBT und Vereinbarungen zwischen BN und MBT – etwa bei der Auftragsklärung und Zieldefinition und insbesondere bei der Entwicklung von Handlungsstrategien – sowie die Kontextualisierung der Fallbearbeitung durch die MBT. Kontextualisierung meint die Einbettung der Fallbearbeitung in den jeweils spezifischen regionalen beziehungsweise lokalen Kontext, insbesondere mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Strukturen des Rechtsextremismus sowie auf Besonderheiten von Interessen, kulturellen Eigenheiten und Konstellationen von relevanten Akteuren. Daraus resultiert für die MBT die Aufgabe, für die Fallbearbeitung bedeutsame Rahmenbedingungen vor Ort zu berücksichtigen, dem Umfeld der BN und anderer Akteure Aufmerksamkeit zu widmen sowie spezifischen Akteurskonstellationen und schließlich auch dem dynamischen Zusammenwirken von Rahmenbedingungen und allen relevanten Akteuren Rechnung zu tragen.

Demzufolge verweist *Wissensvermittlung* als wirksames Empowerment-Element über die bloße Weitergabe von Informationen hinaus auf Schnittstellen möglicher eigenständiger Weiterbearbeitung eines Problems. Kontextualisierung meint hier die bedarfsgerechte Anpassung von (Bildungs-)Maßnahmen in der Regel an einen institutionellen Kontext sowie die Abstimmung der Beratung auf spezifische Akteurskonstellationen und (organisations-)kulturelle Besonderheiten.

Bezüglich des Empowerment-Elements *Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien* sind professionelle Verfahren und Aushandlungen zu Auftrags- und Rollenklärung sowie zur Zieldefinition mit den BN kennzeichnend. Kontextualisierung meint hier vor allem die Zusammenführung von Programmzielen und (Eigen-)Interessen der BN respektive des Zwecks ihres eigenen Engagements. Zudem verweist auch hier eine am Empowerment orientierte Beratung auf über kurzfristig-pragmatische Lösungen hinausgehende, längerfristige Möglichkeiten der Weiterbearbeitung.

In der *beratenden Begleitung von Netzwerken* zeichnet sich Kontextualisierung schließlich dadurch aus, dass die MBT Zugänge zu den involvierten Akteuren auf- beziehungsweise ausbauen und den kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Interessengruppen Aufmerksamkeit und Verständnis entgegenbringen. Eine auf Empowerment ausgerichtete Beratung achtet hier insbesondere darauf, den Interessen aller beteiligten Gruppen Gehör zu verschaffen und demokratische Netzwerkstrukturen zu fördern sowie die reziproke Kooperation und Kommunikation aller Netzwerk-Mitglieder zu sichern. Mitunter übernehmen Berater/innen in diesem Beratungsbereich – vor allem in der Gründungsphase von Netzwerken – auch operative Aufgaben im Netzwerk. Umso mehr Aufmerksamkeit bedarf es daher seitens der Berater/innen, um eine klare Rollentrennung (Akteur vs. Berater/in) und die gebotene professionelle Zurückhaltung aufrechtzuerhalten.

### 6.2 Die Programmumsetzung

Die Implementierung der Beratungsnetzwerke (BNW) gegen Rechtsextremismus und eines flächendeckenden Beratungsangebotes in allen Bundesländern ist erfolgreich abgeschlossen. Damit besteht bundesweit ein

Beratungsangebot, das Hilfe- und Ratsuchenden anlassbezogen und auf einen erfolgreichen Fallabschluss ausgerichtet zur Verfügung steht.

Der gegenwärtige Prozess der Etablierung von Struktur und Angebot ist durch eine zunehmende Konturierung der spezifischen Professionalität Mobiler Beratung gekennzeichnet, die einen zentralen, für das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ konstitutiven Entwicklungsstrang darstellt. Sie ist unter anderem festzumachen sowohl an organisatorischen Ausdifferenzierungen und Vernetzungen auf Länderebene und vor Ort als auch an Impulsen und Ansätzen, um die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Beratungsangebots durch Standards und Formalisierungen von Verfahren voranzutreiben. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Formulierung von „Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur“, die den Entwicklungsstand sowie den Professionalisierungsgrad Mobiler Beratung dokumentieren und transparent machen.

Professionalität und Kompetenz Mobiler Beratung sind grundlegend dafür, dass ihr Angebot angenommen und von den BN als nützlich und zufriedenstellend bewertet wird. Infolgedessen erschließt sich Mobile Beratung seit ihrer Einführung besseren Zugang zu institutionellen Kontexten, während sie umgekehrt von Ratsuchenden über niedrigschwellige Zugänge in Anspruch genommen werden kann. Schließlich ist festzustellen, dass Mobile Beratung Kooperationen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure fördert.

Mit Blick auf Ausdifferenzierungen und Vernetzungen auf Länderebene ist festzuhalten, dass sich in allen Bundesländern BNW und Landeskoordinierungsstellen (LKS) mit spezifischen Aufgabenprofilen etabliert haben, womit das Beratungsangebot strukturell und inhaltlich auf Landesebene verankert ist. Die Aufgabenprofile von BNW und LKS könnten sich jenseits länderspezifischer Besonderheiten generell wie folgt gestalten: Die BNW fungieren als Diskursforen, die Impulse zur Qualitätsentwicklung und zur fachlichen Profilierung geben können. Außerdem stärken sie die Vernetzung der Mobilen Beratung mit Länderressorts und binden bereits bestehende Netzwerke ein. Demgegenüber steuern die LKS die Beratungsarbeit und können auch den Beratungsträgern Steuerungsaufgaben übertragen. Sie

- bündeln Informationen und bereiten sie für die Beratungspraxis auf,
- unterstützen die MBT moderierend bei der Erschließung des Akteursfeldes im Land,
- organisieren und koordinieren den interministeriellen Austausch im Themenfeld und
- übernehmen das Schnittstellenmanagement zu anderen Programmen und Projekten, die im Themenfeld im Land aktiv sind.

Hinsichtlich im Bundesprogramm etablierter Verfahren ist festzustellen, dass für die Qualitätssicherung und -entwicklung erforderliche Verfahrensstandards länderübergreifend derzeit nach wie vor uneinheitlich entwickelt sind. Eine genauere Analyse des praktizierten Fallmanagements ergibt, dass es in Bundesländern mit weiterreichender Steuerungsverantwortung der LKS Verfahren in allen Bereichen des Fallmanagements gibt, und dass in einigen Bundesländern vor allem Dokumentationssysteme entwickelt wurden. Ferner fällt auf, dass vor allem dort verbindliche Regelungen zu Zielvereinbarungen, Fallbegleitung sowie zu Fallreflexionen existieren, wo entweder den LKS oder den Beratungsinstanzen klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zugewiesen werden.

### 6.3 Förderliche und hinderliche Faktoren

Aus der Analyse der qualitativen Daten ergeben sich für eine Fallbearbeitung generell förderliche Faktoren, die – je nach spezifischem Kontext – in ihrer hinderlichen Ausprägung aber auch zu besonderen Herausforderungen in der Fallbearbeitung werden können. Sie lassen sich dem lokalen Beratungsumfeld, den BN und weiteren lokalen Akteuren, aber auch den Berater/innen und dem Programmrahmen zuordnen.<sup>84</sup>

---

<sup>84</sup> Ausführlicher s. ISS/Camino Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung 2010, S. 32-38.

Bezüglich des lokalen Beratungsfeldes sind hier Medien und Öffentlichkeit, der – mitunter fehlende – Rückhalt durch einflussreiche/deutungsmächtige Akteure, bereits bestehende Engagementstrukturen sowie Risiken der parteipolitischen Vereinnahmung des Beratungsanlasses oder der Fallbearbeitung zu nennen.

Auf Seiten der Berater/innen werden von den BN ihre Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Flexibilität sowie zügige Reaktionszeiten und, damit einhergehend, die Bereitstellung von Ressourcen als förderliche Faktoren hervorgehoben. Förderlich für den Beratungserfolg sind ferner die Vernetzung der Berater/innen mit relevanten und einflussreichen Akteuren sowie die Kommunikationskompetenzen der Berater/innen, die umso bedeutender werden, je heterogener und komplexer die Adressatengruppen Mobiler Beratung zusammengesetzt sind.

Was die Beratungsinfrastruktur respektive den Programmrahmen betrifft, schätzen die BN ein parteipolitisch unabhängiges, kulturell offenes und staatlich gefördertes Angebot, das auf dieser Grundlage als vertrauenswürdig, verlässlich und seriös wahrgenommen wird.

Mit Blick auf die BN rücken deren kulturelle Eigenheiten und die Abstimmung der Fallbearbeitung mit den Eigeninteressen relevanter Akteure in den Fokus der MBT (vgl. Kontextualisierung): Der Erfolg der Fallbearbeitung steht und fällt mit der Haltung der BN hinsichtlich der Problemwahrnehmung und der Akzeptanz des Angebots Mobiler Beratung.

#### **6.4 Erfolge in der Beratungsarbeit vor Ort**

Die gelungene Umsetzung der Empowerment-Strategie ist das zentrale Erfolgskriterium von Beratungsprozessen.<sup>85</sup> Es gelingt überwiegend, in den Beratungsprozessen eigenmächtige, selbstverantwortete Problemlösungen anzustoßen.

Ein weiteres Erfolgskriterium ist das Erreichen von Zielstellungen, die gemeinsam mit den BN entwickelt werden. Ziele werden anlassbezogen hinsichtlich der Veränderung einer konkreten problematischen Situation entwickelt. Diese haben oftmals eine Handlungsorientierung und implizieren die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung einer Zielstellung. Anlassbezogene Handlungsziele werden überwiegend in den Beratungsprozessen erreicht.

Allerdings bemessen Berater/innen den Erfolg der Beratungsprozesse auch daran, inwieweit es überdies gelingt, Sensibilisierung und Aktivierung in Institutionen bzw. im Gemeinwesen zu erreichen und eine demokratische Kultur zu fördern. Diese Erfolgsindikatoren versuchen Berater/innen in die Zielentwicklung mit den BN einzubringen. Gleichwohl müssen sie oftmals resümieren, dass es nicht immer gelingt, diese Ziele in den Beratungsprozessen umzusetzen. Das bedeutet keineswegs, dass die Berater/innen sie nicht weiterhin auf ihrer Agenda haben. Intervention, so wird aus der Beratungspraxis deutlich, ist nicht völlig von Prävention zu trennen: Ein vorrangiges Eingehen auf den von lokalen Akteuren im spezifischen Kontext wahrgenommenen Handlungsbedarf deckt aus der Perspektive der MBT den Bearbeitungsbedarf der gesamtgesellschaftlichen Problemstellung nicht ab. Weiterreichende Problemsensibilisierungen implizieren hingegen einen auch präventiven Ansatz, der eigener Voraussetzungen und eines Zuschnitts auf spezifische Gegebenheiten bedarf, die in dem reaktiv ausgerichteten Programm „kompetent. für Demokratie“ nicht vorgesehen sind.

#### **6.5 Nachhaltigkeit**

Anhaltende, dauerhafte positive Wirkungen der Interventionen/Maßnahmen lassen sich mit Blick auf alle drei Elemente der Empowerment-Strategie – Sensibilisierung, Aktivierung und Vernetzung – feststellen. Die Analyse des qualitativen Datenmaterials ergab in Abhängigkeit davon, ob eigenständige Aktivitäten der BN nach Abschluss der Beratung erkennbar sind oder nicht, Kategorien indirekter Wirkungen für die drei Bereiche der Empowerment-Strategie: (1) Für die Bereiche Sensibilisierung und Breitenwirkung sind nachhaltige indirekte Wirkungen die Verankerung von Leitbildern in Organisationen, gegenseitige Informationen über Netzwerke und

---

<sup>85</sup> Erfolgreiche Beratungen leisten einen Beitrag zu komplexen Lösungen. Dabei wird ein Verständnis von Beratung als reflexiv-diskursive Methode zugrunde gelegt, die in ihrer Idealform Unterstützung und Anregung für selbstbestimmte Entscheidungen und selbstverantwortete Problembewältigungen bietet. Vgl. Nestmann /Sickendiek 2005, S. 141.; vgl. Engel, Frank/Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel: Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, Weinheim/München 1999.

losen Austausch mit dem MBT, die Verbreitung von Wissen durch die BN sowie der Austausch zu aktuellen Entwicklungen zur Steigerung von Achtsamkeit und ggf. der Reaktionsfähigkeit. (2) Im Bereich Aktivierung lassen sich nachhaltige Wirkungen in der Festlegung formaler Settings, in der Erstellung und Verbreitung von Materialien, in der Festlegung und Gestaltung sowie in der Durchführung von Fortbildungen und Schulungen, sowohl in der regelmäßigen Wiederholung von erprobten als auch in der Planung neuer Initiativen sowie im Transfer von Konzepten auf andere Handlungsfelder festmachen. Und schließlich manifestieren sich (3) im Bereich der Zusammenarbeit in Netzwerken indirekte nachhaltige Wirkungen im Fortbestand entstandener Netzwerke, im Fortbestand von Kontakten, die im Rahmen der Netzwerkarbeit entstanden sind, in bürgerschaftlichem Engagement vor Ort sowie in der Etablierung demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten.

## 6.6 Empfehlungen

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ hat sich bundesweit etabliert, ist in allen Bundesländern strukturell verankert, und die Beratungsarbeit hat sich zunehmend professionalisiert. Dies ist an der Entwicklung von Qualitätsstandards ebenso festzumachen wie an dem Befund, dass es gelingt, an der Empowerment-Strategie orientierte Fallbearbeitungen überwiegend erfolgreich und zur Zufriedenheit von Beratungsnehmer/innen umzusetzen. Berater/innen sind ferner in der Lage, verschiedene hinderliche und förderliche Faktoren in der Fallbearbeitung zu berücksichtigen.

Gleichwohl bleibt Qualitätssicherung und -entwicklung eine fortwährende Aufgabe im Beratungsfeld Rechtsextremismus und Stärkung demokratischer Kultur. Um sicherzustellen, dass der erreichte Professionalisierungsgrad gehalten, gegebenenfalls weiterentwickelt und insbesondere auch im Kontext der Regeldienste anerkannt wird, sollte vor allem der professionelle Diskurs und die Vernetzung der Mobilen Beratung mit anderen Diensten und Angeboten sowie mit fachlich involvierten Ressorts auf Länderebene und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Kontext der Beratungsnetzwerke gestärkt werden. Hier geht es insbesondere darum, Mobile Beratung möglichst stabil in den Kontext der vorhandenen länderspezifischen Infrastruktur zu integrieren und notwendige Kooperationen zu ermöglichen.

Im Zuge der Zusammenführung der Programme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ im Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sowie angesichts bestehender Länderprogramme ergeben sich gleichermaßen Notwendigkeiten einer Verschränkung der länderspezifischen Vernetzungsstrukturen der Programme. Die Herausbildung von Parallelstrukturen sollte vermieden werden. Ferner sollte sichergestellt werden, dass Lokale Aktionspläne, die eher lokal verankert sind, ausreichend gut über das Angebot und die Unterstützungsmöglichkeiten durch Mobile Beratung – aber auch weiterer Beratungsangebote – informiert sind und diese nutzen können.

Für den Bereich der Opferberatung steht zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität die Entwicklung von Qualitätsstandards an.

In Hinblick auf zu entwickelnde Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung zeichnen sich unterschiedliche Herausforderungen ab: In einem ersten Schritt bedarf es angesichts der oben genannten Entwicklungen einer Konturierung des organisatorischen Kontextes sowie der Zielsetzung und Aufgaben der Beratungsnetzwerke. Hierzu bietet sich ein Prozess der Leitbildentwicklung an, mit dem das gemeinsame Anliegen der unterschiedlichen Akteure im Beratungsnetzwerk inhaltlich gefasst und Grundlagen für die Kooperation festgelegt werden.

Ferner empfiehlt es sich, länderadäquate Regelungen zu zentralen Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen sowie regelmäßiger Reflexion Mobiler Beratung, Opferberatung und Elternberatung zu treffen. Aus den Auswertungen der WB zeigt sich, dass sich – insbesondere im Bereich des Fallmanagements – noch nicht ausreichend fixierte Vorgehensweisen abzeichnen. Die Herausforderung besteht nunmehr darin, in einem Verständigungsprozess Strukturen, Verfahren und Instrumente für die komplexen Prozesse der Fallbearbeitung für Beratungsangebote im Kontext von Rechtsextremismus und Demokratieförderung herauszuarbeiten. Dies bedeutet nicht, Beratung künftig in ihrem Vorgehen vor Ort so zu normieren, dass ihr der Raum für erforderliche Kontextanpassungen genommen wird. Vielmehr ist in einem reflexiven Prozess zu prüfen, ob die Strukturen, Konzepte und Verfahren so angelegt sind, dass im Ergebnis eine optimale, bedarfsgerechte Beratung erfolgen

kann. In diesem Zusammenhang sind – an den länderspezifischen Bedingungen orientiert – die Zuständigkeitsbereiche der Landeskoordinierungsstellen und der Beratungsträger für die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Verfahren festzulegen.

Im Verlauf der Umsetzung von „kompetent. für Demokratie“ haben sich zwischen den Akteuren des Programms länderübergreifend zahlreiche gewinnbringende Kooperationen entwickelt, und es hat sich ein gemeinsames professionelles Grundverständnis von Mobiler Beratung herausgebildet. Damit auch zukünftig voneinander gelernt werden kann, sollten gezielt Gelegenheitsstrukturen – sowohl in den gemeinsamen Fortbildungsangeboten als auch im Kontext der zentralen Maßnahmen des Programms – für den kollegialen Austausch sowie für bilaterale Kooperationen geboten werden. Ebenso sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Wahrnehmung Mobiler Beratung in der (Fach-)Öffentlichkeit unterstützen.

## 7 Anhang

### 7.1 Tabellen der quantitativen Erhebung

#### 7.1.1 Tabellenanhang 1: Berichtsbezogener Anhang

Tabelle 1 Anzahl der Fallmeldungen über alle Quartale (Gesamtdaten, N=1770)

	Häufigkeit	Prozent
1. Quartal 2008	14	0,8
2. Quartal 2008	35	2,0
3. Quartal 2008	87	4,9
4. Quartal 2008	92	5,2
1. Quartal 2009	221	12,5
2. Quartal 2009	205	11,6
3. Quartal 2009	195	11,0
4. Quartal 2009	165	9,3
1. Quartal 2010	240	13,6
2. Quartal 2010	208	11,8
3. Quartal 2010	166	9,4
4. Quartal 2010	142	8,0
Gesamt	1770	100,0

Tabelle 2 zu Abbildung 2: Anlass der Beratung (Gesamtdaten, N=1761)

	Häufigkeit	Prozent
Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	844	47,9
Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext (z.B. rechte Symbole/rechte Äußerungen/Propaganda/Verteilung/Verteilung von CD's etc.)	265	15,0
Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen von rechten Personen	146	8,3
Befürchtung einer Zugehörigkeit zu rechten Szenen von Familienangehörigen	96	5,5
Erwerb oder Nutzung von Immobilien durch rechte Personen bzw. Organisationen/Einzelhandel	78	4,4
Begleitung bei der Gründung oder Reaktivierung von Bürgerbündnissen für Demokratie und Toleranz	65	3,7
Sonstiges	267	15,2
Gesamt	1761	100,0
keine Angabe	9	

Tabelle 3 Sonstiger Anlass der Beratung (Gesamtdaten, N=1761)

	Häufigkeit	Prozent
Referententätigkeiten, Fortbildungen, Prävention	75	4,3
Wahlerfolge Wahlbeteiligung rechter Parteien, kommunalpolitisches Handlungsfeld	27	1,5
Vorfälle am Arbeitsplatz	12	0,7
Aussteigerberatung	10	0,6
Aktivitäten im Internet	9	0,5
Opferberatung	6	0,3
Islamismus, türkische Rechtsradikale	5	0,3
Vorfälle in Kindertagesstätten	3	0,2
nicht zuzuordnen	120	6,8
Gesamt	267	15,2

Tabelle 4 institutioneller Kontext des Erstmelders (Daten 2010, N=798)

	Häufigkeit	Prozent
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	127	15,9
Schule und oder deren Gremien	116	14,5
Verwaltung	74	9,3
Politische Vertreter/innen	71	8,9
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	63	7,9
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	57	7,1
Jugendeinrichtung/ Jugendverband	53	6,6
Bündnis gegen rechts o. ä.	49	6,1
Verein	39	4,9
Wirtschaft und Gewerbe	23	2,9
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	20	2,5
Kirchen/religiöses Gemeinschaften	17	2,1
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	5	0,6
Beirat	2	0,3
sonstiger Kontext	78	9,8
Kontext ist nicht bekannt	4	0,5
Gesamt	798	100,0
keine Angabe	7	



Tabelle 5 Institutioneller Kontext des Erstmelders (Gesamtdaten, N=1761)

	Häufigkeit	Prozent
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	276	15,7
Schule und oder deren Gremien	244	13,9
Verwaltung	200	11,4
Politische Vertreter/innen	162	9,2
Jugendeinrichtung/ Jugendverband	149	8,5
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	139	7,9
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	113	6,4
Bündnis gegen Rechtsextremismus o. ä.	105	6,0
Verein	91	5,2
Kirchen/religiöses Gemeinschaften	49	2,8
Wirtschaft und Gewerbe	37	2,1
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	31	1,8
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	9	0,5
Beirat	5	0,3
sonstiger Kontext	144	8,2
Kontext ist nicht bekannt	7	0,4
Gesamt	1761	100,0
keine Angabe	9	

Tabelle 6 Typen von Beratungsleistungen nach institutionellem Kontext der Erstmelder/innen (Gesamtdaten, unterschiedliche N)

			Institutioneller Kontext der Erstmelder					
			Schule/Kita	Verwaltung/ Politik	Zivilgesellschaftliche Netzwerke	ohne institutionellen Kontext	Vereine/ Bildungs- einrichtungen	Jugend- einrichtungen
			N=47	N=89	N=45	N=100	N=46	N=32
Typen von Beratungsleistungen	vernetzende Beratungsleistungen	Häufigkeit	2	29	20	9	8	5
		Prozent	4,3	32,6	44,4	9,0	17,4	15,6
	sensibilisierende und strategiebezogene Beratungsleistungen	Häufigkeit	7	21	12	17	5	11
		Prozent	14,9	23,6	26,7	17,0	10,9	34,4
	schulende und handlungssichernde Beratungsleistungen	Häufigkeit	27	28	6	24	25	12
		Prozent	57,4	31,5	13,3	24,0	54,3	37,5
	spezifische konfliktmoderierende Beratungsleistungen	Häufigkeit	11	11	7	50	8	4
		Prozent	23,4	12,4	15,6	50,0	17,4	12,5

Tabelle 7 Anlass der Beratung nach institutionellem Kontext der Erstmelder/innen (Gesamtdaten, unterschiedliche N)

		Schule/Kita	Verwaltung/ Politik	Zivil- gesellschaftliche Netzwerke	ohne institutionellen Kontext	Vereine/ Bildungs- einrichtungen	Jugend- einrichtungen
		N=253	N=362	N=244	N=276	N=204	N=149
Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext (z.B. rechte Symbole// rechte Äußerungen/Propaganda/ Verteilung von CDs etc.)	Häufigkeit	175	12	2	12	21	11
	Prozent	69,2	3,3	0,8	4,3	10,3	7,4
Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen von rechten Personen	Häufigkeit	4	20	8	12	26	34
	Prozent	1,6	5,5	3,3	4,3	12,7	22,8
Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	Häufigkeit	31	203	143	99	66	67
	Prozent	12,3	56,0	58,6	35,9	32,4	45,0
Erwerb oder Nutzung von Immobilien durch rechte Personen bzw. Organisationen/Einzelhandel	Häufigkeit	0	22	18	13	4	2
	Prozent	0,0	6,1	7,4	4,7	2,0	1,3
Befürchtung einer Zugehörigkeit zu rechten Szenen von Familienangehörigen	Häufigkeit	3	5	0	70	3	2
	Prozent	1,2	1,4	0,0	25,4	1,5	1,3
Begleitung bei der Gründung oder Reaktivierung von Bürgerbündnissen für Demokratie und Toleranz	Häufigkeit	1	24	34	10	7	5
	Prozent	0,4	6,6	13,1	3,6	3,4	3,4
Sonstiges	Häufigkeit	21	59	18	40	49	17
	Prozent	8,3	16,3	7,4	14,5	24,0	11,4

Tabelle 8 An der Beratung zusätzlich beteiligte Institutionen und Personen nach institutionellem Kontext der Erstmelder/innen (Gesamtdaten, unterschiedliche N)

	Jugendamt		Sozialamt		Polizei		Presseamt		Einrichtung/ Institution zur Demokratie- entwicklung und Bekämpfung von Rechts- extremismus		zivil- gesellschaftliche Akteure		Jugend- einrich- tungen/ Jugend- verbände		Migranten- selbst- organisa- tionen		Kirchen bzw. religiöse Gemein- schaften		Wirtschaft/ Wirtschafts- verbände, Gewerbe		externe Experten aus der Wissen- schaft		sonstige			
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Schule/Kita (N=253)	28	11,1	2	0,8	34	13,4	2	0,8	58	22,9	35	13,8	22	8,7	2	0,8	4	1,6	0	0,0	6	2,4	17	6,7		
Verwaltung/Politik (N=362)	68	18,8	13	3,6	132	36,5	21	5,8	97	26,8	109	30,1	61	16,9	14	3,9	49	13,5	11	3,0	12	3,3	24	6,6		
Zivilgesellschaftliche Netzwerke (N=244)	32	13,1	3	1,2	87	35,7	9	3,7	81	33,2	118	48,4	53	21,7	20	8,2	56	23,0	8	3,3	10	4,1	22	9,0		
ohne institutionellen Kontext (N=276)	26	9,4	5	1,8	63	22,8	2	0,7	43	15,6	46	16,7	23	8,3	1	0,4	19	6,9	4	1,4	5	1,8	37	13,4		
Vereine/ Bildungseinrichtungen (N=204)	10	4,9	2	1,0	31	15,2	3	1,5	40	19,6	32	15,7	10	4,9	3	1,5	7	3,4	5	2,5	7	3,4	16	7,8		
Jugendeinrichtungen (N=149)	40	26,8	7	4,7	40	26,8	7	4,7	36	24,2	34	22,8	60	40,3	6	4,0	18	12,1	4	2,7	12	8,1	10	6,7		

Tabelle 9 Funktion des Erstmelders/ der Erstmelderin nach institutionellem Kontext der Erstmelder/innen (Gesamtdatensatz, unterschiedliche N)

	Leitungsfunktion (Amtsleitung, Schulleitung, Einrichtungsleitung, Vorsitzender, Sprecher etc.)		Mandatsträger		Angestellte/-r, Mitarbeiter/-in einer Einrichtung/ Institution		Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)		Besucher/in der Einrichtung/ Institution		Elternteil der Besucher		Einzelperson		andere	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Schule/Kita (N=253)	77	30,4	0	0,0	157	62,1	0	0,0	9	3,6	3	1,2	2	0,8	2	0,8
Verwaltung/Politik (N=362)	86	23,8	156	43,1	100	27,6	13	3,6	0	0,0	0	0,0	2	0,6	5	1,4
Zivilgesellschaftliche Netzwerke (N=244)	53	21,7	5	2,0	15	6,1	161	66,0	0	0,0	1	0,4	8	3,3	1	0,4
ohne institutionellen Kontext (N=276)	3	1,1	0	0,0	6	2,2	2	0,7	1	0,4	12	4,3	244	89,9	4	1,4
Vereine/ Bildungseinrichtungen (N=204)	83	40,7	0	0,0	80	39,2	38	18,6	0	0,0	0	0,0	2	1,0	0	0,0
Jugendeinrichtungen (N=149)	62	41,6	2	1,3	72	48,3	10	6,7	2	1,3	0	0,0	1	0,7	0	0,0

Tabelle 10 Gab es eine mediale Berichterstattung über den Interventionsfall? (Gesamtdatensatz, N=1640)

	Häufigkeit	Prozent
nein	1085	66,2
ja	555	33,8
Gesamt	1640	100,0
keine Angabe	130	

Tabelle 11 Form der Beratung (Gesamtdatensatz, N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien	1032	58,3
Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Informationsvermittlung	972	54,9
Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien	511	28,9
Interview	501	28,3
Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	403	22,8
Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus und zu demokratischen Interventionen	403	22,8
Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit	267	15,1
Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung (z.B. Opferberatung)	245	13,8
Argumentationstraining/Verhaltenstraining	210	11,9
Begleitung der Gründung von Initiativen o.ä.	173	9,8
Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	169	9,5
Konfliktmoderation im Sozialraum	147	8,3
in anderer Form	93	5,3
Gesamt	5126	
keine Angabe	45	

Tabelle 12 Zeitraum zwischen Meldung und Beratungsbeginn (Gesamtdaten, N=1755)

	Häufigkeit	Prozent
sofort/ am gleichen Tag	1016	57,9
bis zu einer Woche	440	25,1
bis zu zwei Wochen	117	6,7
bis zu vier Wochen	98	5,6
über vier Wochen	84	4,8
Gesamt	1755	100,0
keine Angabe	15	

Tabelle 13 Welche Qualifikation hat/haben der/die Mitarbeiter/innen des MIT, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (Gesamtdaten, N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Sozialarbeit/Sozialpädagogik/ Sozial- oder Erziehungswissenschaften	1519	85,8
Politologie	636	35,9
polizeiliche Ausbildung	129	7,3
Journalistik/mediale Ausbildung	116	6,6
Psychologie	93	5,3
Jura	68	3,8
Sonstiges	192	10,8
Gesamt	2753	
keine Angabe	51	

Tabelle 14 Welche Zusatzqualifikation/en hat/haben der/die Mitarbeiter/innen des MIT, der/die diese Beratung durchgeführt haben? (Gesamtdaten, N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
ausgewiesene Expertise in Themenfeldern	1351	76,3
Mediation/Moderation	683	38,6
Systemische Beratung	545	30,8
Klientenzentrierte Gesprächsführung	479	27,1
Coaching	455	25,7
Anti-Gewalt/Deeskalations-Training	321	18,1
PR Management/Öffentlichkeitsarbeit	262	14,8
Organisationsentwicklung	217	12,3
Supervision	111	6,3
Sonstiges	279	15,8
Gesamt	4703	
keine Angabe	152	

Tabelle 15 Wurde ein Beratungsplan erstellt? (Gesamtdaten, N=1696)

	Häufigkeit	Prozent
ja	875	51,6
nein	821	48,4
Gesamt	1696	100,0
keine Angabe	74	

Tabelle 16 Wer wurde beraten? Örtliche Ansprechpartner/innen aus: (Gesamtdaten, N=1770, Mehrfachnennungen möglich)

	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	426	24,1
Politische Vertreter/innen	396	22,4
kein institutioneller Kontext(z.B. Einzelpersonen)	365	20,6
Schule	342	19,3
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	294	16,6
Jugendeinrichtung/Jugendverband	266	15,0
Bündnis gegen Rechts o.ä.	233	13,2
Verein (z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr)	181	10,2
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	174	9,8
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	153	8,6
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	84	4,7
Wirtschaft	55	3,1
Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)	33	1,9
Kindergarten/Kita/Hort	25	1,4
Sonstiges	106	6,0
Kontext ist nicht bekannt	11	0,6
Gesamt	3144	

Tabelle 17 Wurden Zielvereinbarungen erarbeitet? (Gesamtdaten, N=1681)

	Häufigkeit	Prozent
ja	1027	61,1
nein	654	38,9
Gesamt	1681	100,0
keine Angabe	89	

Tabelle 18 Ergebnisse der rotierenden Komponentenmatrix zur Form der Beratung (Gesamtdaten, N=1725)

Faktorenanalyse zu Beratungstypen				
	Komponente			
	1	2	3	4
Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	0,723			
Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit	0,647			
Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	0,634			
Begleitung der Gründung von Initiativen o.ä.	0,604			
Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Information		0,726		
Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien		0,644		
Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien		0,436		
Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus			0,762	
Argumentationstraining/Verhaltenstraining			0,757	
Konfliktmoderation im Sozialraum				0,640
Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung				0,605
Interview		0,387		0,509

## 7.1.2 Tabellenanhang 2: Daten der quantitativen Erhebung 2010

Tabelle 19 Größe des Interventionsgebiets (N=800)

	Häufigkeit	Prozent
> 50.000 Einwohner/innen	431	53,9
>20.000 < 50.000 Einwohner/innen	131	16,4
>5.000 < 20.000 Einwohner/innen (städtisches Gebiet)	98	12,3
>5.000 < 20.000 Einwohner/innen (ländliches Gebiet)	91	11,4
< 5.000 Einwohner/innen	49	6,1
Gesamt	800	100,0
keine Angabe	5	

Tabelle 20 Zeitraum zwischen Meldung und Beratungsbeginn (N=797)

	Häufigkeit	Prozent
1 Tag	471	59,1
bis zu einer Woche	192	24,1
bis zu zwei Wochen	45	5,6
bis zu vier Wochen	59	7,4
über vier Wochen	30	3,8
Gesamt	797	100,0
keine Angabe	8	

Tabelle 21 Ist der Fall abgeschlossen? (N=797)

	Häufigkeit	Prozent
ja	537	67,4
nein	260	32,6
Gesamt	797	100,0
keine Angabe	8	



Tabelle 22 Dauer der Beratung (nur abgeschlossene Fälle, N=528)

	Häufigkeit	Prozent
bis zu einem Monat	178	33,7
1 Tag	125	23,7
bis zu zwei Monaten	75	14,2
bis zu sechs Monaten	61	11,6
bis zu drei Monaten	45	8,5
über sechs Monate	44	8,3
Gesamt	528	100,0
keine Angabe	9	

Tabelle 23 Gab es eine mediale Berichterstattung über den Interventionsfall? (N=733)

	Häufigkeit	Prozent
nein	496	67,7
ja	237	32,3
Gesamt	733	100,0
keine Angabe	72	

Tabelle 24 Welche Funktion hat die/der Erstmelder/in? (N=796)

	Häufigkeit	Prozent
Leitungsfunktion (Amtsleitung, Schulleitung, Einrichtungsleitung, Vorsitzender, Sprecher, etc.)	191	24,0
Mandatsträger (z.B. Bürgermeister, Ortsvorsteher, Stadtverordneter usw.)	70	8,8
Angestellte/r, Mitarbeiter/in einer Einrichtung	270	33,9
Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)	102	12,8
Besucher/in der Einrichtung/ Institution	5	0,6
Elternteil der Besucher/in der Einrichtung/ Institution	8	1,0
Einzelperson	129	16,2
andere	21	2,6
Gesamt	796	100,0
keine Angabe	9	

Tabelle 25 Anlass der Beratung (N=798)

	Häufigkeit	Prozent
Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	378	47,4
Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext	135	16,9
Beteiligung an Engagement- und Freizeitstrukturen	59	7,4
Familie	44	5,5
Begleitung von Bürgerbündnissen	35	4,4
Erwerb oder Nutzung von Immobilien	32	4,0
Sonstiges	115	14,4
Gesamt	798	100,0
keine Angabe	7	

Tabelle 26 sonstiger Anlass der Beratung (N=798)

	Häufigkeit	Prozent
Referententätigkeiten, Fortbildungen usw.	31	3,9
Wahlerfolge/ -beteiligung rechter Parteien	10	1,3
Vorfälle am Arbeitsplatz	6	0,8
Aussteigerberatung	5	0,6
Internetaktivitäten	4	0,5
Vorfälle in Kindertagesstätten	2	0,3
Islamismus, türkische Rechtsradikale	2	0,3
Opferberatung	2	0,3
nicht zuzuordnen	53	6,6
Gesamt	115	14,4

Tabelle 27 Schwerpunkt der Beratung (N=739)

	Häufigkeit	Prozent
Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	336	45,5
Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext	125	16,9
Beteiligung an Engagement- und Freizeitstrukturen	58	7,8
Begleitung von Bürgerbündnissen	46	6,2
Familie	36	4,9
Erwerb oder Nutzung von Immobilien	32	4,3
Sonstiges	106	14,3
Gesamt	739	100,0
keine Angabe	66	

Tabelle 28 Form der Beratung (N=805, Mehrfachantworten)

	Häufigkeit	Prozent
Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Information	450	55,9
Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien	435	54,0
Interview	219	27,2
Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien	203	25,2
Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	182	22,6
Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus	180	22,4
Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit	111	13,8
Argumentationstraining/Verhaltenstraining	107	13,3
Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung	106	13,2
Begleitung der Gründung von Initiativen o. ä.	69	8,6
Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	68	8,4
Konfliktmoderation im Sozialraum	57	7,1
in anderer Form	50	6,2
keine Angabe	22	2,7
Gesamt	2259	

Tabelle 29 Wer wurde beraten? Örtliche Ansprechpartner/innen aus: (N=805, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	169	21,0
Politische Vertreter/innen	168	20,9
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	156	19,4
Schule	150	18,6
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	115	14,3
Jugendeinrichtung/Jugendverband	102	12,7
Bündnis gegen Rechts o.ä.	95	11,8
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	82	10,2
Verein (z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr)	66	8,2
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	58	7,2
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	38	4,7
Wirtschaft	26	3,2
Kindergarten/Kita/Hort	13	1,6
Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)	13	1,6
Kontext ist nicht bekannt	5	0,6
sonstiges	63	7,8
keine Angabe	23	2,9
Gesamt	1342	

Tabelle 30 Aus wie vielen Personen setzte sich das MIT zusammen? (N=784)

	Häufigkeit	Prozent
2 Personen	395	50,4
1 Person	234	29,8
3 Personen	94	12,0
4 bis 5 Personen	37	4,7
über 5 Personen	24	3,1
Gesamt	784	100,0
keine Angabe	21	

Tabelle 31 Welcher/n Institution/en gehört/en die Mitarbeiter/innen des MIT an, die diese Beratung durchgeführt haben? (N=805, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung des Rechts-extremismus	697	86,6
Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe	113	14,0
selbständige Experten	80	9,9
Institution der Exekutive	48	6,0
Universität/Fachhochschule	5	0,6
Sonstiges	39	4,8
Gesamt	982	

Tabelle 32 Welche Qualifikation/en hat/haben der/die Mitarbeiter/innen des MIT, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N=805, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozial- oder Erziehungswissenschaften	680	84,5
Politologie	346	43
Journalistik/mediale Ausbildung	59	7,3
polizeiliche Ausbildung	54	6,7
Psychologie	51	6,3
Jura	22	2,7
Sonstiges	111	13,8
Gesamt	1323	

**Tabelle 33 Welche Zusatzqualifikation/en hat/haben der/die Mitarbeiter/innen des MIT, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N=805, Mehrfachnennungen)**

	Häufigkeit	Prozent
ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie bspw. Elternberatung	640	79,5
Mediation/Moderation	283	35,2
Systemische Beratung	241	29,9
Klientenzentrierte Gesprächsführung	202	25,1
Coaching	152	18,9
Anti-Gewalt/Deeskalations-Training	149	18,5
PR Management/ Öffentlichkeitsarbeit	96	11,9
Organisationsentwicklung	80	9,9
Supervision	48	6,0
Sonstiges	179	22,2
Gesamt	2070	

**Tabelle 34 Welche lokalen bzw. zuständigen Institutionen/Initiativen und Akteure werden/wurden zusätzlich an der Konfliktlösung beteiligt? (N=805, Mehrfachnennungen)**

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	187	23,2
zivilgesellschaftliche Akteure	184	22,9
Polizei	182	22,6
Jugendeinrichtungen/Jugendverbände	89	11,1
Jugendamt	77	9,6
Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften	71	8,8
Migrantenselbstorganisationen	23	2,9
Wirtschaft/ Wirtschaftsverbände, Gewerbe	20	2,5
Presseamt	19	2,4
externe Experten aus der Wissenschaft	17	2,1
Sozialamt	16	2
Sonstiges	55	6,8
Gesamt	940	

**Tabelle 35 Wurde ein Beratungsplan erstellt (N=770)?**

	Häufigkeit	Prozent
ja	371	48,2
nein	399	51,8
Gesamt	770	100,0
keine Angabe	35	

**Tabelle 36** Wurden Zielvereinbarungen erarbeitet (N=762)?

	Häufigkeit	Prozent
ja	449	58,9
nein	313	41,1
Gesamt	762	100,0
keine Angabe	43	

**Tabelle 37** Wurde eine Falldokumentation erstellt? (N=766)

	Häufigkeit	Prozent
ja	594	77,5
nein	172	22,5
Gesamt	766	100,0
keine Angabe	39	

**Tabelle 38** Wurde der Fall nach Ende der Intervention an andere regelgeförderte Einrichtungen übergeben? (Abgeschlossene Fälle, N=500)

	Häufigkeit	Prozent
ja	59	11,8
nein	441	88,2
Gesamt	500	100
keine Angabe	37	

**Tabelle 39** Fand eine externe (kollegiale) Fallberatung statt? (N=764)

	Häufigkeit	Prozent
ja	315	41,2
nein	449	58,8
Gesamt	764	100,0
keine Angabe	41	

### 7.1.3 Tabellenanhang 3: Daten der quantitativen Erhebung; Gesamtdatensatz

Tabelle 40 Größe des Interventionsgebietes (N=1758)

	Häufigkeit	Prozent
> 50.000 Einwohner/-innen	897	51,0
>20.000 < 50.000 Einwohner/-innen	294	16,7
>5.000 < 20.000 Einwohner/-innen (Städtisches Gebiet)	222	12,6
>5.000 < 20.000 Einwohner/-innen (Ländliches Gebiet)	209	11,9
< 5.000 Einwohner/-innen	136	7,7
Gesamt	1758	100,0
keine Angabe	12	

Tabelle 41 Ist der Fall abgeschlossen? (N=1759)

	Häufigkeit	Prozent
ja	1180	67,1
nein	579	32,9
Gesamt	1759	100,0
keine Angabe	11	

Tabelle 42 Dauer der Beratung (nur abgeschlossene Fälle, N=1166)

	Häufigkeit	Prozent
bis zu einem Monat	419	35,9
ein Tag	280	24,0
bis zu zwei Monaten	162	13,9
bis zu sechs Monaten	113	9,7
bis zu drei Monaten	105	9,0
über sechs Monate	87	7,5
Gesamt	1166	100,0
keine Angabe	14	

Tabelle 43 Welche Funktion hat die/der Erstmelder/-in (N=1753)

	Häufigkeit	Prozent
Angestellte/r, Mitarbeiter/in einer Einrichtung/Institution	539	30,7
Leitungsfunktion (Amtsleitung, Schulleitung, Einrichtungsleitung, Vorsitzender, Sprecher, etc.)	458	26,1
Einzelperson	273	15,6
Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)	232	13,2
Mandatsträger (z.B. Bürgermeister, Ortsvorsteher, Stadtverordneter usw.)	170	9,7
Elternteil der Besucher/in der Einrichtung/ Institution	16	0,9
Besucher/in der Einrichtung/ Institution	12	0,7
andere	53	3,0
Gesamt	1753	100,0
keine Angabe	17	



Tabelle 44 Schwerpunkt der Beratung (N=1622)

	Häufigkeit	Prozent
Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	729	44,9
Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext (z.B. rechte Symbole/rechte Äußerungen/Propaganda/Verteilung/Verteilung von CD's etc.)	242	14,9
Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen von rechten Personen	129	8,0
Begleitung bei der Gründung oder Reaktivierung von Bürgerbündnissen für Demokratie und Toleranz	104	6,4
Befürchtung einer Zugehörigkeit zu rechten Szenen von Familienangehörigen	84	5,2
Erwerb oder Nutzung von Immobilien durch rechte Personen bzw. Organisationen/Einzelhandel	72	4,4
Sonstiges	262	16,2
Gesamt	1622	100,0
keine Angabe	148	

Tabelle 45 Aus wie vielen Personen setzte sich das MIT zusammen? (N=1726)

	Häufigkeit	Prozent
1 Person	578	33,5
2 Personen	767	44,4
3 Personen	226	13,1
über 3 bis 5 Personen	96	5,6
über 5 Personen	59	3,4
Gesamt	1726	100,0
Keine Angabe	44	

Tabelle 46 Welcher/n Institution/en gehört/en die Mitarbeiter/innen des MIT an, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	1521	85,9
Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe	227	12,8
Institution der Exekutive	105	5,9
Universität/Fachhochschule	19	1,1
selbständige Experten	159	9,0
Sonstiges	97	5,5
Gesamt	2128	

Tabelle 47 Welche lokalen bzw. zuständigen Institutionen/Initiativen und Akteure werden/wurden zusätzlich an der Konfliktlösung beteiligt? (N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Polizei	456	25,8
zivilgesellschaftliche Akteure	426	24,1
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	404	22,8
Jugendeinrichtungen/Jugendverbände	245	13,8
Jugendamt	220	12,4
Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften	184	10,4
externe Experten aus der Wissenschaft	56	3,2
Presseamt	49	2,8
Migrantenselbstorganisationen	49	2,8
Wirtschaft/Wirtschaftsverbände, Gewerbe	44	2,5
Sozialamt	34	1,9
Supervision	1	0,1
Sonstiges	158	8,9
Gesamt	2326	

Tabelle 48 Wurde eine Falldokumentation erstellt? (N=1698)

	Häufigkeit	Prozent
ja	1298	76,4
nein	400	23,6
Gesamt	1698	100,0
keine Angabe	72	

Tabelle 49 Wurde der Fall nach Ende der Intervention an andere regelgeförderte Einrichtungen übergeben? (nur abgeschlossene Fälle, N=1112)

	Häufigkeit	Prozent
ja	167	15,0
nein	945	85,0
Gesamt	1112	100,0
keine Angabe	68	

Tabelle 50 Fand eine externe (kollegiale) Fallberatung statt? (N=1704)

	Häufigkeit	Prozent
ja	713	41,8
nein	991	58,2
Gesamt	1704	100,0
keine Angabe	66	

## 7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen der Wissenschaftlichen Begleitung	8
Abbildung 2: Anlässe der Beratung (Angaben in %, N=1761; vgl. Tabelle 2 im Anhang)	15

### 7.3 Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards im Kontext des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“: Rahmenpapier zu Professionalität und Qualitätsstandards für die Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, Juni 2010, programminternes Dokument.
- Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2000.
- Bandura, Albert: Self-efficacy, in: Ramachaudran, V. S. (Ed.): Encyclopedia of human behavior (Vol. 4). New York: Academic Press 1994, pp. 71-81 (Reprinted in Friedman, H. (Ed.): Encyclopedia of mental health. San Diego: Academic Press 1998), pp.71-81.
- Beywl, Wolfgang/Speer, Sandra/Kehr, Jochen: Wirkungsorientierte Evaluation im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Perspektivstudie. Bonn (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) 2004.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus, Berlin 2007.
- CEval: Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations, Arbeitspapier Nr. 14/2008, [http://www.ceval.de/typo3/fileadmin/user\\_upload/PDFs/workpaper14\\_01.pdf](http://www.ceval.de/typo3/fileadmin/user_upload/PDFs/workpaper14_01.pdf), letzter Zugriff: 12.04.2011.
- Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar: Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin 2010.
- Deutsches Jugendinstitut: Erster Zwischenbericht der Programmevaluation "Vielfalt tut gut" und "kompetent. für Demokratie", unveröffentlichter Bericht, Halle/Saale 2009.
- Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen M./Petzke, Martin: Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), a.a.O., S. 52-76.
- Engel, Frank/Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel: Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, Weinheim/München 1999.
- Flick, Uwe: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg 2006.
- Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen: Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt, Jg. 21, H. 4/2008.
- Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 101-122.
- Haubrich, Karin/Lüders, Christian/Struhkamp, Gerlinde: Möglichkeiten und Grenzen für Evaluationen von Modellprogrammen angesichts der Frage nach ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, in: entimon Newsletter, Ausgabe 4, März 2006, S. 8-9, [http://www.entimon.de/content/e2/e453/e782/entimon-newsletter\\_04.pdf](http://www.entimon.de/content/e2/e453/e782/entimon-newsletter_04.pdf), letzter Zugriff: 14.04.2011.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 1 bis Folge 8, Frankfurt a. M. 2003 bis 2010.
- Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart 2006.
- Heß, Tatjana/Roth, Wolfgang L.: Professionelles Coaching. Eine Expertenbefragung zur Qualitätseinschätzung und -entwicklung. Heidelberg 2001 (2. Auflage 2009).
- Hillmeier, Hans: Sozialpädagogische Diagnose, in: Heiner, Maja (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch, Berlin 2004, S. 203-217.
- Holtz, Uwe: Nachhaltigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit, in: Fahrenhorst, Brigitte/Musto, Stefan A. (Hg.): Grenzenlos – Kommunikation, Kooperation, Entwicklung (SID-Berlin Berichte Nr. 13), Berlin 2000, S. 54-60.

- Hopf, Christel: Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick, Uwe u.a. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbeck bei Hamburg 2000, S. 589-600.
- Hüpping, Sandra/Reinecke Jost: Abwärtsdriftende Regionen. Die Bedeutung sozioökonomischer Entwicklungen für Orientierungslosigkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände, Folge 5, Frankfurt/M. 2007, S. 77-101.
- ISS-Frankfurt a.M./Camino: 1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin 2008.
- ISS-Frankfurt a.M./Camino: Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 – 31.08.2009, „kompetent. für Demokratie“ – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin 2009.
- ISS/Camino: Zwischenbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.09.2009 – 31.08.2010, „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin 2010.
- Jaschke, Hans-Gerd: Rechtsstaat und Rechtsextremismus, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Bilanz. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 368, Bonn 2000, S. 314-332.
- Klärner, Andreas/Kohlstruck, Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg 2006.
- Kohlmeyer, Klaus/Mauruszat, Regine/Seyfried, Erwin: Lokale und regionale Netzwerke in der GI Beschäftigung, Diskussionspapier, Forschungsstelle für Berufsbildung, Arbeitsmarkt und Evaluation, Berlin 2000, Band 24.
- Kromrey, Helmut : „Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes!“, in: Glaser, M., Schuster, S. (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007, S.113-135.
- Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, Wiesbaden 2007.
- Löcherbach, Peter/Wendt, Rainer (Hg.): Case Management in der Entwicklung. Stand und Perspektiven in der Praxis, Heidelberg 2006.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Vossen, Johannes: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – Initiative gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin/Bielefeld 2003.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim 2007.
- Minkenberg, Michael: Repressionsstrategien gegen Rechtsradikalismus und Gewalt, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, H. 4/2003, S. 31-42.
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel: Beratung, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, München 2005, S. 140-152.
- Reade, Nicolà: Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluationen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations, Saarbrücken: CEval Arbeitspapiere 14.
- Reis, Claus: Entwicklung kooperativer Strukturen zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II, Expertise im Auftrag des BMFSFJ, Berlin 2008, unveröffentlicht.
- Schüßler, Ingeborg: Überlegungen zu einer werteorientierten Erwachsenenbildung. Erweiterte Fassung eines Beitrags zur KBE-Fachtagung „L(i)ebens-wert! Lernort Gemeinde ....“ am 10./11.01.2007 im KSI in Bad Honnef. Verfügbar unter: [http://www.kbe-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Projekte/Schuessler\\_Endversion.pdf](http://www.kbe-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Projekte/Schuessler_Endversion.pdf), letzter Zugriff: 14.04.2011.

- Schmidt, Christiane: „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Pregel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 1997, S. 554-568.
- Sohns, Armin: Empowerment als Leitlinie sozialer Arbeit, in: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden 2007.
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.
- Stockmann, Reinhard: Einführung in die Evaluation, in: Stockmann, Reinhard (Hg.): Handbuch zur Evaluation: Eine praktische Handlungsanleitung, Münster 2007, S.24-70.

## 8 Anhang für das DJI

Im vorliegenden Bericht wird abschließend Bilanz gezogen bezüglich der Fragestellungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Dies betrifft das Verhältnis der operativen Ebene des Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ zu den Regelstrukturen der Kinder und Jugendhilfe, die Zusammenarbeit der Mobilen Beratungsteams (MBT) mit den Lokalen Aktionsplänen, die über das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ gefördert werden, und die Zusammenarbeit der MBT mit den Modellprojekten des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“.

### 8.1 Das Verhältnis der operativen Ebene des Programms „kompetent. Für Demokratie“ zu den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe

Bilanzierend ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Berater/innen als kooperativ eingeschätzt wird, wobei die Unterstützungsformen und -bedarfe vielfältig sind.

#### 8.1.1 Akteure der Kinder- und Jugendhilfe

Die Berater/innen arbeiten fallabhängig mit verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. In Fällen, bei denen es um Beteiligung Rechtsextremer an Jugendfreizeitstrukturen geht, sind insbesondere Sozialarbeiter/innen der Jugendarbeit im Rahmen von mobilen Angeboten oder Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. regionale Jugendpfleger/innen zu nennen. Diese sind auch in Fällen mit schulischem Kontext beteiligt – in denen auch mit Schulsozialarbeiter/innen kooperiert wird –, in Fällen im Zusammenhang mit öffentlich wahrnehmbaren rechtsextremen Aktivitäten und bei der Begleitung von Bürgerbündnissen an Beratungsprozessen. Darüber hinaus sind Vertreter/innen der Jugendämter wie z.B. der Fachabteilungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie in einem Fall aus der Jugendgerichtshilfe in den Beratungsprozess involviert. Zudem sind Erziehungsberatungsstellen häufig genannte Kooperationspartner, wie im Folgenden ausgeführt wird.

#### 8.1.2 Schwerpunkte in den Arbeitsbezügen zwischen den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe und den Berater/innen

##### 8.1.2.1 Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen

Die fallbezogene Zusammenarbeit erfolgt in Fällen, bei denen es um den (befürchteten) Einfluss durch rechtsextreme Agitationen auf Familienangehörige bzw. um jugendkulturelle Kontexte geht. Dafür wird zu Beginn der Kooperation das unterschiedliche Expertenwissen auf Seiten der Berater/innen abgesteckt und die Aufgaben im Beratungsprozess abgestimmt.

*„[...] also für die Mutter wurde in dem Gespräch klar gesagt, Informationen zum Thema [Einschätzung rechtsextremer Agitationen des Kindsvaters] sind bei mir zu holen, und alles, was jetzt dieses Umgangsrecht weiterhin betrifft oder überhaupt die Scheidung angeht, das ist alles weiterhin bei der Beraterin vom Jugendamt“ (MBT 10/03 Pos. 15-33).*

Neben der Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen bei der Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit (befürchtetem) rechtsextremem Einfluss auf Familienangehörige wird auch der Weg der Qualifizierung der vorhandenen Regelstruktur im Bereich der Familien- und Elternberatung gegangen, so dass Erziehungsberater/innen dann selbst auch im Themenfeld Rechtsextremismus im Rahmen der Erziehungsberatungsstelle tätig werden können.

*„Wo wir versuchen [...] auch an die Regelstrukturen, die es gibt bei Familien- und Elternberatung anzudocken, und wo ganz klar ist, es gibt dort Wissen zum Thema Familien- und Elternberatung. Aber es gibt kein verkoppeltes Wissen mit dem Themenfeld Rechtsextremismus [...] wo wir versuchen, 'ne geeignete Regelstruktur aufzubauen, [...] damit die zum Themenkreis Rechtsextremismus und Beratung auch mittätig werden können“ (MBT 10/18 Pos. 71).*

Eine weitere Form der Zusammenarbeit in Verbindung mit der Beratung von Personen im Zusammenhang mit (befürchtetem) rechtsextremem Einfluss auf Familienangehörige ist die Weitervermittlung von BN entsprechend der jeweiligen Fachexpertise der Beratungsstellen. Die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe vermitteln an das



MBT weiter. Wie folgendes Zitat verdeutlicht, geschieht dies, wenn bei den MBT eine spezifische Weiterbearbeitung (von Teilbereichen) ermöglicht werden soll:

*„Es war [...] vorher so, dass die Eltern auch zum Jugendamt gegangen sind und da geguckt hatten, [...] welche Konsequenzen hat das, wenn die Tochter einfach weg ist gegen ihr Einverständnis, und was das für sie für Folgen haben kann. Das war auch so, dass wohl das Jugendamt denen empfohlen hat, sich auch mit uns in Verbindung zu setzen, weil wir wiederum auch [dafür] bekannt sind, dass das unser Themenfeld ist“ (MBT 10/05 Pos. 5).*

Eine Weitervermittlung durch das MBT an die Familienberatung findet ggf. statt, wenn familiäre Probleme der BN signifikant sind:

*„[...] offenbar [...] kommen dann ja noch ganz viele Probleme dazu, so dass dort, wo wir den Fall eben nicht bearbeiten können, weil uns dazu die Kompetenz fehlt, wir dann auch weitervermitteln können, [...] [dazu] trat bei uns erst ein einziger Fall auf. Von daher, ja, ist das kein intensiver Kontakt [zur Familienberatung]. Aber der wäre aktivierbar, wenn es den Bedarf gäbe“ (MBT 10/17 Pos. 181).*

### 8.1.2.2 Weitergabe von Informationen und Handlungsmöglichkeiten

Viele Berater/innen konstatieren weiterhin einen hohen Bedarf an Informationen zu Rechtsextremismus, zu jugendkulturellen Erscheinungsformen wie Musik, Kleidung, Codes und Internetnutzung. Der Informationsbedarf besteht nach Ansicht der Berater/innen darin, rechtsextreme Erscheinungsformen bei Jugendlichen wahrzunehmen (vgl. MBT 09/13, Pos. 149) sowie zu erkennen, welche Botschaften darin stecken und wie Indoktrination funktioniert (vgl. MBT 09/11, Pos. 181).

*„Oftmals ist es gerade bei den Jugendämtern, sage ich mal, ein fehlendes Wissen zum Thema Rechtsextremismus. Auch die Frage der Auseinandersetzung damit, der Einschätzung, wenn was geschieht und der Möglichkeit der Zusammenarbeit“ (MBT 09/04, Pos. 226).*

Neben Informationen zu Erscheinungsformen und Strukturen, gibt es ebenso ein großes Interesse an Informationen über Handlungsmöglichkeiten.

*„Die sind relativ unwissend, was es da für Strukturen gibt, was es für Handlungsmöglichkeiten gibt. Ich denke, das konkretisiert sich dann im Laufe der Arbeit. Beispielsweise im Bereich dieser Fachstelle Familienbildung, da ist es am Anfang [...] mit 'ner Rahmeninformation erstmal getan“ (MBT 08/14, Pos. 80).*

### 8.1.2.3 Unterstützung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe bei der pädagogisch-inhaltlichen Arbeit

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Nachfragen nach Unterstützung bei der pädagogisch-inhaltlichen Arbeit, wenn Jugendliche in einer rechten Szene sind oder Sozialarbeiter/innen ein demokratischeres und toleranteres Klima im Jugendclub umsetzen wollen. Es wird dann Beratung in einem Verständigungsprozess sowohl innerhalb des Teams als auch zwischen den Sozialpädagog/innen und Jugendlichen nachgefragt.

*„Es gibt auch immer wieder Fälle, wo Jugendeinrichtungen uns anfragen und sagen, ‚Wir haben hier einige Jugendliche, die scheinen uns Kontakt zur rechtsextremen Szene zu haben, wie schätzt ihr das ein, was habe ich für Möglichkeiten?‘ [...] Und dann gibt's besonderen Beratungsbedarf, wie können wir uns in der Jugendeinrichtung verständigen, einmal im Team, aber auch mit den Jugendlichen, die die Einrichtung nutzen, dass eben bestimmte Diskriminierungsformen et cetera, nicht möglich sind, dass wir die nicht wollen, wie können wir ein demokratisches Klima in einem Jugendclub umsetzen?“ (MBT 09/13, Pos. 149).*

Weitere Nachfragen beziehen sich auf Situationen, in denen eine Jugendeinrichtung von rechtsextremen Jugendlichen dominiert wird und sich andere Jugendliche nicht mehr „hin trauen“. Dann sind folgende Fragen relevant: *„Wie gehen wir jetzt damit um? Machen wir den noch mal zu, machen ihn mit veränderten Hausordnungen wieder auf? Inwieweit binden wir die alternative Jugendkultur ein?“ (MBT 09/11, Pos. 181).*

Außerdem wird konkrete Unterstützung für die Arbeit mit Jugendlichen nachgefragt, wie z.B. ein Training mit Jugendlichen (vgl. MBT 09/19, Pos. 157).

### 8.1.3 Formen der Zusammenarbeit

Es gibt eine systematische Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Die MBT stellen sich dafür den Jugendämtern in ihrem Zuständigkeitsbereich vor. *„Also es gibt natürlich die Zusammenarbeit insbesondere auch*

mit den Jugendämtern und den Institutionen der Jugendämtern; [...] ich hab' das Programm in der ersten Phase bei allen Jugendämtern vorgestellt, hab' feste Ansprechpartner in den Jugendämtern" (MBT 10/26 Pos. 35).

Und die MTB arbeiten in themenbezogenen Arbeitskreisen und anderen Gremien mit:

„Ich sitze ja in dem AK [Name des Arbeitskreises] drin. Da sind im Grunde alle Jugendämter in meinem [Bezeichnung der Verwaltungseinheit] Mitglied" (MBT 10/02 Pos. 92).

Verschiedene interviewte MBT legen Wert auf eine fallbezogene Vernetzung mit Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. den Fachkräften der Jugendarbeit:

„Wenn wir, wie so häufig in jüngster Zeit, in der Gemeindeberatung zu tun [haben], [...] achten wir von Anfang an drauf, dass Menschen aus der Jugend- und Sozialarbeit, meinetwegen auch Jugendpflege [...] die Begriffe wechseln, [...] von vornherein mit am Tisch sitzen [...] und mit in die Problemlösung eingebunden sind. Das ist uns schon wichtig" (MBT 10/08 Pos. 188).

Vernetzung kann sich auch durch gemeinsame, institutionelle Bezugsgrößen fortsetzen: „Also wir sind ja [...] angedockt praktisch [...] an der Jugendhilfe, auf Landesebene, insofern sind da zwangsläufig einfach im Alltag immer Überschneidungen und Themenberührungspunkte [...]" (MBT 10/07 Pos. 144).

Neben fallübergreifender Vernetzungs- und Gremienarbeit gibt es auch Erfahrungswerte zur fallbezogenen Zusammenarbeit, z.B. mit der Schulsozialarbeit, weil der/die Schulsozialarbeiter/in „auch schon einen Kontakt zum Beispiel zu den [...] Eltern und zu dem Kind gehabt hat, [...] weil er schon viel näher dran ist als wir, die [...] ja meistens erst [...] gerufen werden, wenn es nicht mehr weitergeht" (MBT 10/16 Pos. 112).

Eine fallbezogene Zusammenarbeit ist sinnvoll, wenn sich durch eine Bündelung von personenbezogenem Kontextwissen (z.B. zu einem speziellen Jugendlichen) und zu Rechtsextremismus vor Ort die Gesamteinschätzung fallbezogen konkretisieren lässt.

#### 8.1.4 Entwicklungsbedarfe und Empfehlungen von Berater/innen

Entwicklungsbedarfe werden von den MBT hinsichtlich der Rolle und der Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit gesehen, die angesichts des demografischen Wandels gerade in ländlichen Regionen, in denen die Anzahl der Jugendlichen stark zurückgegangen ist, vor besonderen Herausforderungen steht, ein bedarfsgerechtes Angebot (mobiler) Jugendarbeit zu entwickeln. Die Jugendarbeit ist gefordert, Alternativangebote zu rechtsextremen Aktivitäten zu unterbreiten.

„Und ich denke nicht, dass das jetzt eine Frage von [...] Bildung oder eine Frage von sozialem Gefüge ist, rechtsextrem zu werden, sondern ich glaube, da [...] spielen echt mehrere Faktoren eine Rolle, und in der Region, wo ich arbeite, ist Rechtsextremismus ein guter Anknüpfungspunkt, [...] weil Alternativangebote dazu fehlen [...] und ich glaube, das grundsätzliche Problem ist [die Mittelzuweisung] [...] in den ländlich strukturierten Räumen, [...] wenn nur 15 Jugendliche in einem Ort leben [...] [und] man überweist irgendwie 30 Euro für 15 Jugendliche, dann kriegt man damit keine Jugendarbeit organisiert, zumindest fachlich hochqualifizierte Jugendarbeit wird dann schwierig, [...] [die Jugendförderung] kann sich dann noch auf Kernpunkte konzentrieren; [...] das bedeutet aber wieder, dass die Jugend [...] eine Möglichkeit haben muss dahinzukommen, dann reden wir darüber, ob es Mobile Jugendarbeit sein kann [...]. Wenn der [Jugendarbeiter] aber zehn Kommunen betreuen muss, damit er auf seine Pro-Kopf-Zahl kommt, die er sinnvoll fördern kann, dann reden wir darüber, dass er vielleicht zwei Stunden in der Woche an einem Ort sein kann, um als Ansprechpartner zu fungieren [...] – das, was man immer gehofft hat, dass es eine ehrenamtliche Arbeit geben würde, dass Leute vor Ort das übernehmen würden, dass die aber auch immer weniger werden, die Menschen, die es vor Ort machen" (MBT 10/10, Pos. 497-525).

Zudem sehen MBT die Notwendigkeit für die Fachkräfte der Jugendarbeit, sich mit dem Thema Rechtsextremismus und Demokratieförderung auseinanderzusetzen und Alternativangebote zu entwickeln.

„Wir haben uns auch mit dem [...] Jugend- und Kinderbereich zusammengesetzt. Das ist ein ganz anderes Problem, weil wir vermehrt, gerade im ländlichen Raum, Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter haben, die ihre Zielgruppe nicht beschreiben können [...] Wir haben versucht, mit denen darüber zu reden, ein Projekt zu machen [...]. Die [...] haben sich da [...] mit dem Thema Demokratie [...] [auseinandergesetzt]. Das läuft auch ein Stückchen weit weiter. Aber man muss sie fast hintragen zu den Themen" (MBT 10/13 Pos. 91).

## 8.1.5 Fazit

Der Informationsbedarf auf Seiten der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zum Themenfeld Rechtsextremismus ist nach wie vor hoch. Hierzu werden MBT von der Kinder- und Jugendhilfe als Expert/innen wahrgenommen und angefragt. Die Fachlichkeit der MBT ist über die vielfältigen Kontexte der Informationsweitergabe (Expertise) hinaus gekennzeichnet durch eine insgesamt reflektierte, klare Haltung zu ihren Ressourcen und der Notwendigkeit, wiederum auch die Ressourcen von Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen. Eine Zusammenarbeit findet vielerorts bereits fallbezogen statt, sowie mittels regional gestalteter fallübergreifender/fallunspezifischer Vernetzungs- und Gremienarbeit.

Besorgt äußern sich MBT zu Einsparungen im Kinder- und Jugendbereich, die rechtsextremen Angebotsstrukturen regional (weiter) Vorschub leisten könnten. Anerkennend vermerkt wird hingegen von den MBT, wenn in der Zusammenarbeit mit Akteuren der Regelstrukturen von Kinder- und Jugendhilfe die gegenseitigen Fachexpertisen anerkannt und erweitert werden. Ein bereits erfahrungsbasiertes Wissen über konkrete, für das Themenfeld Rechtsextremismus geschulte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erleichtert wechselseitig die Zusammenarbeit und ggf. eine Weitervermittlung von Fallanfragen. Diese kann dann eher für die Berater/innen als eine fachlich begründete Empfehlung wirken.

Die Auswertung des Samples lässt deutlich den Tenor erkennen, dass die MBT Dienstleistungen aus dem Kinder- und Jugendbereich hilfreich und engagiert unterstützen. Dies muss nicht stets Einvernehmen oder eine reibungslose Zusammenarbeit beinhalten. Es zeigt sich vielmehr eine gegenseitige Rollenklarheit und, darauf basierend, die Durchführung von effektiven Unterstützungsleistungen, um die Probleme vor Ort produktiv, in Abwägung von Gemeinsamkeiten und Spezifika der Professionen, anzugehen.

## 8.2 Zusammenarbeit der MBT mit den Lokalen Aktionsplänen (LAP)

Die überwiegende Mehrheit der interviewten Berater/innen unterhält Kooperationsbeziehungen zu den LAP in ihrem Zuständigkeitsbereich und schätzt die Zusammenarbeit – meist bereits über Jahre bestehend – als positiv ein.

### 8.2.1 Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstelle des LAP

Seit 2008 sind mittels der Befragungen der MBT Verbindungen zwischen MBT und LAP zu konstatieren, bei denen die MBT in beratender Funktion den Koordinierungsstellen Lokaler Aktionspläne zur Verfügung stehen (MBT 08/10). Bei den Koordinator/innen der LAP wird hingegen von Seiten der MBT nach Infos zu laufenden Projekten gegen Rechtsextremismus vor Ort nachgefragt, um dies lokale Kontextwissen in Beratungsprozesse einfließen lassen zu können (MBT 08/19). Enge Kontakte zwischen Mitarbeiter/innen von MBT und Koordinierungsstellen der LAP resultieren oftmals auch aus gewachsener Zusammenarbeit aus anderen Kontexten, man unterstützt sich gerne gegenseitig (MBT 09/02, MBT 09/12).

Es gibt Traditionen regelmäßiger Treffen mit den Koordinator/innen (MBT 08/06), wie auch Formen nicht formalisierten Austausches, anlassbezogen und ohne fixe Zeiten (MBT 09/12, MBT 09/06). Die Tätigkeitsbereiche werden verzahnt, indem sich Koordinator/innen von Lokalen Aktionsplänen und Berater/innen der MBT auch über Projektanträge in LAP austauschen, die Bezug nehmen auf rechtsextreme Phänomene vor Ort. Gemeinsam mit der Koordinierungsstelle werden bisweilen auch Fortbildungsveranstaltungen initiiert (MBT 09/15).

Im Laufe der Programmlaufzeiten hat die konkrete Zusammenarbeit mit den Lokalen Koordinierungsstellen stetig zugenommen. Während zunächst in den Jahren 2008 und 2009 die Unterstützung der Lokalen Koordinierungsstellen bei der Antragsbewertung einen Schwerpunkt darstellte, etablierte sich eine Unterstützung nachfolgend bei der Umsetzung konkreter Projekte.

*„Wir sind mit der internen Koordination ganz gut in Kontakt, um richtungweisend zu beraten. [...] Wir [haben] [...] mit dem Koordinator des Aktionsplanes sozusagen auch zusammen Projekte gemacht und auch sehr eng miteinander kooperiert, also das ist so, dass wir uns da auch austauschen“ (MBT 10/10, Pos. 561).*

Eine (beratende) Beteiligung an Aktionen des Anderen ist nicht ungewöhnlich:

*„Wir werden dann hin und wieder angefragt bei einzelnen Aktivitäten, die über den Lokalen Aktionsplan gefördert werden, wo dann auch unsere Kompetenz gefragt ist. Also: Kann man das so formulieren?“*

*Welchen Referenten könnte man dafür einladen?“ (MBT 10/17, Pos.136-138).*

Auch die Weitervermittlung von interessierten Bürger/innen mit Projektideen an Koordinator/innen der LAP spielt eine Rolle (MBT 10/17). Zudem unterstützen Berater/innen der MBT mit ihrer Expertise Einzelprojekte und damit auch die Koordination eines LAP (MBT 10/08).

### 8.2.2 Fallbezogene Zusammenarbeit

LAP-Strukturen vor Ort werden im Rahmen der Beratung als zusätzlich relevante Ressource verstanden (MBT 09/02) und sind nützlich, um sich ggf. zu einem konkreten Fall miteinander auszutauschen (MBT 09/18), oder auch nach Abschluss der Beratung den LAP als Ressource für Akteure zu sondieren: *“[...] dann wäre der LAP einer der ersten Ansprechpartner, zu gucken: Könnt ihr da was weiterführen? Da gibt's einen Handlungsbedarf, den wir nicht mehr befriedigen können. Könnt ihr das potenziell auch tun mit lokalen Akteuren?“ (MBT 09/06, 136).*

Produkte, die vom LAP erstellt werden, können wiederum für die Beratungsarbeit nützlich sein, wie folgendes Zitat veranschaulicht: *„Und natürlich nutzen wir auch die Produkte, die im Lokalen Aktionsplan entstanden sind. Also wenn da ein Film entstanden ist oder eine Broschüre, dann sagen wir anderen: ‚Hier, guckt mal, das könnt ihr doch auch so machen‘ oder: ‚Das könnt ihr in eurer Arbeit einsetzen‘“ (MBT 10/17, Pos. 140).*

### 8.2.3 Allgemeiner Informationsaustausch

Bereits während der Erstellung eines LAP etablierten sich Kontakte zu Berater/innen der MBT, hier konnte u.a. das sozialräumliche Wissen der MBT in Bezug auf rechtsextreme Strukturen für den Aufbau des LAP nutzbar gemacht werden (MBT 08/03). Bereits seit 2008 ist feststellbar, dass ein Informationsaustausch von beiden Seiten gesucht wird, und in vielen Gebieten mit Lokalen Aktionsplänen ist der wechselseitige Informationsaustausch schnell zur Routine geworden. Es wird geschildert, dass es *„ein Automatismus [ist], sich auch mit dem Lokalen Aktionsplan in Verbindung zu setzen.“* Dabei werden dann auch Zuständigkeiten *„immer mal wieder neu, also von Fall zu Fall, definiert“* (MBT 09/18, 215). Die konkrete lokale Expertise zum Thema Rechtsextremismus in speziellen gesellschaftlichen Bereichen wird den LAP zur Verfügung gestellt. Daraus ergibt sich für den LAP die Möglichkeit, strategische Konsequenzen für die Ausrichtung des LAP auch mit Blick auf die Umsetzung von Einzelprojekten zu ziehen (MBT 10/02).

Für den im Gesamtbericht 2009 bereits erwähnten kontinuierlichen Austausch gibt es auch in den Interviews aus dem Jahr 2010 mehrere Hinweise. Auffällig ist, dass im Vergleich zu den Interviews 2008/2009 die Vielfalt des Austauschs noch zugenommen hat.

### 8.2.4 Zusammenarbeit in den Gremien in beiden Programmen

Die Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien und Vernetzungsrunden der beiden Bundesprogramme wird in den Interviews des Jahres 2010 häufiger benannt als in denen von 2008 und 2009. Benannt werden die Zusammenarbeit in Begleitausschüssen der LAP (MBT 10/10) sowie die Mitwirkung von LAP-Akteuren im BNW: *„Führende Akteure der LAP sitzen wiederum bei uns im Beratungsnetzwerk“ (MBT 10/08, Pos. 220).*

Man überlegt, wo man sich gegenseitig ergänzen kann, z.B. wenn: *„[...] anhand der Antragslage beim LAP klar wird, dass vielleicht manche Anträge eben wirklich so konkrete Anlässe haben, dass man sagt: ‚Also Moment, da macht es Sinn, die eventuell an uns zu verweisen, weil das dann über einfache mobile Kriseninterventionen laufen kann‘“ (MBT 10/02, Pos. 209).*

Auch die Vernetzungstreffen der LAP – gemeint sind die Vernetzungstreffen in jedem Bundesland – sind Gremien der Zusammenarbeit.

*„So dass die Verquickung gegeben ist und, wie gesagt, die LKS ist vertreten auch auf dem Vernetzungstreffen der LAP und wird auch in Zukunft mit dem LAP, wenn denn die Förderperiode ausläuft, weiter in Verbindung bleiben“ (MBT 10/08, Pos. 228).*

### 8.2.5 Kritikpunkte von Berater/innen an LAP

In den Interviews wird, in der Gesamtschau, wenig Kritik von Seiten der MBT geäußert. Vereinzelt wird jedoch die Fachlichkeit des Begleitausschusses eines LAP in Zweifel gezogen (MBT 09/15). Und eine andere Kritik bezieht

sich auf bewilligte Projektanträge, wenn sie, nach Einschätzung der MBT, eher spontan-aktionistisch als nachhaltig wirken (MBT 09/12).

Eine Vernetzung mit den LAP ist den Berater/innen wichtig. Wenn diese Vernetzung aus Sicht der MBT unzureichend ist, wird dies durchaus kritisch geäußert: *„Aber es gibt jetzt eben nicht diese konkreten Anfragen mal oder irgendwie, dass wir zu Vernetzungstreffen hinzu geladen werden. Das kann ich nicht einschätzen, warum das nicht passiert. Das wäre [...] eine Aufgabe“* (MBT 10/03, Pos. 81).

Ein/e Berater/in merkt an, dass Vernetzung nicht dazu führen sollte, Ressourcen zu verschwenden: *„Denn wenn die [der LAP] da sehr aktiv sind schon in diesem Bereich Rechtsextremismus, dann gehen wir da nicht auch noch hin. [...] Weil es einfach so viele Stellen gibt, wo es brennt in [Name des Bundeslandes]. Und das wäre nicht sinnvoll“* (MBT 10/20, Pos. 90). Vernetzung ist vielmehr dazu da, gegenseitig die Arbeit voranzubringen und von den jeweiligen Ressourcen zu profitieren. Dass dies gut funktionieren kann, dazu gibt es Befunde aus den Interviews.

### 8.2.6 Fazit

Es haben sich enge Verzahnungen zwischen LAP und MBT entwickelt, die als produktiv betrachtet werden können. Die Unterstützung der LAP durch die MBT ist im Laufe der Berichtszeiträume vielfältiger geworden. Weiterhin gibt es einen Informationsaustausch – regelmäßig und zu verschiedenen Gelegenheiten. Vernetzung wird als Ressource begriffen. Die in den beiden Bundesprogrammen entstandenen Gremien – Beratungsnetzwerke (BNW) und Begleitausschüsse, landesweite Vernetzungstreffen der LAP – spielen dabei eine besondere Rolle.

### 8.3 Zusammenarbeit der MBT mit Modellprojekten

Modellprojekte (MP) waren bis 2009 einem Großteil der interviewten MBT unbekannt, und es mangelte, wenn sie um ihre Existenz wussten, häufig an Einblick in Durchführung und (Teil-)Ergebnisse. In der Erhebung 2010 wurde spezifiziert, dass in der Mehrheit der Fälle des Samples Modellprojekte nach wie vor nicht bekannt sind, mit der Begründung, dass es im Bereich der regionalen Zuständigkeit des MBT (noch) kein lokales Modellprojekt gibt.

Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass es eine Zusammenarbeit zwischen MBT und MP gibt, wenn im Zuständigkeitsbereich ein MP verortet ist. Festgestellt werden konnten Gebiete, in denen zwischen MBT und dem Träger eines lokal verorteten Modellprojekts eine für beide Seiten gewinnbringende Zusammenarbeit besteht: Man hat denselben Tätigkeitsbereich und nutzt gegenseitig lokale Erhebungen (MBT 09/01). Von einer/m Interviewpartner/in wird die gute Zusammenarbeit hervorgehoben, die auch deshalb gut läuft, weil man sich seit langem kennt und die Arbeit des Anderen schätzt (MBT 10/10).

Möglich sind aber auch Vorkommnisse, in denen das Modellprojekt und MBT miteinander bekannt sind, inhaltlich eine Überschneidung zum Tätigkeitsbereich besteht und dennoch kein Austausch stattfindet. *„Und da gibt es keine Zusammenarbeit. [...] Das finde ich sehr schade, weil natürlich Antisemitismus für uns auch ein Thema ist“* (MBT 09/12). Ein Austausch besteht dort, wo das Modellprojekt räumlich direkt in der Nähe des MBT angesiedelt ist (MBT 09/04). Vereinzelt werden in Beratungen Angebote der Modellprojekte als Ressource für die Beratungsnehmer/innen genutzt (MBT 08/01), das Wissen um die Modellprojekte wird dabei vorausgesetzt.

Ein regelmäßiger kollegialer Austausch wird von einer/m Interviewpartner/in hervorgehoben:

*„Es gibt natürlich einen regelmäßigen kollegialen Austausch, sowohl zu Fragen, die im Rahmen der Projektarbeit oder in meinem Arbeitsbereich aufgelaufen sind. [...] Das ist ein ganz wichtiger Prozess für mich, weil ich ansonsten ja, wenn ich jetzt mal [...] unser Beratungsnetzwerk mit unseren zweiwöchentlichen Treffen außen vorlasse, im Prinzip ja Alleinkämpfer bin, der sich nur punktuell durch seine Interventionseinsätze die entsprechenden lokalen Unterstützer dazu nimmt“* (MBT 10/26, Pos. 45).

Ein/e andere/r Interviewpartner/in vermerkt, dass man auf die Angebote des Modellprojekts zurückgreifen und diese als Ressource für die eigenen Arbeit nutzen kann (MBT 10/26).

### Fazit

Die Zusammenarbeit mit den MP betreffend gibt es keine gravierenden Veränderungen im Vergleich der Berichtszeiträume. Es findet ein wichtiger Austausch statt, wenn ein Modellprojekt im regionalen

Zuständigkeitsbereich der MBT durchgeführt wird. Über einen lokalen Bezug hinaus sind sie von keiner großen Relevanz für die MBT.

#### 8.4 Vernetzung mit den Regelstrukturen – Ergebnisse der quantitativen Erhebung

Tabelle 51 Institutioneller Kontext des/r Erstmelder/in (N=798)

	Häufigkeit	Prozent
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	127	15,9
Schule und oder deren Gremien	116	14,5
Verwaltung	74	9,3
Politische Vertreter/innen	71	8,9
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	63	7,9
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	57	7,1
Jugendeinrichtung/ Jugendverband	53	6,6
Bündnis gegen Rechts o. ä.	49	6,1
Verein	39	4,9
Wirtschaft und Gewerbe	23	2,9
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	20	2,5
Kirchen/religiöses Gemeinschaften	17	2,1
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	5	0,6
Beirat	2	0,3
sonstiger Kontext	78	9,8
Kontext ist nicht bekannt	4	0,5
Gesamt	798	100,0
keine Angabe	7	

Inwieweit haben sich die örtlichen Akteure der KJH von den Mobilien Interventionsteams vor Ort beraten lassen?

Tabelle 52 Wer wurde beraten? Örtliche Ansprechpartner/innen aus: (N=805, Mehrfachnennungen möglich)

	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	169	21,0
Politische Vertreter/innen	168	20,9
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	156	19,4
Schule	150	18,6
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	115	14,3
Jugendeinrichtung/Jugendverband	102	12,7
Bündnis gegen Rechts o.ä.	95	11,8
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	82	10,2
Verein (z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr)	66	8,2
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	58	7,2
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	38	4,7
Wirtschaft	26	3,2
Kindergarten/Kita/Hort	13	1,6
Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)	13	1,6
Kontext ist nicht bekannt	5	0,6
Sonstiges	63	7,8
keine Angabe	23	2,9
Gesamt	1342	

Inwieweit waren KJH-Akteure in die Einsätze der Mobilien Interventionsteams eingebunden?

Tabelle 53 Welcher/n Institution/en gehört/en die Mitarbeiter/innen des MIT an, die diese Beratung durchgeführt haben? (N=805, Mehrfachnennungen möglich)

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung des Rechtsextremismus	697	86,6
Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe	113	14,0
selbständige Experten	80	9,9
Institution der Exekutive	48	6,0
Universität/Fachhochschule	5	0,6
Sonstiges	39	4,8
Gesamt	982	

Tabelle 54 Welche lokalen bzw. zuständigen Institutionen/Initiativen und Akteure werden/wurden zusätzlich an der Konfliktlösung beteiligt? (N=805, Mehrfachnennungen möglich)

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	187	23,2
zivilgesellschaftliche Akteure	184	22,9
Polizei	182	22,6
Jugendeinrichtungen/Jugendverbände	89	11,1
Jugendamt	77	9,6
Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften	71	8,8
Migrantenselbstorganisationen	23	2,9
Wirtschaft/ Wirtschaftsverbände, Gewerbe	20	2,5
Presseamt	19	2,4
externe Experten aus der Wissenschaft	17	2,1
Sozialamt	16	2
sonstiges	55	6,8
Gesamt	940	



Welche Beratungsleistungen (Formen/Inhalte/Angebote der Beratung) wurden durch die KJH-Akteure nachgefragt?

Tabelle 55 Kreuztabelle: institutioneller Kontext des Erstmelders/ der Erstmelderin und Form der Beratung (unterschiedliche N, Mehrfachnennungen möglich)

		Form der Beratung													
		Interview	Konfliktmoderation im Sozialraum	Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	Begleitung der Gründung von Initiativen o. ä.	Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien	Argumentationstraining/Verhaltenstraining	Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien	Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Information	Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus	Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung	in anderer Form	
Institutioneller Kontext des Erstmelders	Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien (N=5)	Häufigkeit	4				1	2	1	4	1	3	1	1	1
		Prozent	80,0				20,0	40,0	20,0	80,0	20,0	60,0	20,0	20,0	20,0
	Schule und oder deren Gremien (N=116)	Häufigkeit	37	3	3	3	6	29	31	64	1	49	48	10	7
		Prozent	31,9	2,6	2,6	2,6	5,2	25,0	26,7	55,2	0,9	42,2	41,4	8,6	6,0
	Jugendeinrichtung/ Jugendverband (N=53)	Häufigkeit	15	6	7	9	16	19	10	28	9	29	15	7	3
		Prozent	28,3	11,3	13,2	17,0	30,2	35,8	18,9	52,8	17,0	54,7	28,3	13,2	5,7
	andere soziale bzw. Bildungseinrichtung (N=63)	Häufigkeit	20	2	3	2	9	15	12	27	3	37	19	5	3
		Prozent	31,7	3,2	4,8	3,2	14,3	23,8	19,0	42,9	4,8	58,7	30,2	7,9	4,8
	Verein (N=39)	Häufigkeit	10	4	2	3	8	11	5	20	4	24	10	2	1
		Prozent	25,6	10,3	5,1	7,7	20,5	28,2	12,8	51,3	10,3	61,5	25,6	5,1	2,6
	Verwaltung (N=74)	Häufigkeit	14	5	10	5	22	28	9	38	16	51	21	6	3
		Prozent	18,9	6,8	13,5	6,8	29,7	37,8	12,2	51,4	21,6	68,9	28,4	8,1	4,1
	Politische Vertreter/innen (N=71)	Häufigkeit	18	8	18	15	25	24	3	46	28	42	21	8	2
		Prozent	25,4	11,3	25,4	21,1	35,2	33,8	4,2	64,8	39,4	59,2	29,6	11,3	2,8
	Kirchen/religiöses Gemeinschaften (N=17)	Häufigkeit	3	3	3	2	8	6	5	12	3	9	7	2	2
		Prozent	17,6	17,6	17,6	11,8	47,1	35,3	29,4	70,6	17,6	52,9	41,2	11,8	11,8
	Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat) (N=2)	Häufigkeit	2						1	1		1	1		
		Prozent	100,0						50,0	50,0		50,0	50,0		
	zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk (N=57)	Häufigkeit	8	8	5	13	29	19	5	43	19	46	16	16	2
		Prozent	14,0	14,0	8,8	22,8	50,9	33,3	8,8	75,4	33,3	80,7	28,1	28,1	3,5
Bündnis gegen Rechts o. ä. (N=49)	Häufigkeit	7	10	8	4	18	11	4	35	15	26	3	6	3	
	Prozent	14,3	20,4	16,3	8,2	36,7	22,4	8,2	71,4	30,6	53,1	6,1	12,2	6,1	
Wirtschaft und Gewerbe (N=23)	Häufigkeit	8	1	2	3	3	6	5	13		15	5	5	3	
	Prozent	34,8	4,3	8,7	13,0	13,0	26,1	21,7	56,5		65,2	21,7	21,7	13,0	
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung (N=20)	Häufigkeit	4	1	2	1	5	2	1	12	3	11	2	2	2	
	Prozent	20,0	5,0	10,0	5,0	25,0	10,0	5,0	60,0	15,0	55,0	10,0	10,0	10,0	
kein institutioneller Kontext (N=53)	Häufigkeit	53	3	2	4	15	13	8	56	4	59	2	25	11	
	Prozent	41,7	2,4	1,6	3,1	11,8	10,2	6,3	44,1	3,1	46,5	1,6	19,7	8,7	
Kontext ist nicht bekannt (N=4)	Häufigkeit	1			1	1	1		1		2	1	1		
	Prozent	25,0			25,0	25,0	25,0		25,0		50,0	25,0	25,0		
sonstiger Kontext (N=78)	Häufigkeit	15	3	3	4	16	17	7	35	5	46	7	10	7	
	Prozent	19,2	3,8	3,8	5,1	20,5	21,8	9,0	44,9	6,4	59,0	9,0	12,8	9,0	

Tabelle 56 Fand eine externe (kollegiale) Fallberatung statt? (N=764)

	Häufigkeit	Prozent
ja	315	41,2
nein	449	58,8
Gesamt	764	100,0
keine Angabe	41	

Tabelle 57 Wurde der Fall nach Ende der Intervention an andere regelgeförderte Einrichtungen übergeben? (Abgeschlossene Fälle, N=500)

	Häufigkeit	Prozent
ja	59	11,8
nein	441	88,2
Gesamt	500	100
keine Angabe	37	

#### 8.4.1 Vernetzung mit den Regelstrukturen – Ergebnisse der quantitativen Erhebung Gesamtdatensatz

Tabelle 58 Institutioneller Kontext des Erstmelders (N=1761)

	Häufigkeit	Prozent
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	276	15,7
Schule und oder deren Gremien	244	13,9
Verwaltung	200	11,4
Politische Vertreter/innen	162	9,2
Jugendeinrichtung/ Jugendverband	149	8,5
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	139	7,9
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	113	6,4
Bündnis gegen Rechts o. ä.	105	6,0
Verein	91	5,2
Kirchen/religiöses Gemeinschaften	49	2,8
Wirtschaft und Gewerbe	37	2,1
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	31	1,8
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	9	0,5
Beirat	5	0,3
sonstiger Kontext	144	8,2
Kontext ist nicht bekannt	7	0,4
Gesamt	1761	100,0
keine Angabe	9	

Inwieweit haben sich die örtlichen Akteure der KJH von den Mobilien Interventionsteams vor Ort beraten lassen?

Tabelle 59 Wer wurde beraten? Örtliche Ansprechpartner/innen aus: (N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	426	24,1
Politische Vertreter/innen	396	22,4
kein institutioneller Kontext(z.B. Einzelpersonen)	365	20,6
Schule	342	19,3
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	294	16,6
Jugendeinrichtung/Jugendverband	266	15,0
Bündnis gegen Rechts o.ä.	233	13,2
Verein (z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr)	181	10,2
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	174	9,8
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	153	8,6
Gewerkschaft bzw.gewerkschaftliche Gliederung	84	4,7
Wirtschaft	55	3,1
Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)	33	1,9
Kindergarten/Kita/Hort	25	1,4
sonstiges	106	6,0
Kontext ist nicht bekannt	11	0,6
Gesamt	3144	
keine Angabe	47	

Inwieweit waren KJH-Akteure in die Einsätze der Mobilien Interventionsteams eingebunden?

Tabelle 60 Welcher/n Institution/en gehört/en die Mitarbeiter/innen des MIT an, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N=1770, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	1521	85,9
Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe	227	12,8
Institution der Exekutive	105	5,9
Universität/Fachhochschule	19	1,1
selbständige Experten	159	9,0
Sonstiges	97	5,5
Gesamt	2128	

Tabelle 61 Welche lokalen bzw. zuständigen Institutionen/Initiativen und Akteure werden/wurden zusätzlich an der Konfliktlösung beteiligt? (N=1770, Mehrfachnennungen möglich)

	Häufigkeit	Prozent
Polizei	456	25,8
zivilgesellschaftliche Akteure	426	24,1
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	404	22,8
Jugendeinrichtungen/Jugendverbände	245	13,8
Jugendamt	220	12,4
Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften	184	10,4
externe Experten aus der Wissenschaft	56	3,2
Presseamt	49	2,8
Migrantenselbstorganisationen	49	2,8
Wirtschaft/Wirtschaftsverbände, Gewerbe	44	2,5
Sozialamt	34	1,9
Supervision	1	0,1
Sonstiges	158	8,9
Gesamt	2326	

Welche Beratungsleistungen (Formen/Inhalte/Angebote der Beratung) wurden durch die KJH-Akteure nachgefragt?

Tabelle 62 Kreuztabelle: institutioneller Kontext des Erstmelders/ der Erstmelderin und Form der Beratung (unterschiedliche N, Mehrfachnennungen möglich)

		Form der Beratung													
		Interview	Konfliktmoderation im Sozialraum	Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	Begleitung der Gründung von Initiativen o. ä.	Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien	Argumentationstraining/ Verhaltenstraining	Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien	Initiativen	Netzwerken in der Öffentlichkeitsarbeit	Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Information	Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextratismus	Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung	in anderer Form
institutioneller Kontext des Erstmelders	Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien (N=9)	Häufigkeit	6				2	3	1	7	2	5	2	1	1
		Prozent	66,7				22,2	33,3	11,1	77,8	22,2	55,6	22,2	11,1	11,1
	Schule und oder deren Gremien (N=244)	Häufigkeit	75	10	5	6	17	69	54	141	3	110	105	25	12
		Prozent	30,7	4,1	2,0	2,5	7,0	28,3	22,1	57,8	1,2	45,1	43,0	10,2	4,9
	Jugendeinrichtung/ Jugendverband (N=149)	Häufigkeit	39	11	16	23	39	53	30	93	22	78	51	16	6
		Prozent	26,2	7,4	10,7	15,4	26,2	35,6	20,1	62,4	14,8	52,3	34,2	10,7	4,0
	andere soziale bzw. Bildungseinrichtung (N=113)	Häufigkeit	33	6	6	2	16	26	20	53	5	59	33	9	5
		Prozent	29,2	5,3	5,3	1,8	14,2	23,0	17,7	46,9	4,4	52,2	29,2	8,0	4,4
	Verein (N=91)	Häufigkeit	18	14	5	5	18	29	14	49	9	47	22	10	6
		Prozent	19,8	15,4	5,5	5,5	19,8	31,9	15,4	53,8	9,9	51,6	24,2	11,0	6,6
	Verwaltung (N=200)	Häufigkeit	54	10	26	20	50	76	18	117	34	131	43	14	8
		Prozent	27,0	5,0	13,0	10,0	25,0	38,0	9,0	58,5	17,0	65,5	21,5	7,0	4,0
	Politische Vertreter/innen (N=162)	Häufigkeit	40	21	36	31	51	58	7	110	49	92	41	24	4
		Prozent	24,7	13,0	22,2	19,1	31,5	35,8	4,3	67,9	30,2	56,8	25,3	14,8	2,5
	Kirchen/religiöse Gemeinschaften (N=49)	Häufigkeit	15	9	8	7	17	17	10	31	6	29	12	7	2
		Prozent	30,6	18,4	16,3	14,3	34,7	34,7	20,4	63,3	12,2	59,2	24,5	14,3	4,1
	Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat) (N=5)	Häufigkeit	5					2	1	3	1	2	1	1	
		Prozent	100,0					40,0	20,0	60,0	20,0	40,0	20,0	20,0	
	zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk (N=139)	Häufigkeit	25	16	21	32	67	59	10	104	54	97	31	29	3
		Prozent	18,0	11,5	15,1	23,0	48,2	42,4	7,2	74,8	38,8	69,8	22,3	20,9	2,2
Bündnis gegen Rechts o. ä. (N=105)	Häufigkeit	18	23	19	9	39	28	11	72	36	58	11	12	4	
	Prozent	17,1	21,9	18,1	8,6	37,1	26,7	10,5	68,6	34,3	55,2	10,5	11,4	3,8	
Wirtschaft und Gewerbe (N=37)	Häufigkeit	11	3	4	3	5	8	7	20	1	21	6	11	3	
	Prozent	29,7	8,1	10,8	8,1	13,5	21,6	18,9	54,1	2,7	56,8	16,2	29,7	8,1	
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung (N=31)	Häufigkeit	8	1	3	1	7	4	1	18	5	17	5	4	2	
	Prozent	25,8	3,2	9,7	3,2	22,6	12,9	3,2	58,1	16,1	54,8	16,1	12,9	6,5	
kein institutioneller Kontext (N=276)	Häufigkeit	115	15	13	15	34	37	14	133	17	140	11	61	24	
	Prozent	41,7	5,4	4,7	5,4	12,3	13,4	5,1	48,2	6,2	50,7	4,0	22,1	8,7	
Kontext ist nicht bekannt (N=7)	Häufigkeit	3			1	1	2		2	1	5	1	1		
	Prozent	42,9			14,3	14,3	28,6		28,6	14,3	71,4	14,3	14,3		
sonstiger Kontext (N=144)	Häufigkeit	36	8	7	17	39	40	12	78	21	81	27	20	13	
	Prozent	25,0	5,6	4,9	11,8	27,1	27,8	8,3	54,2	14,6	56,3	18,8	13,9	9,0	

Tabelle 63 Fand eine externe (kollegiale) Fallberatung statt? (N=1704)

	Häufigkeit	Prozent
ja	713	41,8
nein	991	58,2
Gesamt	1704	100,0
keine Angabe	66	

Tabelle 64 Wurde der Fall nach Ende der Intervention an andere regelgeförderte Einrichtungen übergeben? (nur abgeschlossene Fälle, N=1112)

	Häufigkeit	Prozent
ja	167	15,0
nein	945	85,0
Gesamt	1112	100,0
keine Angabe	68	